

---

# Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Dienstag, 18. Dezember 1990**

# Stenographisches Protokoll

7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 18. Dezember 1990

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
1. Erklärung der Bundesregierung	<b>Nationalrat</b>
2. Bericht über den Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, geändert wird	Mandatsverzicht der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Fischler, Dr. Busek, Dr. Schüssel, Dr. Maria Fekter, Dr. Mock, Dr. Stummvoll, Hesoun, Dr. Jankowitsch und Dr. Vranitzky (S. 321)
3. Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen	Angelobung der Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr. Lanner, Arthold, Ingrid Korosec, Dr. Gaigg, Riedl, Christine Haager, Gabriele Binder und Dr. Hilde Hawlicek (S. 321)
4. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden	<b>Personalien</b>
5. Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird	Verhinderungen (S. 321)
6. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden	Ordnungsruf (S. 363)
7. Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden	<b>Geschäftsbehandlung</b>
8. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden	Verkürztes Verfahren (Verzicht auf Vorberatung betreffend III-14 d. B.) (S. 322)
9. Bericht über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird	Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 35 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 323)
10. Bericht über den Antrag 47/A der Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird	Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, die Redezeit zu beschränken zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 345)
	<b>Bundesregierung</b>
	Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky betreffend Ernennung der Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre durch den Bundespräsidenten (S. 322)
	<b>Ausschüsse</b>
	Zuweisungen (S. 322)
	<b>Verhandlungen</b>
	(1) Erklärung der Bundesregierung
	Bundeskanzler Dr. Vranitzky (S. 323)
	Beschluß auf Debatte (S. 344)

\*\*\*\*\*

- (2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, geändert wird (34 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvicka (S. 345)

Redner:

Mag. Guggenberger (S. 345),  
Dr. Feurstein (S. 346),  
Mag. Schreiner (S. 347),  
Srb (S. 348),  
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 350)  
und  
Resch (S. 350).

Annahme (S. 352)

- (3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen (33 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzböck (S. 352)

Redner:

Monika Langthaler (S. 352 und S. 367),  
Dr. Ditz (S. 354),  
Anschöber (S. 357),  
Dr. Johann Bauer (S. 360),  
Mag. Marijana Grandits (S. 363),  
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 365)  
und  
Böhacker (S. 367)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Soforthilfe für die ČSFR zum Ausstieg aus Bohunice (S. 354) - Ablehnung (S. 368)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken (S. 360) - Ablehnung (S. 368)

Genehmigung (S. 368)

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (31 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 368)

Redner:

Rosenstingl (S. 368)

Annahme (S. 370)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird (32 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 370)

Redner:

Mag. Marijana Grandits (S. 370)

Annahme (S. 371)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (28 d. B.)

- (7) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (29 d. B.)

- (8) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden (30 d. B.)

Berichterstatter: Kiss (S. 372)

Redner:

Mag. Terezija Stoitsits (S. 373),  
Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 374),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 375),  
Piller (S. 377),  
Dr. Frischenschlager (S. 379) und  
Gratzer (S. 381)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 382 f.)

- (9) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (35 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lukesch (S. 383)

Redner:

Dr. Brünner (S. 383),  
Dr. Müller (S. 386),  
Klara Motter (S. 387),  
Dr. Höchtel (S. 387) und  
Bundesminister Dr. Busek (S. 388)

Annahme (S. 388)

- (10) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 47/A der Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (27 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 389)

**Redner:**

Roppert (S. 389),  
Kraft (S. 391),  
Moser (S. 392),  
Hofmann (S. 394),  
Ing. Schwärzler (S. 396) und  
Bundesminister Dr. Fasslabend  
(S. 396)

Annahme (S. 397)

**Eingebracht wurden****Petition (S. 322)**

Petition betreffend Forderungen im Zusammenhang mit der Veränderung des Pensionsanfallsalters von Frauen (Ordnungsnummer 2) (überreicht durch die Abgeordnete Hilde Seiler) — Zuweisung (S. 322)

**Regierungsvorlage (S. 397)**

36: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministerien-gesetz geändert wird

**Berichte (S. 322)**

III-14: Bericht betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 163 über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung Nummer 173 betreffend denselben Gegenstand: Bundesregierung

**vom Rechnungshof (S. 322)**

III-7: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1989

**Anträge der Abgeordneten**

Dr. Keimel, Eder, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, BGBl. Nr. 139/1979, in der geltenden Fassung, BGBl. Nr. 340/1987, und das Mietrechtsgesetz, BGBl. Nr. 520/1981, in der geltenden Fassung, BGBl. Nr. 654/1989, geändert werden (2. Wohnrechtsänderungsgesetz — 2. WÄG) (49/A)

Monika Langthaler, Anschöber und Genossen betreffend umgehende Einrichtung eines osteuropäischen Energie- und Umweltfonds (50/A) (E)

**Anfragen der Abgeordneten**

Klara Motter, Gratzer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Museumsaufseher (157/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Mag. Karin Praxmarer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend wassergefährdende Tätigkeit eines Gewerbebetriebes (158/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Auswirkungen der Visapflicht (159/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den Sanierungsbedarf des Gendarmeriepostens Rechnitz im Burgenland (160/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend öffentliche Gefährdung durch die Verwendung atypischer Waffen (161/J)

Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Berufsberechtigung für Handelschüler und Handelsakademiker (162/J)

Dr. Stummvoll und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Unterstützung des Fußballvereines SK VOEST Linz durch Unternehmen der ÖIAG-Holding (163/J)

Ing. Reichhold, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrensverzögerungen in der Causa Magdalen (164/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Edith Haller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Schulbuchaktion (165/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Peter, Mag. Karin Praxmarer, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend unzumutbare Belästigung von Anrainern (166/J)

Dr. Gugerbauer, Dolinschek, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Forstgut Aflenzen (167/J)

Dr. Gugerbauer, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Aufhebung oder Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage (168/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Valorisierung der Einkommensgrenze bei der Mietzinsbeihilfe (169/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Schließung der SAKOG (170/J)

Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Dienstfreistellung von Betriebsräten (171/J)

Gratzer, Moser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Betrieb des Garnisonsübungsplatzes Blumau-Neurißhof (172/J)

- Bö h a c k e r, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Errichtung eines neuen Straßenzollamtes in Salzburg (173/J)
- U t e A p f e l b e c k, Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dipl.-Ing. Schmid, Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schaffung einer Eisenbahnunterführung im Bereich der Gemeinde Hart bei Graz (174/J)
- D k f m. I l o n a G r a e n i t z und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltgütesiegel (175/J)
- D r. S t i p p e l, Grabner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausschreibung der Funktion eines Architekturdirektors (176/J)
- D r. S t i p p e l, Mrkvicka und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschulkurse und Hochschullehrgänge (177/J)
- D r. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Veranlagungspolitik im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (178/J)
- D r. G r a f f und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Anerkennung von Ausbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter (179/J)
- D r. L a c k n e r, Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Novellierung des Postgesetzes (180/J)
- F r e u n d, Mag. Molterer, Schuster, Auer, Hofer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau des Ferngasleitungsnetzes auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes (181/J)
- D r. L u k e s c h, Regina Heiß, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkehrsentslastung der Bevölkerung entlang der B 312 (182/J)
- D r. L a c k n e r, Edeltraud Gatterer, Dr. Pirker, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Drautal- und Pustertal Straße (B 100) (183/J)
- K i s s, Kirchknopf und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sicherung des Fußgängerüberganges Kalvarienbergplatz/Wiener Straße im Verlauf der B 59 Eisenstädter Straße in Eisenstadt (184/J)
- D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verhaltens von Polizeiorganen (185/J)
- D r. M a d e l e i n e P e t r o v i c und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Pläne zur Wiedereinführung der gewerblichen Arbeitsvermittlung (186/J)
- D k f m. I l o n a G r a e n i t z und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Umweltgütesiegel (187/J)
- W o l f m a y r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Emissionen des Ziegelwerkes Ottensheim (188/J)
- W o l f m a y r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend B 129 (189/J)
- S c h i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die höchst bedenkliche Verwendung von Abhörprotokollen für politische Zwecke (190/J)
- S c h i e d e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die höchst bedenkliche Verwendung von Abhörprotokollen für politische Zwecke (191/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer**,  
Zweiter Präsident Dr. **Lichal**, Dritte Präsidentin  
Dr. Heide **Schmidt**.

\*\*\*\*\*

Auf der Regierungsbank:

Bundeskanzler Dr. Franz **Vranitzky**,

Vizekanzler und Bundesminister ohne Portefeuille Dipl.-Ing. Josef **Riegler**,

die Bundesminister beziehungsweise die Bundesministerinnen:

für Inneres Dr. Franz **Löschnak**,

für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock**,

für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
Dipl.-Ing. Dr. Rudolf **Streicher**,

für Finanzen Dkfm. Ferdinand **Lacina**,

für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**,

für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang **Schüssel**,

für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler**,

ohne Portefeuille Ing. Harald **Ettl**,

ohne Portefeuille Johanna **Dohnal**,

für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard **Busek**,

für Arbeit und Soziales Josef **Hesoun**,

für Landesverteidigung Dr. Werner **Fassl-  
abend**,

für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek**,

für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Rudolf **Scholten**,

die Staatssekretäre beziehungsweise die Staatssekretärin:

im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Jankowitsch**,

im Bundesministerium für Finanzen Dr. Gün-  
ter **Stummvoll**,

im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka**,

im Bundesministerium für wirtschaftliche An-  
gelegenheiten Dr. Maria **Fekter**.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Die Sitzung ist e r ö f f n e t.

Ich begrüße respektvoll den im Haus erschie-  
nen Herrn Bundespräsidenten. (*Beifall bei SPÖ,  
ÖVP und FPÖ.*)

Die Amtlichen Protokolle der beiden letzten  
Sitzungen, nämlich der 5. und 6. Sitzung, vom 12.  
und 13. Dezember 1990 sind in der Parlamentsdi-  
rektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

E n t s c h u l d i g t sind heute die Abgeordne-  
ten Dr. Bruckmann, Kerschbaum, Dr. Schranz  
und Dkfm. Holger Bauer.

### Mandatsverzichte und Angelobungen

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die  
Mitteilung eingelangt, daß folgende Abgeordnete  
auf ihr Mandat verzichtet haben: Dipl.-Ing. Josef  
Riegler, Dr. Franz Fischler, Dr. Erhard Busek,  
Dr. Wolfgang Schüssel, Dr. Maria Fekter, Dr.  
Alois Mock, Dr. Günter Stummvoll, Josef He-  
soun, Dr. Peter Jankowitsch und Dr. Franz Vra-  
nitzky.

In den Nationalrat berufen wurden folgende  
Damen und Herren: Dr. Gilbert Frizberg, Dr.  
Sixtus Lanner, Josef Arthold, Ingrid Korosec, Dr.  
Gerfrid Gaigg, Walter Riedl, Christine Haager,  
Gabriele Binder und Dr. Hilde Hawlicek.

Die Wahlscheine der Genannten liegen bereits  
vor, und da sie im Hause anwesend sind, werden  
wir sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über  
Namensaufruf durch den Schriftführer werden  
die neuen Mandatare ihre Angelobung mit den  
Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich darf daher nunmehr den Schriftführer,  
Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung der  
Gelöbnisformel für die genannten neuen Abge-  
ordneten und den Namensaufruf ersuchen.

(*Schriftführer Auer verliest die Gelöbnisfor-  
mel. — Die Abgeordneten Dr. Frizberg, Dr.  
Lanner, Arthold, Ingrid Korosec, Dr.  
Gaigg, Riedl, Christine Haager, Gabrie-  
le Binder und Dr. Hilde Hawlicek leisten  
die Angelobung.*)

**Präsident:** Ich begrüße die neuen Kolleginnen  
und Kollegen sehr herzlich in unserer Mitte. (*All-  
gemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung sind die  
schriftlichen Anfragen 157/J bis 174/J einge-  
bracht worden.

**Präsident**

Dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurde

die Petition Nummer 2 betreffend Forderungen im Zusammenhang mit der Veränderung des Pensionsanfallsalters von Frauen

zugewiesen.

Den eingelangten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1989 (III-7 der Beilagen) weise ich

dem Rechnungshofausschuß zu.

Eingelangt ist weiters die Vorlage:

Bericht der Bundesregierung betreffend das auf der 74. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen Nummer 163 über die soziale Betreuung der Seeleute auf See und im Hafen und Empfehlung Nummer 173 betreffend denselben Gegenstand (III-14 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß § 28a der Geschäftsordnung vor, von der Zuweisung dieses Gegenstandes an einen Ausschuß abzusehen und ihn auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen.

Widerspruch hiegegen wird nicht erhoben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die weitere Verlesung des Einlaufes. — Bitte, Herr Schriftführer.

Schriftführer **Auer:**

„An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 17. Dezember 1990 Zl. 1006/1/1990, mich gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Herrn Dipl.-Ing. Josef Riegler zum Vizekanzler und in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundesminister ohne Portefeuille,

Herrn Dr. Alois Mock zum Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten,

Herrn Dr. Wolfgang Schüssel zum Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten,

Herrn Präsidenten der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich Josef Hesson zum Bundesminister für Arbeit und Soziales,

Herrn Dkfm. Ferdinand Lacina zum Bundesminister für Finanzen,

Herrn Dr. Franz Löschnak zum Bundesminister für Inneres,

Herrn Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer Dr. Nikolaus Michalek zum Bundesminister für Justiz,

Herrn Dr. Werner Fasslabend zum Bundesminister für Landesverteidigung,

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

Frau Dr. Marilies Flemming zur Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie,

Herrn Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes Dr. Rudolf Scholten zum Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport,

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher zum Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

Herrn Dr. Erhard Busek zum Bundesminister für Wissenschaft und Forschung,

Herrn Ing. Harald Ettl in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zum Bundesminister ohne Portefeuille,

Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Bundesministerin ohne Portefeuille.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes hat der Herr Bundespräsident

Herrn ao. und bev. Botschafter Dr. Peter Janakowitsch und Herrn Bundesrat Dr. Peter Kostelka zu Staatssekretären ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben,

Herrn Dkfm. Dr. Günter Stummvoll zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen

**Schriftführer Auer**

schen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben,

Frau Dr. Maria Fekter zur Staatssekretärin ernannt und sie zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beigegeben.

Vranitzky“

**Präsident:** Ich bitte um Kenntnisnahme.

**Absehen von der 24stündigen Auflagefrist**

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Um den Punkt 9 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Auflagefrist abzusehen.

Dabei handelt es sich um den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (35 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der Auflagefrist für diesen Ausschlußbericht ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist weiters vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Daher werden wir so vorgehen.

**1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Ich begrüße die Mitglieder der neugebildeten Bundesregierung hier im Haus und erteile nunmehr dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky das Wort. — Bitte, Herr Bundeskanzler.

11.11

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich, Ihnen heute die neue Bundesregierung zu präsentieren, und ersuche Sie, als die gewählten Vertreter der Österreicherinnen und Österreicher, um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des umfangreichen Arbeitspro-

gramms dieser Bundesregierung. Diese Frauen und Männer sind unter meiner Führung aufgerufen, in den kommenden vier Jahren die Weichen in allen wichtigen Lebensbereichen unseres Landes so zu stellen, daß die neuen Herausforderungen bewältigt werden können und unser Land wohl vorbereitet in Richtung des Jahres 2000 steuert.

Betrachtet man die Entwicklung der Dinge in Österreich in den vergangenen 45 Jahren, so haben wir in Österreich Grund zur Selbstsicherheit. Viel ist in diesem Land geleistet worden, viel haben die Österreicherinnen und Österreicher getan, um unser Land auf den hohen Standard zu bringen, auf den wir heute stolz sein dürfen. Das gibt, wie gesagt, Grund zur Selbstsicherheit, aber nicht Grund zur Selbstzufriedenheit für alle Zukunft. Selbstzufriedenheit führt rasch zu Bequemlichkeit und Bequemlichkeit zu Fortschrittsfeindlichkeit. Diese selbst würde wieder in den Stillstand münden. Und Stillstand ist nur ein anderes Wort für Rückschritt.

Aus dem Eintreten gegen jeglichen Rückschritt leitet sich dieses Bekenntnis zum Fortschritt ab, der mehrere Facetten hat. So bedeutet er sicherlich technischen Fortschritt, bedeutet Erneuerung, High-Tech, Computerisierung und Modernisierung — dies alles unter prinzipieller Bedachtnahme auf Natur, auf Umwelt, auf Menschlichkeit, Lebensqualität, Solidarität und Toleranz.

Fortschritt hat aber auch eine zutiefst politische Dimension. Ich meine, er bedeutet in diesem Sinn die kritische Auseinandersetzung mit Zuständen. Die Gesellschaft muß immer wieder prüfen, was an den herrschenden Zuständen erhaltenswert ist und was einer Änderung bedarf. Änderung selbst ist notwendig, um sich nicht einer doppelten Gefahr auszusetzen: nämlich erstens an Zuständen festzuhalten, an die sich zwar etliche gewöhnt haben, die aber andere — kritisch Denkende — nicht mehr akzeptieren, und zweitens an Zuständen festzuhalten, die gestern und heute ihre Richtigkeit hatten, die aber auf die Fragen von morgen keine Antworten mehr geben.

Dafür gibt es Beispiele aus dem täglichen Leben, etwa aus dem Bereich der Wirtschaft: Während man früher die Einrichtungen der Staatsbürokratie als notwendig akzeptierte, will man sich heute durch sie nicht mehr zwangsbeglücken lassen. Bewilligungen, wettbewerbsregulierende Bestimmungen, all das geht in die Richtung, sich heute freier bewegen zu können, mehr auf die eigene Tüchtigkeit zu vertrauen als auf den staatlichen Schutz. So wird insbesondere für junge, risikobereite und unternehmensbereite Menschen der freie Zugang für wichtiger erachtet als die Schutzformen.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Die Interessenvertretungen unserer Sozialpartnerschaft gewinnen damit eine neue Bedeutung. Auch hier ist da und dort Kritik laut geworden. Die Interessenvertretungen mögen das als ungerecht empfinden, weil sie ja das Beste wollen. Trotzdem müssen sie sich der neuen Herausforderung stellen, um nicht unterzugehen, weil sie wirklich gebraucht werden und auch funktionieren müssen.

Nicht unähnlich verhält es sich mit den politischen Parteien. Sie werden heute von vielen Menschen als Selbstzweck angesehen, die für den einzelnen bestimmte Annehmlichkeiten zu vergeben haben: Posten, Wohnungen, Gewerbeberechtigungen, Darlehen.

Wir müssen nun darangehen, unsere parlamentarische Demokratie, die ein unzweifelhaft hohes Gut an sich ist, gedanklich und einstellungsmäßig umzubauen. Die Stärke im Wettstreit der Ideen, die inhaltliche Unbestechlichkeit und die Qualität der Führung der Republik zu guten und glückhaften Zielen müssen die Angebote an den Staatsbürger sein. Es muß gelingen, diese Ziele der Politik dem Staatsbürger so nahe zu bringen, daß er ausreichend Vertrauen schöpft und die notwendige Geborgenheit erkennt, innerhalb derer er sein Schicksal in die eigene Hand nimmt, weil er damit die Erkenntnis verbindet, im Ernstfall auch nicht im Stich gelassen zu werden.

Hohes Haus! Bei den jüngsten Nationalratswahlen entfielen 80 Sitze wieder an die Sozialistische Partei. Die Österreichische Volkspartei erhielt 60, die Freiheitliche Partei 33 Sitze, und die Grünalternative Liste ist durch 10 Abgeordnete im Nationalrat vertreten. Keine Partei ist demnach so stark, daß an die Bildung einer Alleinregierung zu denken gewesen wäre.

Die Sitzverhältnisse im Hohen Haus haben von allem Anfang an den Weg zur Zusammenarbeit nahegelegt. Zwar gab es rein arithmetisch mehrere Formen der Zusammenarbeit, doch wiesen die Herausforderungen, die gerade in den kommenden Jahren auf uns warten, von Anfang an den Weg in Richtung einer Zusammenarbeit auf einer möglichst stabilen und damit breiten Basis. Ich habe diese Meinung ohne Kompromiß und ohne Augenzwinkern bereits in der Zeit vor der Wahl vertreten, sie wurde durch das Wahlergebnis bestätigt. Die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien dieses Hauses war und ist in dieser Situation — so meine ich jedenfalls — der einzig gangbare Weg — eine Meinung übrigens, der sich auch unser Staatsoberhaupt anschloß, als es mich mit der Bildung einer Bundesregierung beauftragte.

Der Herr Bundespräsident hat mich unmittelbar nach den Wahlen am 7. Oktober mit der Regierungsbildung beauftragt. Ich habe diesen Auf-

trag angenommen und unverzüglich die Gespräche mit der Österreichischen Volkspartei begonnen. Diese Gespräche sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen worden. Rund 70 Tage haben die Bildung dieser Bundesregierung und die Ausarbeitung ihrer Arbeitsgrundlage gedauert. Das ist, verglichen mit der Dauer von Regierungsbildungen in der Nachkriegszeit, quantitativ nicht viel. Noch wichtiger erscheint mir jedoch, daß diese 70 Tage qualitativ sehr gut genutzt wurden, um ein Arbeitsprogramm zu erarbeiten, das in vielerlei Hinsicht einen Qualitätssprung aufweist. Ich sage es ohne diplomatische Rücksicht: Mit diesem Arbeitsprogramm wurden auch Tabus gebrochen, die bis vor kurzem noch unüberwindbar schienen.

Wir haben es uns bei der Erstellung des Arbeitsprogramms nicht leichtgemacht. In einer ersten Stufe haben die Experten beider Parteien in 20 Untergruppen die wichtigsten Themen unserer Zeit aufgearbeitet und mit den Wertvorstellungen der beiden Parteien verknüpft und abgeglichen. In einer zweiten Phase trachteten die eigentlichen Verhandlungsteams danach, die bestehenden Unterschiede zu einem politischen Kompromiß zu führen. Und wir kamen so zu einem Arbeitsübereinkommen, das mit rund 150 Seiten das zentrale Dokument für die politische Arbeit der Bundesregierung in den kommenden vier Jahren sein wird.

Erst nach Fertigstellung der sachpolitischen Grundlage gingen wir daran, die Frage der Zuständigkeiten anzusprechen und in einer abschließenden Phase die einzelnen Kompetenzen mit Personen zu verknüpfen. Dieses System hat sich im Grundsatz bewährt. Durch die Arbeiten in den Untergruppen wurden die eigentlichen Koalitionsverhandlungen entlastet und unnötige Reibungsflächen von Haus aus abgebaut.

Durch die Behandlung der immer als sensibel angesehenen Kompetenz- und Personalfragen am Schluß wurde die sachpolitische Einigung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht entlastet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenarbeit zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei hat sich in den vergangenen vier Jahren bewährt. Nach 20 Jahren konträrer Rolle in Regierung beziehungsweise Opposition funktionierte die Zusammenarbeit schon bald in einer Art und Weise, daß viel für unser Land erreicht werden konnte. Die große Steuerreform, die Wettbewerbsstärkung der verstaatlichten Industrie, eine offensive Familienpolitik, unser Antrag auf Mitgliedschaft bei der Europäischen Gemeinschaft und eine bewußte Umwelt- und Verkehrspolitik waren volle Erfolge und sind wegen ihrer positiven Auswirkungen für breite Schichten unserer Bevölkerung spürbar geworden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Trotzdem muß an dieser Stelle festgehalten werden: Beide Parteien bilden eine gemeinsame Regierung, aber sie sind weiter eigenständige Parteien auf Basis ihrer Geschichte, ihrer Werte und ihrer Vorstellungen über die Zukunft. Entgegen allen politischen Unkenrufen sind sie nicht zu einem Einheitsbrei der Vorstellungen verschmolzen. So gab und gibt es immer wieder Problemstellungen, bei denen der unterschiedliche Standpunkt deutlich zum Ausdruck kommt und die gemeinsame Position erst erarbeitet werden muß.

Ich sage dies alles deswegen, weil von beiden Seiten her immer wieder Kritik geübt wird. Kommt eine Entscheidung rasch zustande, wird kritisiert, daß die Parteien ihre Konturen aufgeben haben. Braucht die Entscheidung einmal, gerade wegen dieser Konturen, aber länger, wird auch dieser Umstand kritisiert. Ich sage dies vorausschauend auf unsere Zusammenarbeit in den kommenden vier Jahren, bei der es mir vor allem darum geht, daß Erfolg und Arbeit dieser Bundesregierung an der Erfüllung dessen gemessen werden, was wir uns an Arbeit für die kommende Legislaturperiode vorgenommen und im gemeinsamen Arbeitsübereinkommen festgelegt haben.

Hohes Haus! Die Arbeit der vergangenen vier Jahre stand im Zeichen einer umfassenden Modernisierung für Österreich. Diese gilt es nun weiterzuführen. Wir müssen dabei eine Reihe von Herausforderungen berücksichtigen, die sich vor vier Jahren entweder überhaupt nicht oder nicht in dieser Form gestellt haben.

An erster Stelle ist hier sicher die internationale Entwicklung zu nennen. Sie ist bestimmt durch die überfällige, aber in ihrer Intensität doch überraschend gekommene Öffnung im Osten Europas und im Westen unseres Erdteils durch die zunehmende Integration, von der auch unser Land immer stärker beeinflußt wurde und wird.

Als ebenso wichtige Herausforderung nenne ich jene der Umwelt, die sich mit immer größerer Dringlichkeit stellt und für die unsere Sensibilität immer ausgeprägter wird. Als aktuelles Beispiel zitiere ich das Atomkraftwerk in Bohunice, nicht unweit von unseren Grenzen.

Die dritte Herausforderung besteht darin, unseren hohen Lebensstandard im komplexer werdenden internationalen Umfeld zu sichern, nicht zuletzt dadurch, daß wir den neuentstandenen Demokratien im Osten Hilfestellung geben. Das bedeutet aber, daß unsere Wirtschaft Kraft haben muß, damit unsere hohen Standards bei Einkommen, Konsum und sozialer Sicherheit auch in Zukunft abgesichert sind.

Die vierte Herausforderung für die Regierungspolitik in den kommenden Jahren ist sicher ein

neues Selbstverständnis des einzelnen und damit auch seines Verhältnisses zur Politik.

Und die fünfte Herausforderung richtet sich an den Wunsch nach einem generell offenen und toleranten geistigen Klima in unserem Land.

Hohes Haus! Im Bewußtsein der neuen Aufgaben und Herausforderungen, die sich zurzeit stellen, ist es der zentrale Leitgedanke für die Regierungsarbeit, zu einer neuen nächsten Qualitätsstufe für Österreich zu kommen. Die Arbeit in allen Ressorts, die gesamte Regierungspolitik, jedes einzelne Regierungsvorhaben müssen sich an dieser neuen Qualität für unser Land orientieren.

Ich sehe insgesamt – zusammengefaßt – fünf Gebiete, auf denen wir zu einer neuen Wertung kommen müssen:

Erstens: zu einer neuen demokratischen Wertung. Die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Landes wird in hohem Maß davon abhängen, inwiefern sich der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin in dieser Gesellschaft wiedererkennen und bereit sind, sich an den politischen Entscheidungsprozessen auch zu beteiligen. Es geht darum, unsere politischen Einrichtungen nicht über Bord zu werfen, sondern sie so zu reformieren, daß sie zu mehr Offenheit und zu mehr Demokratie und Beteiligung des einzelnen am politischen Leben beitragen.

Wir haben deshalb eine Wahlrechtsreform vorgesehen, mit der der persönliche Kontakt zwischen Wählern und den zu Wählenden verstärkt wird.

Wir haben deshalb eine Reform der Kammern beschlossen, um sie für den einzelnen attraktiv zu machen und ihre wichtige Rolle in der Sozialpartnerschaft zu erhalten, und wir haben ein Bürgerbeteiligungsverfahren vor der Bewilligung von Großprojekten in unser Arbeitsprogramm geschrieben.

Wir sprechen zweitens von einer neuen ökologischen Wertung. Der Gedanke, daß wir mit unserer Umwelt unsere eigenen Lebensgrundlagen erhalten, hat sich in unserem Land durchgesetzt und allgemeine Akzeptanz gefunden. Schon bisher hatten wir Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gesetzt, die unser Land in Sachen Umwelt zu einem Vorbild in Europa und auf der Welt gemacht haben. Diesen Status gilt es, nicht aus einem falsch verstandenen Konkurrenzverständnis, sondern deswegen zu erhalten, weil wir damit Autorität in Fragen der Umwelt haben. Und diese Autorität wollen wir zunehmend auch international einsetzen.

Die jüngste Zeit hat uns deutlich die Vernetztheit des internationalen Systems in Sachen Umwelt vor Augen geführt. Treibhauseffekt und

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Ozonloch sind für uns nicht nur Schlagworte, sondern Erscheinungen, gegen die wir auch international mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auftreten müssen. Und der jüngste Bericht über das Atomkraftwerk in Bohunice nahe unserer Grenze hat gezeigt, daß die Erhaltung unserer ureigenen Umwelt nicht an unseren Grenzen haltmachen kann.

Wir haben uns deshalb vorgenommen, den internationalen Bemühungen zur Erhaltung der Umwelt besondere Priorität einzuräumen. Wir werden massiv für ein AKW-freies Mitteleuropa und für die Verabschiedung einer Alpenschutzkonvention eintreten, und wir werden einen wichtigen Beitrag zur Erstellung einer internationalen Umweltcharta leisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir werden in unserem Land selbst eine Abwasserabgabe einführen, damit die Ableitung von Verschmutzungen in unsere Gewässer bestraft wird. Wir haben uns auf eine Aktion „Saubere Flüsse“ geeinigt, damit unsere Fließgewässer Badesqualität erreichen, und wir setzen auf die verbesserte Information und die Mitsprachemöglichkeiten der Bürger unseres Landes im Umweltbereich.

Drittens: zu neuen wirtschaftlichen Wertungen. Was die Wirtschaftskraft angeht, gehört unser Land, auf seine Größe bezogen, zu den stärksten in der Welt. Wir wollen diesen Status halten, daher dürfen wir keine unternehmerischen Talente ungenutzt lassen und müssen voll auf die Modernisierung unserer Wirtschaft setzen. Das betrifft nicht nur die Technik, sondern vor allem die Organisation des gesamten Wirtschaftens und insbesondere die Frage des Zugangs zur Wirtschaft und zum Wirtschaften.

Angesichts der generellen Öffnung und Globalisierung der wirtschaftlichen Abläufe wird es besonders notwendig sein, einen starken österreichischen Kernbereich unserer Wirtschaft zu haben. Die Entscheidungen sollen in Österreich fallen, und sie sollen für Österreich fallen.

Wir haben deshalb in das Regierungsprogramm ein verbessertes Wettbewerbsrecht, die Erleichterung des Zugangs zur Gewerbeausübung, ein neues Konzernrecht und verbesserten Konsumentenschutz aufgenommen.

Wir haben uns auf die Grundsätze einer Steuerreform geeinigt, die für alle Bereiche – Arbeitnehmer, Familien, Konsumenten und Unternehmen – Verbesserungen bringen soll, und wir werden das Förderungswesen reformieren, unsere Landwirtschaft an die Bedingungen der EG heranzuführen.

Wir haben uns – viertens – zu einer neuen sozialen Wertung bekannt. Unser Bekenntnis zur Leistung ist eng verbunden mit einem Bekenntnis zur Absicherung all jener, die aus gesundheitlichen, Alters- oder sonstigen Gründen ihre Leistungen nicht so erbringen können, wie sie es wollen.

Wir werden deshalb Vorkehrungen treffen, damit unsere Mindestpensionisten, nämlich die Ausgleichszulagenbezieher, wenigstens 7 500 S monatlich erhalten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir werden langfristig eine Harmonisierung der Pensionen anstreben.

Wir werden in den kommenden vier Jahren Maßnahmen setzen, um das Erziehen von Kindern zu fördern, und wir werden auf dem Sektor Gesundheit die Vorsorge stärker als bisher betonen.

Und schließlich – fünftens –: zu neuen Wertungen im geistigen und kulturellen Leben. Einer der zentralen Punkte unserer Bemühungen ist die Sicherung eines Klimas der geistigen Offenheit und Toleranz in Österreich, das möglichst viel an Kreativität in unserem Land hervorbringt. Damit ist Österreich längerfristig am meisten gedient.

Es gilt, alle Talente, die es in unserem Land gibt, aufzuspüren und zu fördern. Wir dürfen keine Fähigkeiten brachliegen lassen, keine Idee von vornherein abschieben, nur weil sie zu unkonventionell ist. Und wir müssen vor allem sehen, daß der Reichtum eines Landes nicht nur in Geld, sondern auch an dem zu messen ist, was ein Land an geistiger Leistung hervorbringt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir werden deshalb Wissenschaft und Forschung weiterhin budgetär bevorzugen, und wir werden die Studien durch mehr Praxisorientierung, Internationalisierung und Verkürzung der Studienzeiten modernisieren.

Wir werden im Unterrichtswesen den Schwerpunkt auf Internationalisierung und interkulturelles Lernen legen und danach trachten, verschiedene Maßnahmen zur Förderung einer österreichischen Kulturidentität zu setzen, wobei unser Blick von der Förderung neuer Kulturinitiativen über die Filmförderung bis hin zu den Medien geht.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich die Verwirklichung eines sehr umfangreichen und detaillierten Programms vorgenommen, das Österreich auf die Jahrtausendwende vorbereiten und ihm einen festen und anerkannten Platz in Europa sichern soll. Es ist dies wohl der umfassendste Katalog von Maßnahmen, der je von einer Bundesregierung vorgelegt wurde und der in der

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

nächsten Legislaturperiode zu verwirklichen sein wird.

Ich komme damit zu den einzelnen Sachbereichen und den konkreten Maßnahmen, die es umzusetzen gilt:

Die Bewältigung der Aufgaben, die vor uns liegen, bedarf nicht nur eines hohen Maßes an Vertrauen, sondern vor allem auch der Mitwirkung der Staatsbürgerinnen und -bürger in unserem Land. Die Menschen wollen heute öfter, direkter und auch unmittelbarer an politischen Entscheidungen mitwirken. Demokratisierung bedeutet Beteiligung und Mitwirkung auf allen Ebenen der Politik, Demokratisierung bedeutet aber auch Offenlegung, Transparenz und Kontrolle. Politik machen in den neunziger Jahren heißt deshalb, den Menschen ein permanentes Angebot zur politischen Zusammenarbeit zu stellen, ein Angebot, das bei ihren ureigensten Problemen ansetzt und sich um deren politische Lösung bemüht. Dazu ist es notwendig, den unmittelbaren Kontakt zu den Wählern zu stärken.

Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einer grundlegenden Reform des österreichischen Wahlrechts. Diese Reform soll innerhalb der nächsten sechs Monate verwirklicht werden. Es sollen dabei kleinere Wahlkreise den persönlichen Kontakt zwischen Wählern und Gewählten verbessern. Ein wirksames Vorzugsstimmensystem wird den Einfluß auf die tatsächliche Zusammensetzung des Nationalrats verstärken. Die Mandatsvergabe soll künftig auf drei Ebenen erfolgen, nämlich der der Wahlbezirke, der Bundesländer und einer gesamtösterreichischen Ebene. Künftig wird etwa die Hälfte der Nationalratssitze in rund 45 Wahlbezirken, die restlichen Mandate werden in 9 Landeswahlkreisen und einem Wahlkreisverband vergeben werden. Um dem Gedanken der Wahlgerechtigkeit Genüge zu tun, sollen die Stärkeverhältnisse der Parteien der Relation der abgegebenen Stimmen entsprechen, wobei jedoch zur Vermeidung von Splittergruppierungen eine 4-Prozent-Klausel vorgesehen ist.

Bei der letzten Nationalratswahl konnten erstmals auch Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben, ihre Stimme abgeben. Die Erfahrungen dieses Wahlgangs sollen genutzt werden, um administrative Hemmnisse zu beseitigen.

Neben den verbesserten und erweiterten Möglichkeiten der unmittelbaren Mitwirkung kommt in einer reifen Demokratie auch der Kontrolle eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang nimmt der Rechnungshof eine wichtige Rolle ein, für die auch die nötigen, seiner Aufgabe angepaßten Strukturen zu schaffen sind.

Meine Damen und Herren! Unser demokratisches System zeichnet sich auch dadurch aus, daß es nicht zentralistisch, sondern föderalistisch organisiert ist. Die Bundesregierung bekennt sich zum Prinzip des Föderalismus und sieht in ihm einen wichtigen Baustein gerade auch für ein zukünftiges Europa. Den Bundesländern und dem Bundesrat ist daher im Integrationsprozeß und insbesondere bei den Verhandlungen Österreichs mit der EG ein Informations- und Mitwirkungsrecht einzuräumen. Die Arbeiten zur Umsetzung einer zeitgemäßen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden fortgesetzt, ebenso wie die Arbeiten zur Erfüllung des Forderungskatalogs der österreichischen Bundesländer.

Mit all diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, daß die Bundesregierung den neuen und erfreulicherweise gestiegenen Anforderungen an unser demokratisches System flexibel Rechnung trägt.

Hohes Haus! Das Vertrauen in eine Demokratie wird naturgemäß stark vom Vertrauen in den Rechtsstaat geprägt. Ein anerkannter Rechtsstaat und ein funktionierender Justizapparat sind die Garanten für eine gefestigte Demokratie.

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Willen, die Justiz aus partei- und tagespolitischen Auseinandersetzungen, aber auch aus Versuchen, auf sie Einfluß zu nehmen, herauszuhalten.

Es ist aber auch notwendig, begonnene Rechtsreformen fortzusetzen und mehr Bürgernähe, eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Justiz und eine raschere Durchführung der Verfahren sicherzustellen.

Einer der Schwerpunkte in diesem Bereich wird die Gesamtreform des gerichtlichen Strafverfahrens sein. Dabei sollen die Waffengleichheit von Anklage und Verteidigung sichergestellt, die Unschuldsvermutung beachtet und das Verfahren ohne Verzicht auf rechtsstaatliche Kautelen gestrafft und beschleunigt werden. Die guten Erfahrungen mit einem modernen Jugendgerichtsgesetz sollen auch für das Erwachsenenstrafrecht nutzbar gemacht werden.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit den neuen Demokratien in Osteuropa wird im Interesse einer effizienten Bekämpfung des sogenannten Kriminaltourismus ausgebaut. Das Straßenverkehrsrecht soll weiter entkriminalisiert werden.

Der Strafvollzug ist im Licht der europäischen Strafvollzugsgrundsätze zeitgemäß neu zu gestalten, wobei auch Augenmerk darauf gelegt werden wird, die Häftlingsarbeit menschenwürdig zu entlohnen. Die Bundesregierung wird jedenfalls ihre Bemühungen um eine Modernisierung des Justiz-

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

betriebs im Interesse rascherer Erledigungen, besserer Wirksamkeit und größerer Bürgernähe mit Nachdruck fortsetzen.

Verschiedene Rechtsmaterien werden ebenfalls neue Regelungen erfahren. So sollen im Zivilrecht die Möglichkeiten, ideellen Schaden ersetzt zu bekommen, ausgebaut werden, die begonnenen Reformgespräche zum Medienrecht abgeschlossen und das Kartellrecht in Richtung der Schaffung wirksamer Instrumente zur Verhinderung des Mißbrauchs von Marktmacht weiterentwickelt werden. Im Außerstreitverfahren sollen eine gesamtrechtliche Reform und Neukodifikation des Verfahrensrechts erfolgen, das Namensrecht ist im Sinn der Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe weiterzuentwickeln, und ein neues Haftungsrecht für Umweltschäden wird die Haftung des Verursachers vorsehen.

Mit all diesen Maßnahmen sollen das Vertrauen in den Rechtsstaat gefestigt und sein klagloses Funktionieren abgesichert werden.

Meine Damen und Herren! Das heutige Österreich wäre nicht denkbar ohne die Leistungen der Sozialpartnerschaft in unserem Land. Sie hat in der Zweiten Republik wesentlich zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in unserem Land beigetragen. Die Bundesregierung bekennt sich auch weiterhin zu dieser Sozialpartnerschaft. Sie garantiert sowohl einen fundierten Interessenausgleich innerhalb der einzelnen Berufsgruppen als auch zwischen den einzelnen Sozialpartnerverbänden. Selbst 33 Jahre nach seiner Errichtung kommen noch immer Delegationen aus anderen Ländern nach Österreich, um dieses System des sozialen Friedens und des Interessenausgleiches zu studieren. Während andere Länder oft wochenlang durch Streiks in wichtigen Bereichen lahmgelegt sind, messen wir in Österreich die Streikdauer in Minuten oder gar in Sekunden.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung Österreichs haben sich jedoch in den 33 Jahren seit Einführung der Sozialpartnerschaft maßgeblich gewandelt. War zu Beginn eindeutig eine Präferenz in Richtung Absicherung für den einzelnen gegeben, tritt nun der Sicherheitsaspekt nicht mehr in den Vordergrund, der Freiheitsaspekt gewinnt an Bedeutung.

Und so wird in den Diskussionen die Pflichtmitgliedschaft in einer Interessenvertretung heute nicht mehr von allen als selbstverständlich erachtet. Daher muß sich die Akzeptanz in der Bevölkerung täglich an Hand der Leistungen für die Mitglieder neu beweisen. Eine Reform der gesetzlichen Interessenvertretungen als ein Fundament der Sozialpartnerschaft und der Selbstverwaltung ist unumgänglich. Soll der Erfolg der Reformarbeit sichergestellt sein, muß sie alle Kammern und alle Interessengruppen erfassen. Dabei be-

kennt sich die Bundesregierung weiterhin zu einer gesetzlichen Regelung der Kammerzugehörigkeit und damit zur Finanzierung der Kammern durch Beiträge der Kammerzugehörigen und zu ihrer Selbstverwaltung.

Um auch in Zukunft eine funktionstüchtige Sozialpartnerschaft im Interesse unseres Landes arbeiten lassen zu können, sind folgende Reformschritte geplant:

Für alle gesetzlichen beruflichen Interessenvertretungen soll eine Kontrolle der Gebarung durch den Rechnungshof erfolgen.

Die Transparenz der Verwendung der Beiträge der Kammerangehörigen ist durch Berichtspflichten gegenüber der Vollversammlung sowie durch ein übersichtliches Budgetschema und Informationsmöglichkeiten der Mitglieder zu verbessern.

Die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde soll die externe Kontrolle wahrnehmen.

In jeder Kammerorganisation muß auf Bundes- oder Landesebene eine Einrichtung der internen Kontrolle geschaffen werden.

Das Wahlrecht ist für alle Kammern zu vereinfachen und so zu gestalten, daß alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht nach gleichen Grundsätzen tatsächlich ausüben können.

Allen Kammermitgliedern sind Auskunfts- und Informationsrechte einzuräumen. Eine bestimmte Anzahl von Kammermitgliedern soll außerdem ein Antrags- und Petitionsrecht an die Vollversammlung erhalten.

Die Vollversammlung soll dort, wo es keine Direktwahl gibt, den Präsidenten und die Vizepräsidenten nach dem Verhältniswahlrecht nicht nur wählen, sondern auch abberufen können.

Aufwandsentschädigungen oder Funktionsbezüge sowie allfällige Pensionen für Funktionäre sind in rechtlich verbindlichen Richtlinien aufgrund von Vorgaben durch das Gesetz zu regeln.

Zuwendungen der Kammern aus öffentlichen Mitteln sind auf ihre Sinnhaftigkeit und hinsichtlich ihres Ausmaßes zu überprüfen.

Das Disziplinarrecht der freien Berufe ist auf seine Zeitgemäßheit zu überprüfen.

Für das Arbeiterkammerwahlrecht gilt:

In jeder Gemeinde ist ein Wahllokal einzurichten. Um die erleichterte Ausübung des Wahlrechts sicherzustellen, sollen die Erstellungen der Wählerverzeichnisse und Maßnahmen zur vollständigen Erfassung aller Wahlberechtigten durch die Sozialversicherungsträger ohne Mitwirkung der Dienstgeber erfolgen.

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Die Kammern für Arbeiter und Angestellte haben gemäß einem von den zuständigen Kammerorganen erlassenen Regulativ in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen ihren Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren, sofern dadurch die Besorgung der übrigen gesetzlichen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Bei der dadurch notwendig gewordenen Änderung des Arbeiterkammergesetzes wird bei den Befugnissen der Arbeiterkammern insofern eine Erweiterung vorgesehen, als künftig neben den Betriebsräten auch Personalvertreter und Gewerkschaften zu unterstützen sein werden.

Ziel der Bundesregierung ist es, daß durch diese angeführten Maßnahmen die Interessenvertretungsfunktion gestärkt, das Leistungsangebot der Kammern gegenüber ihren Mitgliedern verbessert, die Transparenz in finanziellen Belangen im Kammerbereich sichergestellt und die Zusammenarbeit zwischen den gesetzlichen und den freiwilligen Interessenvertretungen in den Berufsgruppen verbessert werden.

Meine Damen und Herren! Neue politische Qualitäten sind auch und ganz besonders in der österreichischen Außenpolitik gefordert, um den grundlegenden Veränderungen im außenpolitischen Umfeld Rechnung zu tragen. Diese Veränderungen betreffen zwar hauptsächlich den europäischen Raum, aber auch im außereuropäischen Rahmen steht die österreichische Außenpolitik vor neuen Gegebenheiten. Die Bundesregierung wird sich dabei von der wachsenden internationalen Solidarität und Mitverantwortung unter Wahrung der Verpflichtungen und Grundsätze leiten lassen, die sich aus dem Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität und der Neutralitätspolitik als stabilisierendem Element der europäischen Ordnung ergeben.

Die Beschleunigung des Integrationsprozesses der Europäischen Gemeinschaft hat die Richtigkeit der bisherigen Politik der Bundesregierung bestätigt. Es bleibt daher weiterhin eine vorrangige Aufgabe, die volle Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen. Die Bundesregierung will damit sicherstellen, daß Österreich an den zukunftsweisenden Entwicklungen innerhalb der EG so rasch wie möglich als gleichberechtigter Partner mitwirken und mitgestalten kann.

Ich habe schon des öfteren darauf hingewiesen, daß Integration nicht etwas Statisches ist, sondern daß sie als dynamischer Prozeß verstanden werden muß. Wir sehen das Projekt einer Politischen Union als positiven Beitrag zur Verwirklichung der Einheit Europas und werden im Rahmen der Neutralität auch an einem zukünftigen europäischen Sicherheitssystem innerhalb der Gemein-

schaft und über diese hinaus solidarisch mitarbeiten.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß Integration in einem umfassenden Verständnis dieses Begriffs nicht auf die Europäische Gemeinschaft beschränkt ist, sondern daß die gesamteuropäische Zusammenarbeit von einer Reihe von Organisationen und Institutionen getragen wird, die dieser Entwicklung Struktur und Form geben. Für die Bundesregierung ist es selbstverständliche Aufgabe, in allen diesen Institutionen aktiv und engagiert mitzuwirken. Dies betrifft die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa als zentralen Ansatzpunkt für eine gesamteuropäische Friedensordnung ebenso wie den Europarat, die OECD oder die ECE, deren Tätigkeit durch die Veränderungen in Zentral- und Osteuropa eine neue Dimension und zusätzliche Bedeutung erhalten hat.

Eine besondere Verantwortung fällt Österreich durch die Übernahme des Vorsitzes in der EFTA im ersten Halbjahr 1991 zu, in dem die Verhandlungen zwischen EFTA und EG über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums in eine entscheidende Phase treten werden. Im Bewußtsein dieser Verantwortung wird die Bundesregierung diesen Vorsitz engagiert und initiativ wahrnehmen.

Im abgelaufenen Jahr haben sich unsere Nachbarstaaten in Zentral- und Osteuropa in einem spektakulären Prozeß der friedlichen Revolution aus der kommunistischen Zwangsherrschaft befreit. Aufgrund unserer geographischen Lage, aber auch aufgrund der vielen gewachsenen menschlichen und kulturellen Verbindungen zu diesen Staaten waren wir uns ihrer früheren tragischen Situation sehr bewußt und haben daher auch ihre Befreiung und ihre Rückkehr in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten mit großer Freude begrüßt. Daraus ergibt sich aber auch eine spezielle Verantwortung, ihnen in ihrem schwierigen Umgestaltungsprogramm als Partner und Freunde unterstützend zur Seite zu stehen und unseren Teil dazu beizutragen, daß ihre politische und wirtschaftliche Umgestaltung zu einem wirklichen Erfolgskapitel der österreichischen und europäischen Geschichte wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Ing. Meischberger.)*

Die Bundesregierung ist sich dieser Verantwortung voll bewußt und wird ihr in ihrer Arbeit Rechnung tragen. Deshalb wird sie die Entwicklung dieser Länder in Richtung Marktwirtschaft, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Umweltschutz und soziale Wohlfahrt sicherstellt, aktiv unterstützen.

Als ein Ereignis von besonderer europäischer Bedeutung verdient selbstverständlich die Verei-

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

nigung der beiden damals getrennten deutschen Staaten erwähnt zu werden. Im wachen Bewußtsein unserer Geschichte begrüßt die Bundesregierung diese Entwicklung und sieht einer gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit in allen Fragen des beiderseitigen Interesses, aber auch im gesamteuropäischen Rahmen entgegen.

Die besondere Aufmerksamkeit gegenüber den Veränderungen in unserer Nachbarschaft darf und wird aber nicht dazu führen, daß die globale Ausrichtung der österreichischen Außenpolitik deshalb in den Hintergrund tritt.

Europa selbst ist mehr als andere Kontinente auf internationale Kontakte angewiesen und in die internationalen Zusammenhänge eingebettet. Wir würden uns selbst und auch unserer Europapolitik keinen guten Dienst erweisen, würden wir über einer Konzentration auf Europa unseren internationalen Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend gerecht werden.

Die Bundesregierung hat sich daher die aktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen erneut zur Aufgabe gesetzt. Gerade in einer Periode, in der sich durch die Veränderungen des Ost-West-Verhältnisses und nach Beendigung des kalten Kriegs eine neue Weltordnung und ein System der kollektiven Sicherheit abzeichnen, wird Österreich die Möglichkeit haben, als Mitglied des Sicherheitsrats für Friedenssicherung und Konfliktlösung zu arbeiten.

Die Bundesregierung wird weiters die Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt in allen Bereichen intensivieren und sich aktiv am Nord-Süd-Dialog beteiligen. Qualität und Quantität der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit müssen maßgeblich verbessert werden.

Unsere jahrelangen Bemühungen um die vollständige Erfüllung des Pariser Abkommens und des Autonomiepakets für Südtirol stehen möglicherweise vor einem erfolgreichen Abschluß. Es ist daher angebracht, hier und heute darauf hinzuweisen, daß Österreich seine Schutzfunktion für Südtirol auf der Grundlage des Pariser Abkommens und all seiner Ausführungsakte auch nach Abgabe der Streitbeilegungserklärung fortsetzen wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

In der Volksgruppenpolitik ist bereits in der letzten Legislaturperiode durch die Konstituierung des Beirats für die slowenische Volksgruppe ein wichtiger Schritt gesetzt worden. Damit ist die Basis für eine gute und zukunftsorientierte Arbeit im Interesse der Volksgruppe gelegt, und wir hoffen, daß sich sehr bald auch die Organisationen der kroatischen Volksgruppe zur Beschickung des Beirats entschließen. Die Bundesregierung sieht

in der Pflege der sprachlichen Identität und der kulturellen Eigenständigkeit der Volksgruppen nicht nur eine wichtige Aufgabe, sondern eine Bereicherung unseres Landes. Sie schaffen eine besondere Verbindung zu unseren Nachbarstaaten und sind damit ein wesentlicher Teil der österreichischen Nachbarschaftspolitik.

Die Verstärkung der Kontakte zu den Auslandsösterreichern ist uns ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang möchte ich mit großem Nachdruck festhalten, daß sich die Bundesregierung ausdrücklich zu jenen Österreicherinnen und Österreichern bekennt, die unser Land vor dem Zweiten Weltkrieg und während des Zweiten Weltkriegs verlassen mußten, um der Verfolgung durch den Naziterror zu entgehen. Wir sind uns ihrer Leiden und der Verantwortung, die sich daraus für uns ergibt, bewußt. Diese Österreicherinnen und Österreicher sind wichtiger Bestandteil unserer Identität, und wir freuen uns über jeden einzelnen, der — sei es als Besucher, sei es für immer — in seine Heimat zurückkehrt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hohes Haus! Nicht zuletzt die besorgniserregenden Befunde über den technischen Zustand von Atomkraftwerken jenseits der österreichischen Staatsgrenzen haben uns vor Augen geführt, daß das herkömmliche, vorwiegend nationalstaatlich orientierte Verständnis von Umweltpolitik um eine grenzüberschreitende Komponente zu erweitern ist. Österreich hat in der Vergangenheit immer wieder seine Stimme erhoben, wenn es galt, auf diese Dimension aufmerksam zu machen. War bereits die Abkehr von der Nutzung der Kernkraft ein vielbeachtetes Signal, so hat die kompromißlose Haltung Österreichs in der Frage des Transitverkehrs sogar die EG zu neuem Nachdenken über die Verkehrsprinzipien veranlaßt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Rolle innerhalb der internationalen Völkergemeinschaft auch in Zukunft engagiert wahrzunehmen. Besondere Priorität werden jene Maßnahmen genießen, die eine Verringerung der Gefährdung der österreichischen Bevölkerung durch grenznahe Atomkraftwerke sowie durch überaltete und emissionsintensive Betriebsanlagen zum Inhalt haben. Die Bundesregierung wird — gemeinsam mit den betroffenen Nachbarländern — raschestmöglich jene Handlungsoptionen ausarbeiten, die es diesen Staaten ermöglichen, auf umweltverträglichere Formen der Energienutzung und Energiegewinnung umzusteigen.

Die österreichische Bundesregierung geht davon aus, daß insbesondere die CSFR diesen Umstieg nicht aus eigener Kraft bewältigen wird können, und erklärt daher ihre Bereitschaft, diesbezügliche Hilfeleistungen anzubieten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Man muß aber sagen, daß die Gefährdung der Menschen durch Atomkraftwerke keine österreichische, sondern eine gesamteuropäische Problemstellung ist. Sie kann daher in ihrer Gesamtheit auch nur in gemeinsamen Bemühungen aller Staaten Europas gelöst werden, wobei den hochindustrialisierten Ländern Mittel- und Westeuropas eine besondere Verantwortung zukommen wird.

Entsprechend diesen neuen umweltpolitischen Herausforderungen wird die Bundesregierung gemeinsame Aktivitäten der Industrieländer zur Bekämpfung des Treibhauseffekts — insbesondere durch die Schaffung eines Internationalen Umweltfonds —, Maßnahmen zum Schutz der Alpen sowie zur Verringerung der grenzüberschreitenden Schadstoffverfrachtungen unterstützen.

Meine Damen und Herren! Voraussetzung für ein glaubwürdiges Auftreten auf internationaler Bühne ist jedoch immer eine seriöse und eigenständige nationale Umweltpolitik. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, gilt es unter anderem, das bisher vorherrschende ordnungsrechtliche Instrumentarium um marktwirtschaftliche Instrumente zu ergänzen. Umweltpolitische Probleme entstehen in der Regel dann, wenn der Verbrauch von Umwelt keinen oder nur einen ungenügenden Eingang in das Gefüge der Preise findet. Obwohl im Grundsatz auch Auflagen und Verbote taugliche Instrumente des Verursacherprinzips darstellen, erreichen sie dieses Ziel nicht immer zu den volkswirtschaftlich günstigsten Kosten.

Wir beabsichtigen daher, mit Hilfe von Umweltabgaben — erwähnt seien die Einführung einer Abwasserabgabe, die ökologische Umgestaltung der Kfz-Steuer sowie Änderungen im Bereich anderer Verkehrsabgaben — ökologisch Erwünschtes mit ökonomisch Sinnvollem zu vereinen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Es soll eine verstärkte finanzielle Belastung des Umgangs mit Energie im internationalen Gleichklang erfolgen. Aufgabe dieser umweltpolitischen Lenkungsinstrumente ist es, die einzelwirtschaftlichen Kosten mit jenen der Volkswirtschaft in Einklang zu bringen.

In den vergangenen vier Jahren sind in einzelnen Umweltbereichen bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden. Sowohl in der Abfallwirtschaft als auch in der Wasserreinhaltung wurden zukunftsweisende Rahmengesetze geschaffen, die es nun — in der Umsetzungsphase — mit Leben zu erfüllen gilt. Durch geeignete Maßnahmen sind Abfallvermeidung und Abfallverwertung ebenso durchzusetzen, wie alle Abwasseremissionen durch Verordnungen nach dem Stand der Technik zu begrenzen sind. Diese für jede moderne Umweltpolitik so bedeutende Vollzugsphase wird um neue gezielte Schwerpunktsetzungen ergänzt werden. Ich meine damit den Schutz von

Grund- und Oberflächengewässern, die Erhaltung der Schutzfunktionen unserer Wälder, die Erarbeitung eines umfassenden Immissionschutzgesetzes, die Reduktion der Kohlenwasserstoffemissionen, die Bekämpfung des bodennahen Ozons, einen Ausbildungsschwerpunkt Umweltschutz, die Schaffung von Nationalparks und den Umstieg auf eine umweltverträglichere Chemie.

Meine Damen und Herren! Im letzten Jahrzehnt hat sich die Verkehrspolitik zu einem zentralen Umweltthema entwickelt. In unseren Städten und entlang der Transitrouten spielt der Verkehr eine entscheidende Rolle für die Umwelt- und Lebensqualität. Wir haben hier in Österreich in der Verkehrspolitik einen guten Ruf zu verteidigen. Nicht die Ächtung des Individualverkehrs wird die Lösung sein, sondern das Forcieren des öffentlichen Verkehrs. Nicht das Verbot von Fortbewegungsmitteln ist zielführend, sondern der intelligente Umgang mit diesen. Es ist daher eines der nachdrücklichsten Ziele der Bundesregierung, durch ein Bündel von Maßnahmen — vom Einsatz neuester Filtertechnologien bis zur Einführung von verbrauchsarmen Motoren — die verkehrsbezogenen Emissionen soweit wie möglich zu verringern.

Umweltpolitik kann nie frei sein von kontroversiellen Standpunkten und widerstrebenden Interessen. Dieses Spannungsfeld ist nicht aus der Welt zu schaffen. Dennoch: Wenn es nicht gelingt, alle Beteiligten frühzeitig in den umweltpolitischen Informations- und Entscheidungsprozeß einzubinden, kann rational begründbares Handeln mitunter als obrigkeitstaatlicher Zwang empfunden werden. Die Bundesregierung trägt diesem Umstand Rechnung und wird danach trachten, durch die Schaffung einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Bürgerbeteiligung sowie die Erarbeitung eines Umwelteinformations- und eines Umwelthaftungsgesetzes auch der Umweltpolitik eine neue demokratiepolitische Qualität zu verleihen.

Hohes Haus! Auch die Verkehrspolitik steht angesichts des gewachsenen Massenwohlstandes, der eine ungeheure Steigerung des Verkehrsaufkommens mit sich brachte, angesichts der Europäischen Integration und angesichts der Ostöffnung vor gigantischen Herausforderungen. Die Bundesregierung wird daher ein Konzept vorlegen, in dem einerseits klare Prioritäten für die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur gesetzt und andererseits ordnungspolitische Maßnahmen für eine integrierte Verkehrspolitik benannt werden. In Fortführung der bisherigen Arbeiten zum Gesamtverkehrskonzept ist beabsichtigt, in allen Bundesländern die Ausarbeitung abgestimmter regionaler Verkehrskonzepte zu erwirken.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Im Sinn der politischen Verantwortung wird die Bundesregierung Rahmenbedingungen für den Verkehr festlegen müssen. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen kann die freie Wahl der Verkehrsmittel gewährleistet werden, wobei diese Rahmenbedingungen zuallererst den Erfordernissen von Umweltschutz und Bevölkerungsakzeptanz Rechnung tragen müssen.

Dem öffentlichen Verkehr ist Vorrang einzuräumen. Die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung werden eine Attraktivierung der öffentlichen Verkehrsmittel, eine Forcierung des kombinierten Verkehrs, Raumordnungsmaßnahmen zur Vermeidung der Entstehung von Verkehrsströmen, technische Vorschriften zur Verringerung der Schadstoff- und Lärmemissionen sowie eine Verankerung des Umweltschutztatbestands in allen Gesetzmaterien im Verkehrsrecht umfassen. Eine wesentliche Maßnahme wird auch die Einführung des Nachtfahrverbots für nicht-lärmarme LKW im Lauf des Jahres 1994 sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Hohes Haus! Die Belastung der Bevölkerung an den Transitverkehrsrouten hat ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung in diesen Gebieten stellt der Abschluß von Transitverträgen mit den Nachbarländern, insbesondere mit der EG, dar. Österreich strebt einen dauerhaften Transitvertrag mit der EG entsprechend den Beschlüssen des Ministerrats und entsprechend den Entschlüssen des Nationalrats und des Bundesrats an. Damit ist klargestellt, daß ein Transitvertrag kein Wechselgeld im Zug von Beitrittsverhandlungen sein kann. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und der Grünen.)* Dieser Transitvertrag wird ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen im Sinn einer integrierten und ökologisch orientierten Verkehrspolitik beinhalten.

Ein verkehrspolitischer Schwerpunkt ist auch die weitere Reduktion der durch den Straßenverkehr verursachten Schadstoffemissionen, wobei in diesem Bereich die enge Kooperation mit den fortschrittlichsten europäischen Ländern fortgesetzt wird. Um die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch den Verkehrslärm hintanzuhalten, werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Lärmemission gesetzt.

Zur Lösung des Verkehrsproblems in den Ballungsräumen ist eine Forcierung des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs unumgänglich. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die Schaffung weiterer Verkehrsverbünde, den Ausbau von Park-and-ride-Systemen sowie Maßnahmen für die Verbesserung des nichtmotorisierten Individualverkehrs vorgesehen.

Eine weitere wichtige und zukunftsweisende Aufgabe stellt sich der Bundesregierung mit dem Ausbau der Post zu einem modernen, zukunftsorientierten und leistungsstarken Unternehmen mit markt- und EG-gerechtem Profil, welches kaufmännisch agiert, aber auch gemeinwirtschaftliche Aufgaben erfüllt. Ein Gesetzentwurf für ein aktuelles Telekommunikationsrecht, das die künftigen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen soll, wird im nächsten Jahr ausgearbeitet werden.

Da der Donau als Verkehrsträger vor allem für den Güterverkehr im Hinblick auf die Entwicklungen in Osteuropa und die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals steigende Bedeutung zukommen wird, ist der Ausbau dieser Wasserstraße ein wichtiges Vorhaben, um die ganzjährige Befahrbarkeit zu ermöglichen. Die DDSG ist durch die Entwicklungen in Europa besonders betroffen. Sie muß sich noch stärker als bisher als leistungs- und konkurrenzfähiges Unternehmen beweisen.

Im Rahmen der österreichischen Luftverkehrspolitik werden die Überwindung der Binnenlage und die Versorgung aller österreichischen Regionen durch die Anbindung an das internationale Flugnetz eine wichtige Aufgabe sein.

Hohes Haus! Angesichts der verkehrspolitischen Aufgaben und Herausforderungen kommt einer modernen und attraktiven Eisenbahn sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr größte Bedeutung zu. Die Österreichischen Bundesbahnen müssen materiell, aber auch organisatorisch und personell in die Lage versetzt werden, die gestiegenen Anforderungen zu bewältigen. Dabei ist es aber notwendig, alle Möglichkeiten an Einsparungen und Effizienzsteigerungen auszuschöpfen. Die Bundesregierung bekennt sich zur zweiten Phase des Projekts „Neue Bahn“ und wird dessen finanzielle Bedeckung sicherstellen.

Darüber hinaus wird auch die bereits angelauene Realisierung der Projekte des „Ost-Konzepts“ fortgeführt. Die Planung der Großprojekte „Neue Südbahn“ sowie „Hochgeschwindigkeitsbahn Berlin—Prag—Wien—Budapest“ ist konsequent fortzusetzen. Der Bau des Brenner-Basistunnels unter Einschluß der nördlichen Zulaufstrecke ohne weitere oberirdische Gleisanlagen im Inntal wird in Angriff genommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Wir wollen übrigens in diesem Zusammenhang besonders die Möglichkeit privatrechtlicher Beteiligungen prüfen.

Die Österreichischen Bundesbahnen werden sich auch ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nahverkehrs nicht entziehen, allerdings ist hier, so wie bisher, eine Beteiligung der Bundesländer vorzusehen.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Die Bereitschaft der Bevölkerung zur Bereitstellung von Geldmitteln wird aber nur dann gegeben sein, wenn sich die Bundesbahnen als leistungsfähiges und international agierendes Dienstleistungs- und Transportunternehmen verstehen und darstellen. Sie werden daher von einer Verwaltungseinheit in ein eigenständig handelndes und ergebnisverantwortliches Unternehmen mit einem entscheidungsverantwortlichen Vorstand und Aufsichtsrat umgewandelt.

Hohes Haus! Das internationale wirtschaftliche Umfeld ist ebenfalls in einem dramatischen Umbruch begriffen. Daraus ergeben sich neue Risiken, aber auch beträchtliche Chancen. Es müssen hier sowohl die innerstaatlichen als auch die zwischenstaatlichen Deregulierungen fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird daher eine Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen in bisher geschützten Bereichen vornehmen, insbesondere das Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht reformieren. Diese Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen sollen sicherlich auf das Niveau der sozialen Absicherung Bedacht nehmen. Jedenfalls sind überkommene Aufgaben der staatlichen Verwaltung aufzugeben, neue Aufgaben sind zu übernehmen. Ich erwähne hier neben der sozialen vor allem die ökologische Orientierung des österreichischen Wirtschaftssystems.

Meine Damen und Herren! Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit die qualitativ positive Entwicklung von Wirtschaft und Lebensstandard ist ein verstärkt marktorientiertes Verhalten innerhalb der heimischen Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen. Dazu bedarf es der politischen Initiative im Bereich des Wirtschaftsrechts, um für Arbeitnehmer und Unternehmungen verlässliche, einschätzbare und vor allem überschaubare Rahmenbedingungen zu schaffen. Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung und der Deregulierung sind für Klein- und Mittelbetriebe besonders vordringlich.

Neben dem erleichterten Zugang zu selbständiger gewerblicher Tätigkeit durch eine weitere Liberalisierung der Gewerbeordnung sind die Reformvorhaben auch in den Bereichen des Genossenschaftswesens und der freien Berufe durchzusetzen. Die Regelungen für die Kapitalmärkte für den Versicherungs- und Bankenbereich sowie das Gesellschaftsrecht sind auf internationale Standards abzustellen. Das Devisengesetz wird weiter liberalisiert.

Es geht auch um die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, die fortzusetzen ist. Vor allem im Bereich des Engagements österreichischer Unternehmungen im Ausland herrscht Nachholbedarf. Die Fortführung und Intensivierung von Programmen der Förderungsinstitutio-

nen und eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Technologie sollen dem Abhilfe schaffen. Unterstützend dazu sind auch die Investitionen in die Infrastruktur und in Einrichtungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Grenzregionen durchzuführen. Der Einsatz moderner Förderungsinstrumente soll bei gleichzeitiger Straffung des Förderungswesens verstärkt werden.

Mit der zunehmenden Liberalisierung der unternehmerischen Möglichkeiten stellt sich für die Bundesregierung zugleich die Aufgabe, dem Schutz und der ausreichenden Information der Konsumenten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Diese Aufgabe wird das neu zu schaffende Bundesministerium für Gesundheit, Konsumentenschutz und Sport übernehmen.

Hohes Haus! Die Energiepolitik Österreichs wird in den neunziger Jahren ebenfalls den umweltpolitischen Anliegen umfassend Rechnung zu tragen haben; dies setzt konsequentes Energiesparen, einen Rückzug aus der Verbrennung fossiler Energieträger sowie die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger voraus. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Das Energiesparprogramm der Bundesregierung wird deshalb fortgesetzt und ausgeweitet. Eine weitere Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes im Produktionsbereich ist ebenso voranzutreiben wie die Energieeinsparung in den Haushalten durch bessere Wärmedämmung und den Einsatz energiesparender Geräte. Neben der Festlegung von Kriterien für Energieverbrauchs- und Isolationsstandards wird der Ausbau der Fernwärmenetze einen weiteren Schwerpunkt bilden. Die auch dadurch erreichbare Verringerung der Hausbrandemissionen wird zu einer beträchtlichen Verbesserung der Luftgüte in Ballungsgebieten beitragen. Durch eine Neugestaltung der Tarife wird das Energiesparen unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Wir streben außerdem die bestmögliche Nutzung erneuerbarer inländischer Energieressourcen, vor allem von Wasserkraft und Biomasse, an. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Bei der Errichtung von Kraftwerken ist auf geringstmögliche Belastung der Umwelt und die Erhaltung der Schönheit unserer Natur Bedacht zu nehmen.

Die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten müssen besser genutzt werden als bisher. Dies betrifft sowohl die Effizienzsteigerung der Energieaufbringung durch Modernisierung der Kraftwerke als auch die Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. In Hinkunft soll grundsätzlich das umweltfreundlichste Kraftwerk – das heißt in erster Linie das die Wasserkraft nutzende – und jenes,

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

welches mit den geringsten Kosten produziert, ans Netz gehen.

Meine Damen und Herren! Der von manchen behauptete Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie, zwischen Ökologie und Bauwirtschaft – um es ganz deutlich zu sagen – ist aufzulösen. Bauen ist als ökologisch orientiertes Gestalten der Umwelt im Interesse des Menschen zu verstehen. Im Straßenbau sind neben den ökologischen auch verkehrs- und sicherheitstechnische Aspekte zu beachten.

Im Bereich des Bundeshoch- und Straßenbaus sind vor allem Umstrukturierungen bei den damit betrauten Gesellschaften und eine zunehmende Einführung marktwirtschaftlicher Grundsätze vorgesehen.

So sollen die Straßenbausondergesellschaften in eine bundesweit zuständige Gesellschaft für Autobahnen und Schnellstraßen unter Wahrung der Interessen der Länder eingebracht werden. Die Straßenerhaltung soll zunehmend nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Die Bau- und Liegenschaftsverwaltung sowie die Ausführung von Neubauten des Bundes sollen schrittweise einer marktwirtschaftlich agierenden Kapitalgesellschaft mit Bundesanteilen übertragen werden.

Hohes Haus! Ein Bestandteil einer stärkeren privatwirtschaftlichen und marktwirtschaftlichen Orientierung ist die Verringerung staatlichen Einflusses auf verstaatlichte Industrie und Banken. Diese Form der Privatisierung erfolgt ausschließlich nach Kriterien der Zweckmäßigkeit. Die Maßnahmen sollen die Marktpositionen der Unternehmen strategisch absichern und die Unternehmenssubstanz stärken. Bei den Austrian Industries, den Banken und den Austrian Airlines wird es durch Verkäufe und durch Erhöhung der Kapitalsubstanz, an der sich die Republik nicht beteiligt, möglich sein, daß über 50 Prozent der Eigentumsanteile nicht in öffentlicher Hand liegen. Bei den Austrian Industries ist es erklärtes Ziel der Bundesregierung, die Beibehaltung eines österreichischen Konzerns zu sichern. Gleiches gilt auch für die Banken und für die Austrian Airlines.

Auch die Staatsmonopole sind nach den EG-Bestimmungen auszurichten. Verwaltungsaufgaben, für die privatwirtschaftliche Organisationsformen anwendbar sind – wie etwa die Wasserstraßendirektion, die Arbeitsmarktverwaltung und verschiedene Bundesanstalten –, sind in diese überzuführen.

Meine Damen und Herren! Die Freizeitwirtschaft stellt einen der wichtigsten Wirtschaftszweige Österreichs dar. Österreich hat gerade in

diesem Bereich seine Chancen hervorragend genutzt und ist zu einem qualitativ hochwertigen und anerkannten Tourismusland geworden.

Im Sinne einer ökologischen Orientierung strebt die Bundesregierung die Umsetzung der künftigen Europäischen Alpenschutzkonvention, ein Verbot der Erschließung neuer Gletscherschneefelder (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*), Gesamtverkehrskonzepte in touristisch hochentwickelten Regionen neben vielen anderen Maßnahmen an. Ich weise aber auch darauf hin, daß für die im Tourismus beschäftigten Arbeitnehmer aus Mitteln der Wohnbau- und Arbeitsmarktförderung Wohnmöglichkeiten zu schaffen sind, die sie sich auch leisten können. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Im Hinblick auf die Rechtslage in der Europäischen Gemeinschaft ist eine Vereinfachung der Getränkebesteuerung mit den Finanzausgleichspartnern zu vereinbaren. Dabei ist zu prüfen, ob die höhere Dienstleistungskomponente im Tourismus- und Gastronomiebereich steuerlich entlastet werden kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamte Industrielwelt sieht sich gegenwärtig mit dem rasanten Strukturwandel konfrontiert, der vorwiegend durch technologische Revolutionen – etwa auf den Sektoren Mikroelektronik, Biotechnologie, Kommunikationstechnologie, neue Werkstoffe oder Umwelttechnologie – ausgelöst wurde. Der permanente technologische Anpassungsprozeß ist das Gebot der Stunde – und wahrscheinlich nicht nur dieser. Dieser Entwicklung ist durch eine koordinierte Technologiepolitik und Technologieförderung Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung wird die Reformpolitik im Bereich des österreichischen Steuer- und Abgabewesens fortsetzen. Ziele einer zweiten Phase der Steurreform sind die Ausrichtung des österreichischen Steuersystems auf die EG-Integration, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, der Einbau von ökologischen Lenkungsinstrumenten in das Steuersystem, weitere Vereinfachungen sowie soziale Ausgewogenheit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesministers für Finanzen wird Vorschläge dafür erarbeiten.

Dazu ist weiters zu sagen: Die Umwelt darf in Zukunft nicht mehr verschmutzt werden – und dort, wo das noch geschieht, schon gar nicht kostenlos! Da die Reinhaltung der Gewässer besondere Priorität genießt, ist die Einführung der schon erwähnten Abwasserabgabe geplant, der nicht eine Fiskal-, sondern vor allem eine Lenkungsfunktion zukommen soll.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Meine Damen und Herren! Durch die Steuerreform 1988 wurde die Lohnsteuerquote deutlich abgesenkt. Das bloß inflationsbedingte Hineinwachsen der Einkommen in höhere Progressionsstufen ist durch gezielte Maßnahmen zu vermeiden, außerdem sind bestehende Härten abzubauen. So wird beispielsweise die Besteuerung der Unfallrenten abgeschafft. Aus Vereinfachungsgründen werden für bestimmte Berufsgruppen die Werbungskosten und Betriebsausgaben pauschaliert.

Ein weiteres Ergebnis einer zweiten Steuerreform soll eine substantielle Vereinfachung der Berechnung und Einhebung der lohnabhängigen Abgaben sein. Dies erfordert insbesondere eine Annäherung der Rechtsgrundlagen sowie eine Vereinfachung des Meldesystems. Die Bemessungsgrundlagen der Lohnsteuer und die Beitragsgrundlagen der Sozialversicherung sollen besser aufeinander abgestimmt werden.

Eine besondere Zielgruppe der Steuerpolitik wird die Familie darstellen. Hier sind zur steuerlichen Entlastung von Alleinverdienern beziehungsweise Alleinerhaltern Absetzbeträge zu erhöhen.

Um die Wachstumschancen der Wirtschaft zu nutzen und zur Absicherung gegen die erhöhten Risiken im Wirtschaftsleben ist die Eigenkapitalbasis der Betriebe durch Entlastungsmaßnahmen zu stärken und der Verwaltungsaufwand für die Betriebe zu verringern.

Hohes Haus! Die Bundesregierung mißt der Fortführung der Budgetkonsolidierung höchste Priorität bei. Eine solide Budgetpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für die Beibehaltung unserer binnen- und außenwirtschaftlichen Stabilität. In den vergangenen vier Jahren wurde das Budgetdefizit etappenweise von 4,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 1987 auf voraussichtlich 3,5 Prozent im Jahr 1990 gesenkt.

Die Politik der Budgetkonsolidierung muß auch in den nächsten Jahren konsequent fortgeführt werden. Dabei wird angestrebt, den Abgang im allgemeinen Haushalt bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode unter 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu senken.

Im Jahr 1991 soll das Budgetdefizit nicht mehr als 63 Milliarden Schilling betragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind Maßnahmen notwendig, die zum Teil budgettechnischer, zum Teil aber struktureller Natur sind. So soll zum Beispiel die Zahl der Planstellen auf dem Niveau des Jahres 1990 eingefroren werden. Weiters ist eine Kürzung der Förderungen und der Ermessensausgaben geplant, und die Staatsschuldverwaltung soll durch Ausgliederung flexibler gehandhabt werden können.

Die Konsolidierung des Bundesbudgets wird auch künftig überwiegend über die Ausgabenseite in Angriff genommen. Die angestrebte Budgetverbesserung setzt insbesondere voraus, daß die strukturellen Reformmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes fortgeführt und verstärkt werden. Bisher von der öffentlichen Hand erbrachte Leistungen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie entbehrlich sind beziehungsweise ob sie von Privaten zu geringeren Kosten erbracht werden können. Dieser Überprüfung müssen auch die gesetzlichen Verpflichtungen des Bundes unterzogen werden. Bei der Übertragung von neuen Aufgaben ist insbesondere zuerst zu prüfen, ob diese Aufgaben nicht bereits mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln erfüllt werden können, bevor neue Planstellen geschaffen werden.

Hohes Haus! Die Verhandlungen im Bereich des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens zur Schaffung eines fairen und gleichen Wettbewerbs auf internationaler Ebene haben auch auf Österreich eminente Auswirkungen. Durch diese Verhandlungen, aber auch durch die EG-Integration wird insbesondere die Agrarmarktordnung Österreichs neu zu überdenken sein. Die Bundesregierung erwartet, daß auch die übrigen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer Kompetenzen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten, ökologisch orientierten Land- und Forstwirtschaft in stärkerem Ausmaß als bisher wahrnehmen.

Hohes Haus! Die Bildungspolitik genießt im Programm der Bundesregierung einen besonderen Stellenwert und ist bestimmend für die geistige Entwicklung unserer jungen Menschen, für ihre Lebenschancen und in weiterer Folge auch für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Umso wichtiger ist es daher, daß die für diesen Bereich bereitgestellten Geldmittel effizient und zielorientiert eingesetzt werden.

Eine weitere bedeutende Aufgabe für die österreichische Bundesregierung wird die Ausarbeitung einer neuen Finanzverfassung und eines neuen Finanzausgleichs sein. Dabei ist stärker als bisher auf die Übereinstimmung der Verantwortlichkeit für Einnahmen und Ausgaben Bedacht zu nehmen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer flächendeckenden, bäuerlich strukturierten Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Unsere Bäuerinnen und Bauern leisten mit der Herstellung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zu unser aller Lebensqualität und sorgen durch die Anwendung geeigneter agrarischer Produktionsweisen für die Erhaltung der Kulturlandschaft in Österreich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Damit die Landwirte diese Aufgabe erfüllen können, ist es erforderlich, ihnen die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung zu ermöglichen und ihren Wirtschaftszweig zu unterstützen. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, erwartet aber von den übrigen Gebietskörperschaften — insbesondere von den Bundesländern —, daß auch sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen verstärkten Beitrag zur Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft leisten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Murer: Sie wollen die Verantwortung abschieben! — Abg. Ing. Reichhold: Das ist Ihre Aufgabe!)*

Unsere Landwirtschaft wird in den nächsten Jahren stärker als je zuvor von — sich verändernden — internationalen Rahmenbedingungen beeinflußt werden. Die Verhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens befinden sich zwar in einer schwierigen Phase, könnten jedoch in nicht allzu ferner Zukunft zu Ergebnissen führen. Sowohl die angestrebte EG-Integration Österreichs als auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den jungen Demokratien in Zentral- und Osteuropa stellen für den Agrarsektor beträchtliche Herausforderungen dar.

Um diesen neuen Situationen gewachsen zu sein, muß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Dazu bedarf es nicht nur großer Anstrengungen jedes einzelnen, sondern auch der Hilfe der Öffentlichkeit. Diese Hilfe soll im Rahmen eines neuen Förderungskonzepts geleistet werden, das eine Ausweitung der Direktzuschüsse an die Bauern, produktionsumlenkende Maßnahmen zur Reduzierung der Überschüsse und die Forcierung ökologischer Produktionsweisen vorsieht.

Die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft und des Verarbeitungssektors von Agrarprodukten wird zweifellos von einem „Mehr“ an Markt und einem „Weniger“ an Reglementierung geprägt sein müssen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Es sollen daher weitere Liberalisierungsschritte im Bereich der Marktordnungen — insbesondere der Milchmarktordnung — gesetzt, Verbesserungen im Kartell- und Genossenschaftsrecht angestrebt und verstärkte Anstrengungen bei der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten unternommen sowie alle Möglichkeiten der Kostensenkung ausgeschöpft werden.

So wie in anderen Bereichen müssen auch im landwirtschaftlichen Bereich die Zweckmäßigkeit und Zeitgemäßheit öffentlicher Aufgabenerfüllung geprüft werden. Wo dieses sinnvoll ist, sind Ausgliederungen in eigene Unternehmungen oder Privatisierungen beabsichtigt. In diesem Sinn werden die Umwandlung der Österreichischen Bundesforste in eine Bundesgesellschaft

mit eigener Rechtspersönlichkeit und die Neuorganisation der Wildbach- und Lawinenverbauung geprüft.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine besondere Zukunftschance in der Spezialisierung auf Produkte mit hoher Qualität und hoher Wertschöpfung liegt. Für die Zukunft muß noch stärker als bisher gelten, daß Qualität stets vor Quantität zu stehen hat, und Hand in Hand mit dieser Zielvorgabe geht die Annahme der ökologischen Herausforderung. Die Landwirtschaft wird ihre multikulturellen Funktionen nur dann erfüllen können, wenn es ihr gelingt, die Produktionsweisen auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Basis zu stellen.

Zur Sicherung des Lebensraums und einer lebenswerten Umwelt müssen große Anstrengungen zur Erhaltung der vielfältigen Funktionen des Waldes unternommen werden. Insbesondere die Sanierung der überalteten Schutzwaldbestände stellt eine vordringliche Aufgabe dar, zu deren Lösung die Bereitstellung von Geldmitteln aus dem Katastrophenfonds beitragen soll.

Wirksame Maßnahmen in anderen Bereichen sollen den Wald vor Schädigungen schützen.

Im Bereich des Gewässerschutzes muß der Qualität des Grundwassers eine besondere Bedeutung beigemessen werden, und bei der Errichtung von Wasserbauten sind ökologische Aspekte stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie nun Anmerkungen zur Sozialpolitik. Österreich kann in seiner Sozialpolitik auf einen hohen Standard verweisen. Der bisher gepflogene Grundsatz, eine vorsorgliche Sozialpolitik anstatt einer nachträglichen Reparaturpolitik zu betreiben, steht auch in Zukunft außer Frage. Basierend auf diesem Grundkonsens wird es in den nächsten Jahren darum gehen, unter selbstverständlicher Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, daß dem einzelnen ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung gegeben ist.

Die Bundesregierung strebt eine umfassende Strukturreform im Bereich der Sozialversicherungsträger — mit den Zielen Verwaltungsvereinfachung, Versichertennähe, Effizienz und bessere Koordination zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern — an. Zu diesem Zweck wird eine Organisationsanalyse rasch durchgeführt werden, an deren Ergebnissen sich Umsetzungsschritte unverzüglich anschließen werden.

Einer aktiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik muß weiterhin Vorrang eingeräumt, die Arbeitsmarktverwaltung zu diesem Zweck einer grundlegenden Reform unterzogen werden. In

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Hinkunft soll sie aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert werden und dem Arbeits- und Sozialminister ein Weisungsrecht nur mehr hinsichtlich allgemeiner Zielvorgaben und grundsätzlicher Fragen gegeben sein. Mit Inkrafttreten der Reform wird in Zusammenarbeit des neuen „Arbeitsmarktservice“ mit privaten Dienstleistern die Arbeitsvermittlung verbessert.

Hohes Haus! Österreichs Wirtschaft war in den letzten Jahren nicht zuletzt deshalb unter den besten der Welt zu finden, weil sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß auf den Weltmärkten nicht derjenige bestehen kann, der ein Produkt zu den geringsten Kosten herstellt, sondern nur der, der dieses Produkt auch in hoher Qualität anzubieten versteht. Dies steht in einem tieferen Zusammenhang mit unserem Selbstverständnis als modernes und hochentwickeltes Industrieland und mit der gesellschaftlichen Solidarität.

Sich unbeteiligt zu geben, wenn Menschen den ganzen Tag arbeiten und Einkommen von manchmal beträchtlich unter 10 000 S im Monat erzielen, kann nicht Sache österreichischer Wirtschaftspolitik und auch nicht Sache der Bundesregierung sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Es werden daher die Forderungen nach Einführung eines Mindestlohns – auf der Ebene der Sozialpartner auszuhandeln – unterstützt.

Und noch etwas: Der besonderen Solidarität von Staat und Gesellschaft bedürfen auch und vor allem behinderte Menschen. Vieles, was für die große Mehrzahl der Bevölkerung selbstverständlich ist, kann für den behinderten Menschen ein unüberwindliches Hindernis sein. Soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, müssen in Zukunft die Anliegen behinderter Menschen beim Bau von neuen beziehungsweise bei der Adaptierung von alten Gebäuden – das sei als Beispiel gebracht – berücksichtigt werden.

Um die Betreuung behinderter und hilfsbedürftiger Menschen bundeseinheitlich zu regeln, ist eine Neuordnung der Pflegevorsorge geplant. Angesichts einer steigenden Zahl von betreuungsbedürftigen Personen wird das heutige Angebot durch eine Kombination von Sachleistungen und Geldleistungen zu ergänzen sein. Der betroffene Mensch soll sich so lange wie möglich in seiner gewohnten Umgebung aufhalten können. Daher genießt die Schaffung eines flächendeckenden Angebots von ambulanten Dienstleistungen hohe Priorität. Das bisherige System der Hilflosenzuschüsse und sonstiger Pflegegeld- und Hilflosenzulagen soll durch ein System von Pflegegeldleistungen abgelöst werden, das dem tatsächlichen Aufwand für Pflege und Betreuung der behinderten Person entspricht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bei der Reform des Pensionsversicherungssystems – das im internationalen Vergleich als eines der fortschrittlichsten und stabilsten überhaupt gilt – geht die Bundesregierung von der Sicherheit der Pensionen und dem Schutz des Vertrauens in die Pensionsversicherung aus.

Kennzeichen unseres heutigen Pensionssystems ist die Tatsache, daß den pensionsfinanzierenden Erwerbstätigen eine immer größere Anzahl von Pensionisten gegenübersteht. Diese Herausforderung kann nur durch eine umfassende arbeitsmarkt-, sozial- und gesundheitspolitische Strategie sowie durch finanzielle und pensionsrechtliche Maßnahmen bewältigt werden. Diese Strukturreform ist notwendig, damit die Pensionsversicherung auch in aller Zukunft ihre Funktion als Sicherung des Lebensstandards im Alter erfüllen kann.

Darüber hinaus werden Unterschiede im Leistungs- und Anspruchsniveau zwischen den Versicherungsträgern von einer immer größeren Anzahl von Bürgern als nicht gerechtfertigt und als unverständlich empfunden.

Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die unterschiedlichen Systeme langfristig zusammengeführt und nicht mehr begründbare Unterschiede ausgeglichen werden.

Bei dieser Reform gilt der selbstverständliche Grundsatz, daß Menschen, die heute dem Pensionsalter nahe sind, von solchen Änderungen nicht betroffen sind.

Als Vorgriff auf diese Strukturreform werden in Hinkunft die laufenden Pensionserhöhungen für die verschiedenen Systeme im Gleichklang erfolgen. Auch soll die Pensionsbemessung so vereinheitlicht werden, daß die Pension ab dem 1. Jänner 1994 aus den jeweils 10 bis 15 besten Jahresbeitragsgrundlagen berechnet wird.

Bei der Realisierung dieser Reformfortschritte können wir auf einem stabilen System aufbauen, dessen Existenz nicht zuletzt jenen Menschen zu verdanken ist, die sich heute im Ruhestand befinden. Es gilt, diesen Menschen auch in Zukunft unsere Wertschätzung auszusprechen und sie so wie bisher am wachsenden Wohlstand teilhaben zu lassen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Wir wollen das erreichen, sicherstellen und unterstreichen, indem sich steigende Einkommen bei Erwerbstätigen künftig ohne Zeitverzögerung bei den Pensionisten niederschlagen sollen, auch soll die bisher übliche Einbeziehung der Arbeitslosenrate in den Berechnungsschlüssel entfallen.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Für die kleinsten Pensionen soll noch in dieser Gesetzgebungsperiode der Ausgleichszulagenrichtsatz so angehoben werden, daß er für Alleinstehende 7 500 S und für Ehepaare 10 714 S beträgt. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Weiters soll — stufenweise und nach budgetären Möglichkeiten — eine individuelle Mindestsicherung aufgebaut werden. Überdies werden bei der künftigen Gestaltung des Pensionssystems die spezifischen Belastungen von Frauen — etwa durch die verbesserte Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten — verstärkt Berücksichtigung finden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Als Antwort auf die demoskopische Herausforderung wird ein Maßnahmenpaket zur Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit erstellt werden, wobei dem einzelnen flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für den Übergang vom Arbeitsleben in die Pension eröffnet werden sollen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung bekennt sich zur Familie und zur Fortsetzung einer Familienpolitik, die es den Menschen ermöglichen soll, ihre Lebensbedürfnisse und ihre Lebensplanung mit dem Kinderwunsch zu verbinden. Dabei soll neben dem weiteren Abbau jener Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, das partnerschaftliche Zusammenleben in allen Bereichen der Gesellschaft gefördert werden.

Im Bereich familienergänzender Einrichtungen werden der Ausbau freiwilliger ganztägiger Schulformen, Tagesheimschulen und Kindergärten sowie private Initiativen zu forcieren sein, wobei hier besonders die Bundesländer aufgerufen sind, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Weitere Erleichterungen in der Kinderbetreuung sollen durch eine Erweiterung der Pflegefreistellung, auch bei Krankenhausaufenthalt des Kindes, geschaffen werden. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung noch weitere wichtige Erleichterungen für die Kinderbetreuung an.

Obwohl Österreich bereits heute über ein im europäischen Maßstab überdurchschnittliches Niveau an finanzieller Familienförderung verfügt, sind weitere Verbesserungen ins Auge gefaßt. Geplant sind die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Zuerkennung des Familienzuschlags, die Anpassung des Karenzurlaubsgeldes an die allgemeine Einkommens- und Lohnentwicklung, die Erhöhung des Alleinerhalterabsetzbetrags um 1 000 S sowie die Zuerkennung eines einmaligen Zuschlags in der Höhe von 12 000 S zur Geburtenbeihilfe für jene Mütter oder Väter, die weder Karenzurlaubsgeld noch Teilzeitbeihilfe beziehen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es ferner, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um Kinder vor Gewalt zu schützen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)* So sind etwa der Aufbau von Kinderschutzzentren in allen Bundesländern sowie der Einsatz von Kinderanwältinnen und -anwältinnen zu forcieren.

Wir halten es ebenfalls für wichtig, daß die Familienbeihilfe künftig an den Elternteil ausbezahlt wird, der das Kind tatsächlich betreut. Mit dem Ausbau des Mutter-Kind-Passes und der Einführung einer Unfallversicherung für die Tätigkeit im Haushalt werden weitere Verbesserungen auch in der medizinischen Betreuung durchgeführt.

Die Bundesregierung hat sich weiters vorgenommen, österreichweit eine umfassende Kampagne zur Sexualaufklärung und zur Erleichterung der Adoption zu starten.

Familienpolitik kann aber von anderen Politikbereichen nicht losgelöst betrachtet werden. Wir planen daher umfassende Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frau. Dazu gehören die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes im Sinn der EG-Richtlinien, die Verbesserung anderer diesbezüglicher rechtlicher Grundlagen, besondere Förderungsmaßnahmen für Mädchen in nichttraditionellen Mädchenberufen und ein flächendeckendes Angebot ganztägiger Schulformen im Regelschulwesen.

Nicht zuletzt zeigt auch die Schaffung eines Frauenministeriums den Stellenwert, den frauenpolitische Anliegen innerhalb der Bundesregierung einnehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Als ein Beispiel zur Forcierung der jugendpolitischen Arbeit sei herausgegriffen die Intensivierung des Jugendaustausches, insbesondere mit den neu erwachten Demokratien in Osteuropa.

Hohes Haus! Die neuen Ziele der Gesundheitspolitik ergeben sich aus den Konsequenzen der wissenschaftlichen, medizinischen und sozialen Entwicklung der letzten Jahre. Eine erfolgreiche Gesundheitspolitik muß sich unter anderem den Umwelt-, Lebens- und insbesondere Arbeitsbedingungen widmen.

In der Vergangenheit ist der Schwerpunkt auf dem Erreichen einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung jedes einzelnen — unabhängig von seinem Einkommen — gelegen. Die Aufgaben, die in der Zukunft auf uns zukommen werden, liegen darin, jedem Bürger das ganze Spektrum des Leistungsangebots — von den Spitzenleistungen bis zur Sicherung eines Lebensabends in Würde — zu garantieren.

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

Dazu müssen in Zusammenarbeit aller im Gesundheitswesen wirkenden Kräfte jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Weiterentwicklung nach den sich stets ändernden Bedürfnissen absichern helfen.

Das bedeutet unter anderem, daß das bisherige System der Krankenanstaltenfinanzierung durch ein leistungsbezogenes, an der Diagnose orientiertes System ersetzt werden soll.

Als Grundlage für die Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen wird gemeinsam mit den Bundesländern und unter Mitwirkung der Sozialversicherungsträger österreichweit ein Gesundheitsplan erarbeitet, der insbesondere einen Krankenanstaltenplan und einen Großgeräteplan umfaßt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Koordinierung von sozialen und medizinischen Diensten österreichweit ein Netz von Gesundheits- und Sozialsprengeln einzurichten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) In diesen Sprengeln werden neben der ärztlichen Versorgung und der Hauskrankenpflege auch zahlreiche soziale Dienste angeboten werden.

Um diesen künftigen Anforderungen gewachsen zu sein, ist auf allen Ebenen des ärztlichen, des Pflege- und des Hilfspersonals die Ausbildung darauf auszurichten.

Für die Gesundheitsvorsorge ist der „Fonds Gesundes Österreich“ auszubauen und finanziell abzusichern.

Wir wollen auch die Gefahren der Gentechnologie minimieren. Daher strebt die Bundesregierung die Koordinierung von Maßnahmen auf allen Gebieten der Gentechnik sowie eine am europäischen Standard orientierte Normierung an.

Sport ist in einer modernen Gesellschaft wichtiger Teil der Lebensgestaltung des einzelnen. Wir anerkennen die stets wachsende Bedeutung des Sports im gesellschaftlichen Leben. Breitensport ist auch aus gesundheitlichen Gründen wünschenswert und bildet die Grundlage für erfolgreiche Leistungen im Spitzensport.

Meine Damen und Herren! Die Schulpolitik der neunziger Jahre wird darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß heutige Schulanfänger für eine Zeit vorzubereiten sind, in der unser Kontinent bereits ganz andere Strukturen entwickelt haben wird, die eine weitere Anhebung der Qualität des Bildungswesens notwendig machen.

Zugleich müssen wir uns dessen bewußt sein, daß die bloß spekulative Veränderung mit Risiken behaftet wäre, die auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen würden. Es wird daher Aufgabe dieser Bundesregierung sein, einen Weg zwischen der flexiblen Fortführung vielfältiger

Schultypen einerseits und dem bedächtigen Umgang mit dem wertvollsten Gut einer Gesellschaft, nämlich den Kindern, andererseits zu finden.

Die sich immer rascher verändernden Bedingungen erfordern einen neuen Bildungsbegriff. Er wird vermitteln müssen zwischen Bildung als autonomem Wert für den einzelnen und seiner Persönlichkeitsentwicklung und den praktischen Anforderungen für Ausbildung und Arbeitsleben.

Dazu gehört vor allem die Förderung der Kreativität als wichtige Voraussetzung für soziale, politische und kulturelle Partizipation.

Die Vielfältigkeit unseres Schulsystems muß weiterhin Ziel der Bundesregierung bleiben. Sie reicht von der Integration von Benachteiligten bis zur bewußten Konzentration auf die Förderung von Begabungen. Dabei werden auf die Vermittlung einer guten Allgemeinbildung besonders Wert zu legen und der Fremdsprachenunterricht auszubauen sein, um uns auf die zunehmende Internationalisierung vorzubereiten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Zugleich zählt die Schulpolitik ohne Zweifel zu den sensibelsten Themen, denen sich Politik überhaupt zu stellen hat. Kindern muß nicht nur ein vielfältiges, sondern auch ein überschaubares Angebot gemacht werden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der bisherigen Schulpolitik wird auch in Zukunft die konkrete Berufsausbildung sein. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft soll eine weitere flexible Ausweitung der Berufsschulzeit, ohne die notwendige betriebliche Ausbildung zu beeinträchtigen, angestrebt werden.

Die Autonomie der Schule ist nicht auf den Verwaltungsbereich zu beschränken, sondern sehr wohl auch auf die pädagogische Eigenständigkeit auszudehnen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Förderung begabter und interessierter Schüler. Ebenso werden wir verstärkte Anstrengungen zu unternehmen haben, behinderten und in ihrer sozialen Situation benachteiligten Kindern die Integration in das Schulwesen zu erleichtern.

Eine dringliche Herausforderung stellt hier die Integration von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache dar. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*)

Einen weiteren Schwerpunkt der Regierungsarbeit dieser Legislaturperiode wird die Schaffung eines flächendeckenden Angebots ganztägiger Schulen bilden. Bei diesem wichtigen pädagogischen und sozialpolitischen Vorhaben wird es notwendig sein, flexible Finanzierungsmodelle zu entwickeln.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ziele ist eine ausreichende bauliche Infrastruktur, die auch außerschulische Nutzungen ermöglicht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß sämtliche Formen der Erwachsenenbildung als ein zwingender Schwerpunkt jeder Bildungspolitik beibehalten werden.

Die Frage der Ausbildung der kommenden Generation und das Anliegen eines möglichst breitgefächerten Bildungsangebots an Erwachsene sind nicht nur auf den rein schulisch-organisatorischen Teil politischen Handelns zu beschränken, sondern stellen ebenfalls einen ganzheitlichen Anspruch der Regierungsarbeit dar.

Die Anpassung der Berufsausbildung an den europäischen Standard erfordert die Einrichtung von Fachakademien, die den Hochschulbereich ergänzen und entlasten.

Meine Damen und Herren! Eine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik wird gleichfalls ein ganz entscheidender Faktor für die positive Entwicklung Österreichs und für die in Zukunft zu bewältigenden Aufgaben sein.

Die Wissenschafts- und Forschungspolitik der Bundesregierung wird sich noch mehr als bisher an internationalen Standards orientieren. Dazu gehört es, den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiter auszubauen und an den OECD-Durchschnitt heranzuführen. Diese Aufgabe bedarf der verstärkten Anstrengungen der öffentlichen Hand, aber auch der Privatwirtschaft.

Wissenschaft und Forschung in der Welt von morgen sind eng verbunden mit Internationalität und internationaler Forschungskooperation. Vor diesem Hintergrund sind Strategien zu entwickeln, um die Teilnahme Österreichs an Initiativen der EG sicherzustellen, die für Forschung und Entwicklung für unser Land bedeutsam sind. In diesem Zusammenhang wird sich die Bundesregierung auch bemühen, eine international tätige Großforschungseinrichtung nach Österreich zu bringen.

Wissenschaft und Forschung sollen auch in den nächsten Jahren budgetär bevorzugt werden, um personelle Engpässe zu verringern und räumliche und ausstattungsmaßige Mängel Schritt für Schritt zu beseitigen.

Zusätzliche Mittel für die Hochschulen sind aber nur dann vertretbar,

wenn die Universitäten eine effiziente Organisation aufweisen,

wenn sie an substantiellen Reformen initiativ mitwirken und

wenn Leistungsüberprüfungen und Schwerpunktbildungen

durchgeführt werden.

Das grundsätzliche Reformziel, unsere Hochschulen zu selbständigen, für ihre Leistung verantwortlichen Einrichtungen weiterzuentwickeln, kann und wird nur in kooperativer Gesinnung erreicht werden. Die Bundesregierung lädt die Rektoren, Professoren, Assistenten und Studenten ein, dieses große Reformwerk gemeinsam mit ihr durchzuführen.

Der offene Hochschulzugang ist auch in Zukunft unbestritten, ebenso wie das Prinzip der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit.

Die Bundesregierung strebt die ausreichende soziale Absicherung der Studentinnen und Studenten, größere soziale Gerechtigkeit bei der Vergabe von Stipendien und die Verbesserung der studentischen Wohnsituation an. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Im Bereich der Bundesmuseen ist das bauliche Sanierungsprogramm fortzusetzen — es wird auch fortgesetzt — und sind ihre Flexibilität und Eigenständigkeit zu verstärken.

Hohes Haus! Die Auseinandersetzung und Identifizierung mit Kunst und Kultur wird für immer mehr Menschen zu einem wesentlichen Gestaltungselement ihres Lebens.

Die Bundesregierung will den bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode eingeschlagenen Weg fortsetzen und — ich sagte es auch schon bei Wissenschaft, Forschung und Bildung — Kunst und Kultur weiterhin budgetär bevorzugen. Einen besonderen Schwerpunkt wird die Investition in kulturelle Infrastruktur, die wesentlich zur Entfaltung einer freien künstlerischen Arbeit beitragen soll, darstellen.

Der Grundsatz von der „Freiheit der Kunst“ wurde in den letzten Jahren durch eine konsequent liberale Kulturpolitik zu einem verlässlichen Ankerpunkt, der nun in den kommenden Jahren seine Erweiterung und Befestigung darin finden wird, daß jene Bedingungen verbessert werden sollen, in denen sich die Autonomie der Kunst entfalten kann.

Der Staat und die Kulturschaffenden sollen in eine neue Qualität des Dialogs miteinander eintreten. Vorbedingung dieses Dialogs ist die Verabschiedung von den Rollen des großzügig Gebenden einerseits und des dankbar Annehmenden andererseits. An die Stelle einer in bestimmten Bereichen auftretenden Almosenpolitik für

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Künstler soll künftig durchgängig eine neue Vorstellung der Finanzierung von Kunst treten.

Wenn man sich also vom Begriff der Kultursubvention als Gewährung von Mitteln verabschiedet, so wendet man sich bewußt gegen die Assoziation, bloße Defizite auszugleichen. Es reicht dabei nicht, nur die Mentalität von Subvention hin zu Finanzierung von Kunst zu verändern. Es gilt, dazu auch neue Organisationsformen zu entwickeln.

Die private Wirtschaft kann die notwendige öffentliche Finanzierung von Kunst nicht ersetzen, aber sehr wohl sinnvoll ergänzen.

Sowohl im Bereich des Verlagswesens als auch des Filmwesens sollen in der kommenden Periode entscheidende weitere Strukturverbesserungen vorgenommen werden, ebenso eine zeitgemäße Neuordnung des Urheberrechts als Eigentumsrecht der Künstler, wodurch die soziale Absicherung durch Sozialfonds und Sozialversicherungssysteme eine gewisse Ergänzung finden wird.

Kulturpolitik darf sich jedoch nicht auf die Lösung von Finanzierungs- und Infrastrukturfragen beschränken. Kulturpolitik heißt nicht zuletzt entschiedene Parteinahme für unkonventionelles, auch Unruhe stiftendes Kunstschaffen, um jene Hindernisse zu beseitigen, die sich gesellschaftlich stets aufs neue in den Weg stellen.

Hohes Haus! Der technische Fortschritt und der Trend zur internationalen Globalisierung sind auf dem Gebiet der Medien besonders ausgeprägt. Aufgrund deren sensiblen Rolle in der Gesellschaft wird die Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode diesem Thema besonderes Augenmerk widmen. Weit mehr als bloßer Wirtschaftsfaktor sind die Medien eines Landes Bestimmungsgröße für sein geistiges und kulturelles Schaffen, für seine geistige und kulturelle Identität. Das gilt für alle Länder, aber ganz besonders für kleine Länder. Deshalb gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Medienproduzenten im Sinne eines offenen und pluralistisch-demokratischen Gesellschaftssystems sowie zur Bewahrung unserer kulturellen Identität zu erhalten.

Ganz besonders übertragen ist diese Aufgabe dem ORF, der als öffentlich-rechtliches Unternehmen seine Vorgaben gesetzlich vorgeschrieben hat. Er ist als wichtiger Informationsvermittler und Kulturträger und damit als bedeutende Institution gesellschaftlicher Integration unverzichtbar. So wird dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterhin die Aufgabe der Versorgung, vor allem in den Bereichen Information, Bildung und Kultur, zukommen. Für diesen besonderen Auftrag behält der ORF das Recht, von den Programmteilnehmern Gebühren einzuheben.

Auf der Basis des Bekenntnisses und damit der Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im allgemeinen und des ORF im besonderen wird es in den kommenden Jahren im Bereich der elektronischen Medien zu Liberalisierungsschritten kommen. So soll die gesetzliche Zulassung von privaten Hörfunkprogrammen bis Mitte der Legislaturperiode realisiert werden. Die Frage einer Liberalisierung auch im Bereich des Fernsehens und die damit zusammenhängenden Fragen der Werbezeiten werden später unter Bedachtnahme auf die berechtigten Interessen der Betroffenen in Angriff zu nehmen sein.

Auch im Bereich der Printmedien wird die Bundesregierung das österreichische Element in Zukunft stärker betonen und in ihren Bemühungen die kleineren Zeitungen tendenziell gegenüber den großen bevorzugen, ohne daß dadurch die Akzeptanz durch den Käufer beziehungsweise Leser als Regulativ ausgeschaltet wird. So haben wir uns vorgenommen, im Rahmen einer Weiterentwicklung des Kartellrechts gegen die weitere Konzentration von Medienmacht vorzugehen. Demnach sind Zusammenschlüsse von Medien einer Kontrolle zu unterwerfen und zu untersagen, wenn eine Beeinträchtigung der Medienvielfalt zu befürchten ist. Bei der Presseförderung soll in Zukunft bei Zeitungen und Zeitschriften mit ausländischen Kapitalanteilen die Förderung um den Anteil der ausländischen Beteiligung gekürzt werden.

Wir werden weiters danach trachten, die Journalistenausbildung stärker zu unterstützen, da wir von der Überzeugung ausgehen, daß gut ausgebildete Medienmitarbeiter ein wichtiger Pluspunkt bei der Verteidigung von Medienvielfalt sind.

Hohes Haus! Der Bedarf an Wohnraum wird in den nächsten Jahren stark ansteigen. Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, im Zusammenwirken mit den Gebietskörperschaften, sowohl den qualitativen als auch den quantitativen Bedarf an Wohnraum durch ein optimales Zusammenwirken zwischen marktwirtschaftlichen Kräften, Eigeninitiativen und staatlichen Rahmenbedingungen auf der Grundlage der sozialen Verantwortung zu befriedigen.

Rasche Abhilfe ist zunächst nur im Bereich des Wohnungsbestands möglich. Besonders im Rahmen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft ist sicherzustellen, daß Mietwohnungen mit niedrigen Preisangeboten bei Wiedervermietung vor allem denen zugute kommen, die gerade solche Wohnungen am dringendsten brauchen.

Wohnungen, die in Hinblick auf geförderte Sanierungsmaßnahmen leerstehen, sollen durch Befristungsmöglichkeiten rasch verfügbar gemacht werden und für bedürftige Zielgruppen bereitstehen. Da die Maßnahmen im Wohnungsbereich

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

besonders vordringlich sind, werden die beiden Regierungsparteien umgehend im Parlament einen Initiativantrag zu diesem Thema einbringen. Dadurch können allein in Wien zirka 1 500 Wohnungen bereitgestellt werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt die Schaffung eines zusammenfassenden Bundeswohngesetzes mit dem Ziel der Rechtsbereinigung und die Harmonisierung der für die Bürger unübersichtlich gewordenen Wohnrechtsbestimmungen. Eine parlamentarische Enquete im ersten Halbjahr 1991 soll dazu den Startschuß geben.

Um Auswüchsen in der Mietenentwicklung entgegenzutreten und gleichzeitig die Erhaltung des Wohnbestands zu sichern, wird das Mietrecht dahin gehend novelliert, daß bei Neuvermietungen die Angemessenheit des Mietzinses konkretisiert und dadurch begrenzt wird. Im Zuge dessen soll auch der Mieterschutz verbessert werden.

Vielfach wird beklagt, daß nicht wenige neue Wohnungen zwar vermietet sind, jedoch kaum oder überhaupt nicht bewohnt werden. Oft sind es solche, die aufgrund der geltenden wohnrechtlichen Bestimmungen ziemlich billig sind. Die Mieteneinnahmen aus diesen Wohnungen reichen andererseits häufig nicht aus, die Häuser zu erhalten oder gar in der Substanz zu verbessern.

Wir haben daher vereinbart, diese Mieten bei Neuvermietung auf einen Betrag anheben zu lassen, der die Erhaltung des Hauses erlaubt. Zum Schutz der Mieter sollen aber die Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen leichter durchsetzbar sein.

Rechtsanpassungen sollen es ermöglichen, das Vermögen von Bauträgern der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft besser als bisher für Zwecke sozial gebundenen Wohnraums einzusetzen. Die Bundesregierung hält an der gesetzlichen Verankerung der Wohnungsgemeinnützigkeit fest. Dem breiten Wunsch nach Wohnen im Eigentum ist durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen entgegenzukommen, und zwar bei jenen öffentlich geförderten Wohnungen, die gemeinnützige Unternehmen erbauen.

Bundes- und landesgesetzlich geregelte Subjektförderungen sollen länderweise vereinheitlicht werden.

Daher wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern um verfassungskonforme Regelungen bemüht sein, die einer ungezügelten Preisentwicklung bei Grund und Boden und der Spekulationstätigkeit mit Bauland gegensteuern.

Das System des Bausparens soll erhalten bleiben und rechtzeitig ausgebaut werden. Die Vorteile dieser Finanzierungsform sollen in Zukunft auch für Bewohner von Mietwohnungen verfü-

bar werden, sodaß davon ausgegangen werden kann, daß die vereinbarten Reformen eine gute Basis für eine weitere gute Entwicklung des Wohnungsmarktes darstellen.

Hohes Haus! Österreich ist ein sicheres Land. Es befindet sich bezüglich der Entwicklung der Kriminalität und der Aufklärung von Straftaten in einer relativ guten Ausgangslage. Um diesen Standard halten zu können, wird es notwendig sein, für das Sicherheitswesen zusätzliche personelle und technische Möglichkeiten zu erschließen.

So soll auch die Exekutive verstärkt von nicht unmittelbar sicherheitsbezogenen Tätigkeiten entlastet werden. Diese Entlastung wird sowohl im Bereich von Bundesgesetzen als auch von Landesgesetzen notwendig sein. Tätigkeiten, die nicht hoheitlicher Natur sind und die ohne Gefährdung von Sicherheitsinteressen durch Private durchgeführt werden können, sollen nach Möglichkeit diesen übertragen werden. Die Aufgaben und Rechte der Exekutive sind in einem Sicherheitspolizeigesetz festzuschreiben.

Um die unerträgliche Geißel „Tod auf der Straße“ bekämpfen zu können, werden die verkehrspolitischen Kompetenzen des Innenministeriums ausgebaut.

Meine Damen und Herren! Wie alle Staaten muß auch Österreich seine Staatsgrenzen wirksam sichern. Aufgrund der besonderen geographischen Lage verlangt diese Sicherung den ausreichenden Einsatz von Exekutivkräften, um illegale Grenzübertritte zu verhindern.

Die Aufgabe der Grenzsicherung war bisher und soll auch weiterhin Aufgabe der zivilen Behörden und der Exekutive sein. Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß mit dem derzeitigen Personalnotstand der Gendarmerie und Zollwache keine dauerhafte Sicherung der Grünen Grenze erreicht werden kann. Es wird daher erforderlich sein, zusätzliche Planstellen dafür vorzusehen. Für die konkrete Überwachungstätigkeit in besonderen Fällen soll auch weiterhin die Assistenzleistung durch das Bundesheer in Frage kommen, wobei die Schaffung genauer gesetzlicher Grundlagen dafür zu prüfen ist.

Österreich ist nach wie vor seiner Tradition als Asylland verpflichtet und wird daher auch in den nächsten Jahren sicherstellen, daß allen, die aus Gründen politischer, rassischer und religiöser Verfolgung ihr Land verlassen müssen, Asyl und eine Integrationschance geboten werden. Nicht zuletzt im Interesse dieser Gruppe ist das Asylverfahren so zu beschleunigen, daß eine Entscheidung in wenigen Monaten getroffen werden kann. Die Aufteilung von Asylwerbern während des Verfahrens ist anteilig auf alle Länder vorzu-

## Bundeskanzler Dr. Vranitzky

nehmen, wobei die Möglichkeit geschaffen werden soll, Verteilungsquoten auch durchzusetzen.

Die Bundesregierung wird die Initiative für die Ausarbeitung einer europäischen Wanderungskonvention ergreifen. Für jenen Personenkreis, der nicht aus Gründen politischer Verfolgung nach Österreich einwandert, sind auf der Grundlage der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts und des Wohnungsmarkts Planungsgrößen festzulegen. Ein diesbezüglicher Vorschlag der Bundesregierung ist mit den Bundesländern zu vereinbaren und stellt dann die Höchstgrenze dar.

Aus klaren Sicherheitsrücksichten sind fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegen illegale Arbeit und unerlaubten Aufenthalt notwendig. Die Sanktionen gegen illegale Beschäftigung sind möglichst effizient zu gestalten und auch anzuwenden. Die Bundesregierung wird sich daher darum bemühen, mit allen Nachbarländern Schubabkommen abzuschließen. Weitere Kontrollmöglichkeiten soll eine Novellierung des Melderechtes mit sich bringen.

Der Ausbau des Zivilschutzes zu einem möglichst umfassenden Katastrophenschutz, bei gefährlichen Situationen jeder Art, wird auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt weitergeführt.

Hohes Haus! Vom Bekenntnis zur immerwährenden, bewaffneten Neutralität ausgehend, betrachtet die Bundesregierung die umfassende Landesverteidigung als integralen Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik. Auch unter Berücksichtigung der Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld Österreichs werden die prinzipiellen Zielsetzungen des Landesverteidigungsplans weiterhin die Grundlage dafür darstellen.

Im Bereich der militärischen Landesverteidigung werden umfassende Reformen in Angriff genommen werden, deren Ziel ein Weniger an Bürokratie und Verwaltungskosten, eine an modernem Management orientierte Verwaltung und Führung des Bundesheeres sowie eine Stärkung des Milizsystems ist. Die Ausbildung unserer Soldaten muß künftig in verstärktem Maß von den Begriffen Qualität, Effektivität und Modernität geprägt sein.

Unsere Grundwehrdiener sollen finanziell besser gestellt werden, als dies derzeit der Fall ist. Die Sanierung und Modernisierung der Kasernen wird auch in dieser Gesetzgebungsperiode ein wichtiges Ziel sein.

Das Ergebnis der Reformmaßnahmen wird nach zwei Jahren auf die Möglichkeit einer Verkürzung des Grundwehrdienstes sowie die Einführung einer Fünftagewoche zu bewerten sein.

Eine Reform des militärischen Nachrichtendienstes wird eine klare Festlegung der Befugnisse und eine aufgabenorientierte Personalreduzierung umfassen sowie eine parlamentarische Kontrolle vorsehen.

Die jetzige Form des Zugangs zum Zivildienst, nämlich eine Glaubhaftmachung von Gewissensgründen vor einer Kommission, wird nicht beibehalten. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Hand in Hand mit den Reformen im Bereich der militärischen Landesverteidigung wird daher auch eine Reform des Zivildienstes durchgeführt werden, die vom Prinzip der Lastengleichheit zwischen Präsenz- und Zivildienst ausgeht und das Ziel hat, zivildienstwillige Wehrpflichtige von der Prüfung der Glaubwürdigkeit ihrer Gewissensgründe zu befreien.

Hohes Haus! Auch die öffentliche Verwaltung steht vor neuen Anforderungen. Der öffentliche Dienst wird sich von dem in vielen Bereichen bestehenden Verwaltungsdenken abwenden müssen, das sich an strikt abgegrenzten Aufgabenbereichen orientiert. Er wird sich anstelle dessen zu einem projektorientierten, vernetzten Verwaltungshandeln hinzuwenden haben. Dazu bedarf es modernst ausgebildeter, mit hoher Eigenverantwortung ausgestatteter Mitarbeiter, aber auch zeitgemäßer Organisationsformen und -techniken. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Eine Reform des Besoldungs- und Dienstrechts wird daher die zentrale Aufgabe im öffentlichen Personalwesen sein und auch eine Grundlage für eine sinnvolle Verbesserungsverbesserung schaffen. Es ist beabsichtigt, daß Leistung und Verantwortung weitaus stärker als bisher die Gehaltsentwicklung bestimmen und damit die Motivation fördern.

Für diejenigen, die bereit sind, Leitungsfunktionen und damit höhere Verantwortung zu übernehmen, soll es in Zukunft Funktionsentlohnungen geben. Es handelt sich dabei um ein System, wie es in weiten Teilen der Wirtschaft seit Jahren mit Erfolg gehandhabt wird.

Hohe Leitungsfunktionen sollen in Zukunft grundsätzlich nur mehr auf Zeit vergeben werden. Es ist geplant, bei der Betrauung mit einer Leitungsfunktion neben dem fachlichen Können, dem Engagement und der Erfahrung auch die Fortbildungsbereitschaft und absolvierte Tätigkeiten in anderen Verwaltungsbereichen verstärkt zu berücksichtigen.

Die Qualifikation der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes soll generell einen wichtigeren Stellenwert erhalten, als das derzeit vielleicht der Fall ist. Zu diesem Zweck wird die Verwaltungs-

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

akademie des Bundes ein vielfältiges Kursangebot sowie eine praxisorientierte und permanente Berufsbildung anbieten. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden einen EG-Schwerpunkt erhalten und sollen sicherstellen, daß hochqualifizierte öffentlich Bedienstete in steigender Zahl zur Verfügung stehen, um die Beitrittsphase zu den Europäischen Gemeinschaften kompetent bewältigen zu können.

Staatliche Verwaltung wird auch in Zukunft durch das besondere System eines öffentlichen Dienstes wahrgenommen werden. Ob die Dienstverhältnisse in Zukunft öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich konstruiert sein sollen, muß jeweils nach Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit entschieden werden. Grundsätzlich müssen die Prinzipien des pragmatisierten Dienstverhältnisses in jenen Verwaltungsbereichen außer Streit stehen, wo dem Disziplinarrecht unterworfenen und unkündbare Beamte notwendig sind. Dies wird neben der Gerichtsbarkeit insbesondere die Hoheitsverwaltung des Bundes sein, also jener Bereich der Verwaltungstätigkeit, der mit den Mitteln hoheitlicher Befehls- und Zwangsgewalt besorgt wird.

Im Sinne eines modernen Regierungsmanagements wird die Bundesregierung eine Personal- und Organisationsplanung in allen Ministerien einführen. Die Effizienzsteigerung und Rationalisierung auf allen Ebenen bilden hierfür die maßgeblichen Zielsetzungen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen das Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die kommenden vier Jahre vorgelegt. Es ist ein ambitioniertes Programm, mit dem wichtige strukturelle Änderungen in Österreich ermöglicht werden. Einige Punkte sind echte Trendbrüche, wo mit langgepflegten Traditionen Schluß gemacht wird. Das gilt auch für die beiden Regierungsparteien überall dort, wo die beschriebene Politik nicht unbedingt eine Fortschreibung der jeweils eigenen Tradition bedeutet. Das Arbeitsprogramm ist somit ein Kompromiß im besten Sinn des Wortes. Es ist zustande gekommen nicht aufgrund des kleinsten gemeinsamen Nenners, sondern durch das Zusammenlegen und Abstimmen der Gestaltungsvorstellung beider großer Parteien im von beiden Seiten getragenen Wunsch, dem Land eine stabile und gleichzeitig reformfreundige Regierung zu sein.

Mit den kommenden Reformen wollen wir jeder einzelnen Österreicherin und jedem einzelnen Österreicher mehr Freiraum, mehr Auswahlmöglichkeiten und damit mehr Lebenschancen sichern. Das erstreckt sich auf den Arbeitsplatz genauso wie auf die Bildungsmöglichkeiten, auf die Form der Partnerschaft wie auf die Möglichkeit, sich politisch zu engagieren und zu entfalten. Da-

bei muß klargestellt sein, daß die Wahlmöglichkeiten des einen nicht Wahlmöglichkeiten aller anderen einengen. Lebenschancen sind nur dann gegeben, wenn die Umwelt in einem guten Zustand ist, wenn das Netz der sozialen Sicherheit fest geknüpft ist und wenn ganz generell ein Klima der geistigen Offenheit herrscht, in dem Probleme artikuliert und politisch verantwortungsvoll gelöst werden können.

Meine Damen und Herren! Wie Sie meinen Worten entnehmen können, geht es in unserem Programm nicht so sehr um die Quantitäten als um die Qualitäten. Natürlich sind wir der Meinung, daß die Vollbeschäftigung gesichert, daß die Einkommenskraft der Österreicherinnen und Österreicher zunehmend gestärkt werden muß. Natürlich sind wir der Meinung, daß es Wohnungen geben muß und daß etwa die Eisenbahn schneller und häufiger fahren soll. Doch sind wir überzeugt, daß es — dank des Standards, den wir erreicht haben — immer mehr die Qualitäten sind, die zählen:

Was ist verstärkte Wirtschaftskraft wert, wenn die Umwelt nicht in Ordnung ist?

Was bedeutet mehr Freizeit, wenn man kein Einkommen hat, das eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich macht?

Was heißt Weltoffenheit, wenn nicht gleichzeitig ein umfassendes Angebot an Internationalisierung in unseren Bildungseinrichtungen anzutreffen ist?

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat mit dem heutigen Tag ihr Arbeitsprogramm vorgelegt. Auf der Basis dieses Arbeitsprogramms lade ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ein, mit uns in den kommenden Jahren jene Schritte zu ermöglichen, die Fortschritt für unser Land bringen, und ich lade von hier aus alle Österreicherinnen und Österreicher ein, sich an diesem Gestaltungsprozeß möglichst aktiv zu beteiligen. Es ist im Interesse jedes einzelnen, es ist im Interesse von uns allen! — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Langanhaltender lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.03

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Ausführungen.

Es liegt ein Verlangen gemäß § 81 der Geschäftsordnung nach Durchführung einer Debatte über die soeben abgegebene Regierungserklärung vor.

Ich werde diese Debatte im Sinne der Beratung in der letzten Präsidialkonferenz für die morgige Sitzung des Nationalrates als 1. Punkt der Tagesordnung anberaumen.

**Präsident Dr. Lichal**

**2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, geändert wird (34 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Mrkvicka**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen haben am 12. Dezember 1990 den Antrag 43/A im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Im Einkommensteuergesetz 1972 waren Bezüge aus der gesetzlichen Unfallversorgung steuerfrei. Diese Steuerbefreiung wurde in das Einkommensteuergesetz 1988 nicht übernommen. Es war geplant, anstelle der bis zum Jahre 1988 gegebenen Steuerfreiheit Anpassungen im Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversorgung vorzunehmen. Zu derartigen Anpassungen ist es aber nicht gekommen. Es soll daher zur Rechtslage, wie sie vor dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1988 gegolten hat, zurückgekehrt und wieder eine generelle Steuerfreiheit für Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversorgung eingeführt werden.

Der Finanzausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Verhandlungen einzugehen. — Danke.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

**Redezeitbeschränkung**

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

13.11

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Das erste Gesetz, das wir in der neuen Legislaturperiode beschlossen haben, war das Sozialrechtsänderungsgesetz. Mit diesem Gesetz haben wir die Pensionen allgemein kräftig angehoben, haben weiters die Mindestpensionen spürbar erhöht und darüber hinaus den Ausgleichszulagenempfängern einen einmaligen Heizkostenzuschuß gewährt.

Heute — nur wenige Wochen später — beschließen wir hier den Wegfall der Besteuerung der Unfallrenten. Diese beiden Maßnahmen signalisieren, auch für dieses neugewählte Parlament haben soziale Fragen allerhöchste Priorität. Und auch das soeben vorgetragene Programm der neuen Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß Sozialpolitik auch weiterhin mit im Zentrum ihrer politischen Bemühungen stehen wird.

Noch etwas Erfreuliches, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es war Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, der vor der Wahl in der Diskussion der Spitzenkandidaten im Fernsehen gesprochen hat, daß die Unfallrentenbesteuerung endgültig fallen wird. Ich habe damals in einer Presseaussendung diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers begrüßt und gemeint: Ich werde ein lästiger Mahner sein und ihn immer daran erinnern, daß diese Zusage so rasch wie möglich einzulösen ist. — Nicht einmal drei Monate später wird aus dieser Zusage bereits ein Gesetz. Das ist wahrlich ein Zeichen von beeindruckender Geschwindigkeit, mit der wir dieses Wahlversprechen eingelöst haben, und das stellt, so meine ich, dieser Bundesregierung insgesamt und ihrer Glaubwürdigkeit im speziellen ein sehr gutes Zeugnis aus und ist auch ein gutes Omen für unsere gemeinsame politische Arbeit.

**Mag. Guggenberger**

Darf ich eine kurze Rückblende machen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Steuerreform des Jahres 1988 ist die Philosophie zugrunde gelegt worden, möglichst viele Ausnahmen im Steuergesetz zu streichen, um dafür gleichzeitig die Tarife kräftig senken zu können. Diesem Prinzip ist auch die ursprüngliche Steuerfreiheit der Unfallrenten zum Opfer gefallen. Über 90 Prozent der Bevölkerung haben von dieser Steuerreform ganz erheblich profitiert. Nur die Opfer von Arbeitsunfällen haben Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, und so haben sie sich als eine der ganz wenigen Gruppen nicht als Gewinner, sondern als Verlierer dieser Steuerreform gefühlt. Aufgrund dessen haben wir dann 1989 die Besteuerung der Unfallrenten wieder teilweise zurückgenommen, und das sogar rückwirkend. Darauf soll auch heute wieder hingewiesen werden.

Mit unserem heutigen Gesetzesbeschluß stellen wir den ursprünglichen Zustand wieder her. Rund 120 000 Menschen, die durch einen Arbeitsunfall einen dauernden gesundheitlichen Schaden davongetragen haben, werden wieder, und zwar ab dem 1. Jänner kommenden Jahres, ihre Unfallrenten ungeschmälert beziehen können.

Als ein Mandatar, der sich in besonderer Weise der Probleme behinderter Menschen annimmt, weiß ich, wie wenig die Betroffenen den seinerzeitigen Wegfall der Steuerbefreiung akzeptiert haben, und ich weiß deshalb auch, wie sehr sie sich über die Maßnahme freuen, die wir heute beschließen werden.

Der Herr Bundeskanzler, der Herr Finanzminister und wir als Abgeordnete dieses Hauses machen mit unserer Initiative den Unfallrentnern ein echtes Weihnachtsgeschenk. (*Abg. Edith Haller: Das ist unglaublich zynisch! Vorerst zwei Jahre Verschlechterungen . . .*) Meiner Fraktion und mir persönlich ist es eine große Freude, diesen Beschluß hier und heute herbeizuführen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.16

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

13.16

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erläuterungen, die Kollege Guggenberger im Hinblick auf die geschichtliche Entwicklung der Besteuerung der Unfallrenten gemacht hat, sind richtig. Sie ist im Jahre 1988 zunächst eingeführt worden, nicht aber, wie wir wissen, in vollem Umfang wirksam geworden. Ebenso richtig ist, daß eine Korrektur zu Beginn des Jahres eine teilweise Freistellung der Besteuerung von Unfallrenten bewirkt hat. Heute nun — nachdem wesentliche

Zusagen, die damals gemacht worden sind, nicht eingehalten werden konnten — wird die Besteuerung von Unfallrenten wieder zur Gänze gestrichen.

Ich würde hier aber nicht von Geschenken sprechen, denn es handelt sich hierbei wirklich nicht um ein Geschenk, das wir den Unfallrentnern machen, Herr Kollege Guggenberger. Ich meine: Wenn man eine Zusage macht — diese Zusage kann nicht gehalten werden —, so ist es, glaube ich, auch notwendig und richtig, daß man die ganze Angelegenheit wieder in den alten Zustand zurückführt. Und da kann von keinem Geschenk die Rede sein. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Edith Haller.*)

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Unfallrentner ein Recht haben, ihre Versehrtenrenten steuerfrei zu beziehen, und ich möchte auch begründen, warum. Ich habe eigentlich folgenden Standpunkt immer vertreten: Eine Unfallrente ist nicht ein Einkommensersatz oder ist im eigentlichen Sinne ja nicht ein Einkommen, das jemand erhält, sondern es handelt sich dabei um eine Abgeltung der Minderung der Erwerbsfähigkeit. Der Versehrte kann im wirtschaftlichen Leben, kann am Arbeitsplatz nicht mehr im vollen Ausmaß tätig sein. Er kann wirtschaftlich nicht mehr so auftreten, wie er vielleicht gerne möchte, und er kann daher auch nicht jenes Einkommen erzielen, das er, wenn er die Behinderung nicht hätte, vielleicht erzielen würde. Aus diesem Grunde hat die Unfallrente sehr viel mit Schadenswiedergutmachung zu tun, und Schadenswiedergutmachungen sollen, wie wir alle wissen, steuerfrei sein, und sie sind es auch.

Ich habe daher immer die Meinung vertreten, daß die Unfallrente nicht besteuert werden sollte. Und eigentlich haben wir seinerzeit dieser Änderung im Einkommensteuerrecht nur unter der Vorgabe, daß man sich bemühen wird, eine Verbesserung im Leistungsrecht herbeizuführen, zugestimmt. Das einmal zum Grundsätzlichen.

Unfallrenten haben, wie gesagt, sehr viel mit Schadenswiedergutmachung zu tun und sind daher, und ich glaube, zu Recht steuerfrei, und diese Maßnahme, die wir jetzt durchführen, entspricht einfach einer ganz normalen legislativen Änderung.

Zweitens, meine ich, sollten wir nun — das ergibt sich schon aus dem von mir Gesagten — nicht danach fragen: Ja, wer hat denn das erreicht? Wenn wir gemeinsam zur Einsicht gelangt sind, daß die Besteuerung von Unfallrenten nicht richtig ist, so kann man doch hier nicht davon reden, daß Versprechungen eingelöst werden. Ich meine, daß es ein gemeinsames Anliegen war, und ich gebe auch zu, daß sich alle Parteien hier im

**Dr. Feurstein**

Hohen Haus sehr um dessen Durchsetzung bemüht haben.

Aus allen Kreisen und aus allen Richtungen ist dieses Anliegen immer wieder an uns herangetragen worden, und, wie es in einem Sprichwort heißt, dieser ständige Tropfen hat nun wieder einmal den Stein etwas ausgehöhlt.

Insoweit betrachte ich das als eine ganz normale Entwicklung, als eine ganz normale Maßnahme, die wir jetzt setzen werden, um eben einen Rechtszustand herzustellen, der unserem Rechtsempfinden im Steuerrecht entspricht.

Ich möchte aber noch etwas zu dieser ganzen Problematik sagen, einen kurzen Gedanken, der mir wichtig erscheint, wenn wir die ganze Unfallrentenproblematik betrachten. Sie wissen, daß eine Unfallrente nur bestimmte Personen bekommen, nämlich jene Personen, die durch einen Arbeitsunfall, durch einen Dienstatunfall behindert werden, und dann gibt es noch eine zweite Gruppe von Menschen, die sich besonders einsetzen, um das Leben anderer zu schützen, Feuerwehrlaute, Bergrettungsmänner und so weiter; sie genießen auch diesen Schutz. Weiters gibt es einen eingeschränkten Schutz für Schüler und Studenten, aber es gibt natürlich weitere Gruppen von Personen, die auch behindert werden durch einen Unfall oder durch andere Ereignisse, die diesen besonderen Schutz, den die gesetzliche Unfallversicherung bietet, nicht beanspruchen können.

Unser Anliegen war es eigentlich immer, daß man diesen Schutz ausweitet, und ich freue mich, daß aufgrund des nun abgeschlossenen neuen Arbeitsübereinkommens eine weitere wichtige Gruppe in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen werden soll, nämlich die Hausfrauen; die Frauen, die zu Hause ihre Arbeit leisten, sollen zum ehestmöglichen Zeitpunkt in diesen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen werden.

Ich weiß, daß es dann immer noch bestimmte Gruppen gibt, die diesen Unfallversicherungsschutz noch nicht genießen. Aber es muß unser grundsätzliches Bemühen sein, in all den Bereichen, überall, wo wir pflegebedürftige und hilfsbedürftige Personen haben, diesen Menschen den gleichen Schutz, die gleichen Rechte, die gleichen Ansprüche zu bieten.

Ich darf sagen, daß wir nun in einem weiteren Punkt dieses Arbeitsübereinkommens — das ist auch in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers heute deutlich gesagt worden — einen solchen Schritt setzen werden, und zwar schon sehr rasch setzen werden, nämlich im Jahre 1991, durch die Einführung des Pflegegeldes.

Durch das Pflegegeld werden all die vielen — es sind ja sehr viele — Zuwendungen, Leistungen, die behinderte, pflegebedürftige Menschen bekommen — und Verunfallte sind ja unter Umständen auch hilfsbedürftige und pflegebedürftige Menschen —, abgegolten, diese Menschen werden nun eine grundsätzliche Abdeckung ihrer Ansprüche durch die Neueinführung des Pflegegeldes bekommen.

Wichtig ist, daß diese Leistung, die nun in Zukunft die hilfsbedürftigen und pflegebedürftigen Menschen bekommen werden, als österreichweite Leistung, als einheitliche Leistung — das ist das Pflegegeld —, die viele andere Leistungen auf Landesebene, auf Bundesebene ersetzen soll, gewährt wird. Diese Leistungen sollen eben insgesamt in das gemeinsame Pflegegeld einfließen, das, so hoffe ich, auch bald beschlossen werden kann.

Ich glaube, daß wir, so wie das auch eingangs heute vom Herrn Bundeskanzler gesagt worden ist, wirklich vor einem Trendbruch stehen, was den ganzen Bereich der behinderten, der pflegebedürftigen Menschen betrifft. Einen Trendbruch in der Weise, daß — was wir immer wieder gewünscht haben, was wir auch zuweilen gefordert haben — jeder Bürger, der hilfsbedürftig und pflegebedürftig ist, gleich behandelt wird, gleiche Rechte hat, gleiche Ansprüche, gleiche Leistungen erhält, daß dieses Ziel nun doch verwirklicht werden kann.

Die heutige Beschlußfassung über die Steuerbefreiung der Unfallrenten ist ein kleiner Schritt in diese Richtung, mit dem man einen Rechtszustand herstellt, den wir für richtig erachten. Die anderen Maßnahmen, die Erweiterung des Schutzes durch die Unfallversicherung und die grundsätzliche Gleichstellung aller behinderten und aller pflegebedürftigen Menschen in der Weise, daß sie aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit und unter Berücksichtigung ihrer Pflegebedürftigkeit einheitliche Leistungen bekommen sollen, und das vielleicht schon ab dem Jahre 1992, sind ein weiterer Schritt zu einer grundsätzlichen Änderung. Zu Beginn dieser Legislaturperiode können wir sehr zuversichtlich in die Zukunft blicken, was die Politik für jene Menschen betrifft, die eben unserer besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 13.25

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

13.26

Abgeordneter Mag. Schreiner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor: Wir

**Mag. Schreiner**

reparieren heute ein Einkommensteuergesetz 1988, ein Einkommensteuergesetz 1988, das die große Ankündigung der vergangenen Koalition war. Die Unfallrenten, das ist schon erwähnt worden, wurden aufgrund einer Systemkorrektur — weg von Befreiungsbestimmungen hin zu einer einheitlichen Besteuerung — der Besteuerung unterzogen. Zwei freiheitliche Anträge in der letzten Legislaturperiode haben bereits dargelegt, daß das Leistungsrecht nicht angepaßt worden ist und es daher bereits in der vergangenen Legislaturperiode hoch an der Zeit gewesen wäre, diese Unfallrenten wieder so zu besteuern, wie es im Einkommensteuergesetz 1972 der Fall war, nämlich gar nicht zu besteuern. (*Abg. Mag. Guggenberger: Ja das machen wir ja jetzt!*)

Ja, Herr Kollege! Wir machen es jetzt, aber ich meine auch, daß wir zwei Jahre zugewartet haben, zwei Jahre umsonst zugewartet haben, weil nach wenigen Monaten bereits ersichtlich war, daß die Anpassung dieses Leistungsrechtes nicht verwirklicht worden ist. (*Abg. Mag. Guggenberger: Dafür haben wir aber die Steuerfreibeträge kräftig angehoben, das heißt, jetzt profitieren die Behinderten gegenüber dem Zustand vor 1988!*)

Herr Kollege, ich kann Ihnen nur eines sagen: Ich habe in meiner Praxis, in meiner Wirtschaftstreuhandkanzlei, sehr viele solche Fälle erlebt, wo es also durch einen amtswegigen Jahresausgleich bereits bei einem Einkommen von über 56 000 S — hier beginnt nämlich die Einkommensteuer zu wirken in der Progression durch die Steuerreform 1988 — zu Nachzahlungen gekommen ist. Hinsichtlich dieser Nachzahlungen haben es unsere Mitbürger nicht verstehen können, daß nach der Steuerreform auf einmal sie, nämlich 120 000 Personen, die Betroffenen waren. Das war also sicher nicht Sinn der Steuerreform 1988.

Wir stehen nun vor der Situation, daß diese Unfallrenten ab dem Zeitpunkt 1. 1. 1991 steuerfrei gestellt werden sollen. Die freiheitliche Fraktion bringt hiezu einen Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen zum Antrag 43/A der Abgeordneten Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen in der Fassung des Ausschußberichtes (34 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Der Antrag 43/A der Abg. Dr. Schranz, Dr. Feurstein und Genossen in der Fassung des Ausschußberichtes (34 der Beilagen) wird wie folgt geändert:*

*Artikel II lautet:*

**„Artikel II**

*Art. I ist anzuwenden,*

*I. wenn die Einkommensteuer veranlagt wird, erstmalig bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1989,*

*II. wenn die Einkommensteuer (Lohnsteuer) durch Abzug eingehoben oder durch Jahresausgleich festgesetzt wird, für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 1988 enden.“*

Wir haben auch einen Bedeckungsvorschlag für diesen Abänderungsantrag: Die laufenden Mehreinnahmen der Lohnsteuer sollen dafür verwendet werden. Damit wäre nämlich eine Gerechtigkeit dahin gehend geschaffen, daß der amtswegige Lohnsteuerjahresausgleich des Jahres 1989 korrigiert werden könnte. Es ist also hier eine Gesetzesänderung, und damit könnte amtswegig dieser Erstbescheid aufgehoben werden, und für das Jahr 1990 könnte aufgrund der nunmehr vorgegebenen gesetzlichen Regelung ein Lohnsteuerbescheid erlassen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich ersuche das Hohe Haus, diesen Antrag zu unterstützen und in die Beratungen mit einzubeziehen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.29

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen ist genügend unterstützt und daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Srb. Ich erteile es ihm.

13.31

Abgeordneter Srb (Grüne): Hohes Haus! „Soziales hat Vorrang“, wurde schon gesagt. „Es geht in Richtung zusätzlicher, verbesserter sozialer Maßnahmen“, das wurde auch gesagt. Kollege Feurstein hat die Zurücknahme der ungerechtfertigten Besteuerung der Unfallrenten als großen sozialpolitischen Erfolg bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Für mich als betroffenen, weil behinderten Menschen sind diese Aussagen purer Zynismus. Sie haben die Besteuerung der Unfallrenten vor zweieinhalb Jahren beschlossen, Sie haben diese Besteuerung vor zweieinhalb Jahren beschlossen, ohne auf die massiven Proteste, ohne auf die berechtigten Einwendungen der Betroffenen Rücksicht zu nehmen. Sie sind ohne Rücksicht auf Verluste mit einer Brutalität sondergleichen vorgegangen, weil Sie die Mehrheit in diesem Lande haben, Sie haben sich über all das hinweggesetzt. Zweieinhalb Jahre hätten Sie Zeit gehabt, diesen Fehler, diese unmögliche, diese unglaubliche Vorgangsweise zu reparieren, Sie aber haben zweieinhalb Jahre geschlafen und nichts gemacht.

Srb

Jetzt kündigen Sie das als einen großen sozialpolitischen Erfolg, als eine neue Ära der Sozialpolitik an. Meine Damen und Herren! Sagen Sie das den Betroffenen, die das anders sehen, einmal ins Gesicht. Die Betroffenen haben sich zweieinhalb Jahre geärgert, haben darunter gelitten, 120 000 behinderte Menschen in diesem Land haben aufgrund dieser Ungerechtigkeit gelitten, haben aufgrund dieses Sozialabbaues gelitten, den Sie auf dem Rücken der sozial schwachen und wehrlosen Menschen betrieben haben. All das hat für Sie keinen Stellenwert gehabt.

Wenn der Herr Bundeskanzler so beiläufig erwähnt, daß das herabgesetzt wird, bekommt er schon den großen Applaus von der Sozialistischen Partei und natürlich auch von der Österreichischen Volkspartei, die behauptet, sie wäre schon immer dagegen gewesen, sie hätte das schon die ganzen Jahre machen wollen. In Wirklichkeit hat sie das mitbeschlossen. Sie haben aber auch noch die Stirn und feiern das als einen Fortschritt, als einen Erfolg.

Meine Damen und Herren! Ich an Ihrer Stelle würde dazu nichts sagen, ich würde sagen, wir beheben jetzt endlich diesen Mangel. Warum haben Sie nicht den Mut zuzugeben, daß das ein Fehler war, daß das eine soziale Ungerechtigkeit dargestellt hat? Warum haben Sie nicht diesen Mut, warum stellen Sie das als eine große soziale Tat hin? Meine Damen und Herren! Ihre Vorgangsweise ist sehr bedauerlich und sehr betrüblich.

Ein weiteres Wort: Diese Maßnahme war ja nicht die einzige Maßnahme eines Sozialabbaus der letzten Koalitionsregierung, es gibt eine Reihe von weiteren Maßnahmen des Sozialabbaus, die Sie auf dem Rücken von behinderten Menschen, von sozial wehrlosen Menschen durchgeführt haben. Die sogenannte Budgetkonsolidierung erfolgte auf dem Rücken dieser Personengruppe. Ich darf nur an die Einführung des unsozialen Spitalskostenbeitrages erinnern, der seit Jahren gerade sozial schwächere Menschen, ältere Menschen, Menschen, die öfter in das Krankenhaus müssen, belastet.

Sie haben weiters verschiedene Pensionsreformen eingeführt, die de facto — das wissen Sie sehr genau — zu finanziellen Verschlechterungen unter anderem auch für behinderte Menschen geführt haben.

Sie haben die Rezeptgebühren und den Selbstbehalt für Leistungen der Krankenkassen immer wieder so erhöht, daß es gerade die sozial Schwachen, gerade die Menschen, die nicht mehr unter die Befreiung fallen, die knapp darüber sind, spüren. Es gäbe noch eine Reihe von weiteren Verschlechterungen, die man anführen könnte.

Ich fordere Sie auf, daß Sie endlich alle diese unsozialen Maßnahmen, die Sie in den letzten Jahren beschlossen haben, daß Sie diese Belastungen, die durch nichts gerechtfertigt sind, unverzüglich zurücknehmen.

Sie haben nicht das Recht, gerade jene Menschen, die sozial am schwächsten sind, die sich am wenigsten wehren können, finanziell „abzuräumen“. Das ist der richtige Ausdruck für die zusätzliche Belastung dieser Menschen, denen Sie jegliche Förderung und jegliche Hilfe angeidehen lassen müßten.

Noch ein kurzes Wort zu meinen beiden Vordnern. Kollege Feurstein hat gemeint, es würden uns jetzt ganz große sozialpolitische Änderungen ins Haus stehen, das wäre jetzt ein völlig neuer Schritt in eine neue Epoche. Er hat unter anderem auch den Bereich der Pflegeabsicherung angesprochen und gemeint, daß für alle Betroffenen gleiche beziehungsweise einheitliche Leistungen vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren! Das stimmt schon. Wenn man sich das Papier der Koalitionsregierung anschaut, stellt man fest, für diesen angesprochenen Personenkreis sind gleiche und einheitliche Leistungen vorgesehen. Das stimmt aber nicht mehr — und genau das ist es, was Sie immer vermeiden zu sagen, was Sie immer bestreiten und tuschweigen — im Vergleich zu den Leistungen, die es für Kriegsoffer gibt, was Sie ja ganz genau wissen. Es gibt klare Aussagen seitens Ihrer Partei als auch seitens Ihres Koalitionspartners, daß Sie nach wie vor nicht gewillt sind, diesen Zustand der groben Ungleichbehandlung von sogenannten Kriegsoffern und anderen Behindertengruppen, die nicht als Kriegsoffer gelten, zu beseitigen. Sie wollen weiterhin politisch decken, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, Sie wollen weiterhin politisch decken, daß es verschiedene Kategorien, verschiedene Kasten von behinderten Menschen gibt.

Meine Damen und Herren! Warum geben Sie nicht zu, daß Sie eingesehen haben, daß das ein weiterer Vorstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz ist, warum sagen Sie nicht, Sie werden alles daransetzen — und zwar so rasch wie möglich —, daß das aufgehoben wird? Nein, das tun Sie nicht.

Der bisherige Sozialminister hat wiederholt gesagt, immer wieder gesagt, in persönlichen Gesprächen, in öffentlichen Aussendungen, bei anderen Gelegenheiten, dieser Schritt ist nur langfristig und etappenweise zu setzen. Das heißt für uns Betroffene im Klartext, Sie haben überhaupt nicht den Willen, Sie haben überhaupt nicht die Absicht, diese Ungleichbehandlung vor dem Gesetz so rasch als möglich zu beheben. Jahrelang hätten Sie dazu Zeit gehabt, seit Jahren fordern das die Betroffenen von Ihnen in dezidierter

Srb

Form. Seit Jahren gibt es Gespräche und Besprechungen, Sie haben das immer schubladiert.

Jetzt treffen Sie eine Vereinbarung, die diesen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz wieder nicht repariert, die zweitens den Zeithorizont wieder völlig offenläßt und drittens — das wiegt für mich am schwersten und ist das Schlimmste — die Finanzierung all dieser Maßnahmen in keiner Weise absichert, denn es wird erst Verhandlungen und Gespräche geben, Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern, Gespräche zwischen dem Bund und den Sozialversicherungsträgern, Gespräche zwischen Ländern und Sozialversicherungsträgern, Gespräche, in denen der Finanzausgleich behandelt werden wird.

Meine Damen und Herren! Sie haben jahrelang nichts getan, Sie waren jahrelang untätig in dieser Causa. Das werfe ich Ihnen vor! Sie haben dafür die politische Verantwortung, und die nimmt Ihnen niemand ab. *(Beifall bei den Grünen.)*

Weil das so schön klingt, setzt man jetzt — Weihnachten steht auch vor der Tür — diese Maßnahmen, nimmt die Besteuerung der Unfallrenten zurück, und die Betroffenen sollen sich nun freuen. Das geht möglicherweise auch in Richtung Weihnachtsgeschenk. Auch der Herr Bundeskanzler hat so schöne Worte gefunden, ebenso der Abgeordnete Feurstein, der jetzt das Plenum verläßt.

Meine Damen und Herren! Ich sage noch einmal und abschließend, daß es bestimmte Tatbestände und bestimmte Wahrheiten gibt, die man nicht oft genug sagen kann, da sie ein so großes Unrecht darstellen. Tatsache ist, daß Sie nach wie vor nicht gewillt sind, die eklatante Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes im Bereich der Pflegeleistungen so rasch wie möglich zu beseitigen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Sie haben dafür die politische Verantwortung zu tragen, und die wird Ihnen niemand abnehmen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.41

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. Ich erteile es ihm.

13.41

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! In bezug auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Srb möchte ich zunächst klarstellen, daß es sich bei dieser Regelung sicherlich nicht um ein Weihnachtsgeschenk handelt. Das Zusammentreffen mit dieser Jahreszeit hängt eher damit zusammen, daß man versucht, diese Regelung noch vor dem 1. Jänner wirksam werden zu lassen, denn das ist die Periode für einen neuen Jahresausgleich. Daher, Herr Abgeordneter Srb, glaube ich, daß es

keinen anderen Gedanken gibt, der zu diesem Termin geführt hat.

Herr Abgeordneter Srb! Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß es eine differenzierte Vorgangsweise je nach Art der Behinderung des Menschen gibt. Das ist historisch entstanden bei den Leistungen. Aber, Herr Abgeordneter, ich muß auch darauf hinweisen, daß das Bestreben, mit der Steuerreform zu einer Besteuerung der Unfallrenten, aber auch zu einer Veränderung der Leistung zu kommen, nicht zuletzt auch davon mitgetragen war, daß wir ja mit diesem Beschluß heute vor allem auf dem Gebiet der Besteuerung nicht zu einer geringeren Differenzierung, sondern zu einer neuen Differenzierung kommen. Sie wissen, was ich meine. Das heißt — ich bekenne mich gerne dazu, denn ich habe das auch vorgeschlagen —, daß heute dieses Hohe Haus tatsächlich wieder zu dem Zustand vor der Steuerreform zurückkehrt. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß wir ein Mehr an Steuergerechtigkeit damit sicherlich nicht erreichen. Hier wäre — darauf ist nochmals zu verweisen — der Unterschied im Leistungsrecht zu machen gewesen. Das gilt — da gebe ich Ihnen recht, sehr geehrter Herr Abgeordneter Srb — für die gesamte Palette, das ist mir klar.

Ich möchte vor allem auf eines eingehen: Es ist auch vom Herrn Abgeordneten Feurstein begründet worden, warum es sich hierbei eigentlich um eine Schadenersatzzahlung handelt. Herr Abgeordneter! Ich möchte nicht eine Diskussion weiterführen, die lange und immer wieder zwischen Steuerrechtlern und Sozialexperten geführt worden ist. Wenn es tatsächlich nur eine Schadenersatzzahlung wäre, dann wäre sie ja nicht an Kinder, an Waisen, an Witwen weiterzugeben. Und das geschieht, Herr Abgeordneter!

Letzten Endes ist es ein Entgelt, das den Menschen zugute kommt. Und in Österreich ist ein Teil dieses Entgeltes steuerfrei, ein anderer Teil ist besteuert. Selbst wenn es jemand zu erklären vermag, wieso diese Differenzierung gerade so durchgeführt wird, die Betroffenen würden es glaube ich, nicht verstehen.

Nochmals: Ich bekenne mich zu der heutigen neuen Regelung — im Gegensatz zur vorhergehenden, die unbefriedigend war —, obgleich auch diese sicherlich nicht total zufriedenstellend ist, weder vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus noch für die Gesamtheit der Behinderten in diesem Lande. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.44

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

13.44

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!

## Resch

Ich bin mir zwar meiner Unzulänglichkeiten bewußt, aber, Herr Kollege Schreiner, es ist mir nicht möglich, die detaillierten Auswirkungen Ihres Abänderungsantrages — es dürfte Ihnen ja gar nicht so ernst damit sein, wenn Sie ihn erst jetzt einbringen — vom Zuhören allein abzuschätzen. Wir werden daher diesem Abänderungsantrag nicht unsere Zustimmung geben.

Auch der Herr Bundesminister hat auf die Änderung hingewiesen, und es geht mir ähnlich wie ihm: Es sind zwei Seelen in meiner Brust betreffend die Änderung dieses Einkommensteuergesetzes. Ich gebe zu, daß die Freude überwiegt. Erstens kann dadurch rund 114 000 Unfallrentnern geholfen werden, unter den Betroffenen sind fast 17 000 Witwen und über 6 000 Waisen. Daß damit auch der frühere Landeshauptmann-Stellvertreter Possart und der Abgeordnete a. D. Karas eine Besserstellung erfahren werden, mag für mich zwar eine negative, aber vernachlässigbare Randerscheinung sein. Zweitens wird damit der Zustand der Steuerfreiheit für Unfallrenten, wie er vor dem 1. Jänner 1989 bestanden hat, wiederhergestellt, und drittens wird damit die behelfsmäßige Korrektur, nämlich die Besteuerung entsprechend dem Grad der Behinderung, die rückwirkend ab dem 1. Jänner 1989 vorgesehen war, zurückgenommen.

Weniger erfreut mich bei dieser Änderung der Umstand — das verhehle ich nicht —, daß es nicht wie vorgesehen möglich war, im Leistungsrecht Verbesserungen zu erreichen. Auch der Herr Bundesminister hat zu Recht darauf hingewiesen, daß damit ein Mehr an Steuergerechtigkeit nicht gegeben ist. Diese Lösung wäre optimal gewesen, wenn wir damit im Leistungsrecht Verbesserungen erreicht hätten, anstatt neue Ausnahmeregelungen schaffen zu müssen, denn dadurch kann der Anschein erweckt werden, mit zweierlei Maß zu messen: Invalidenrenten werden besteuert, Unfallrenten werden in Zukunft nicht besteuert.

Vor einigen Stunden hat der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung den Verzicht auf die Besteuerung der Unfallrenten anklingen lassen. Es freut mich, daß der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 13. Dezember bereits einstimmig beschlossen hat, auf die Besteuerung zu verzichten. Die Belastung für das Budget — das braucht man nicht zu verschweigen — beträgt rund 400 Millionen per annum.

Wenn sich die neue alte Koalition in einem der ersten Gesetzentwürfe dieser Legislaturperiode mit der Verbesserung der gesetzlichen Unfallversorgung befaßt, bewerte ich dies als gutes Omen. Die Besteuerung der Unfallrenten wurde bei den Beratungen der Steuerreform 1990 — ich kann mich noch sehr gut daran erinnern — von den Sozialpolitikern in unseren Abgeordnetenreihen

schon damals als nicht richtig eingestuft. Der Ärger bei den Betroffenen war daher umso größer. Und ich gebe Ihnen vollkommen recht, Herr Kollege Schreiner, wenn Sie meinen, daß das Ausmaß dieser Änderung erst durch die Zustellung von Jahresausgleichsbescheiden im Wege der Finanzämter ersichtlich wurde. Viele Unfallrentenbezieher konnten beim besten Willen kein Verständnis dafür aufbringen. Daher war gerade bei Veranstaltungen mit Pensionisten diese Frage ein Schwerpunktthema der letzten Zeit.

Wir geben daher diesem Antrag aus Überzeugung einer selbstverständlichen sozialen Einstellung gegenüber Unfallopfern unsere Zustimmung und werden Verbesserungen — das ist das Wesentliche in diesem Zusammenhang — im Leistungsrecht nicht aus den Augen verlieren. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.49

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 34 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen vor, der sich auf Artikel II bezieht.

Ich bringe daher zuerst Artikel II in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen, hierauf den Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes und schließlich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich lasse daher über Artikel II in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel II und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (*Zwischenrufe: Einstimmig!*) Das Zeichen der Zustimmung war zu spät, daher ist es mehrstimmig angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des

**Präsident Dr. Lichal**

Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist **einstimmig**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

**3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen (33 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Schwarzböck**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen. Leider ist ein Hinweis auf die Anlagen des Übereinkommens im Bericht in 33 der Beilagen unterblieben, was ich hiemit richtigstelle.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ist das Ergebnis einer Initiative des französischen Staatspräsidenten Mitterand, die am 9. Dezember 1989 vom Europäischen Rat in Straßburg als positive Reaktion der Europäischen Gemeinschaft auf die dramatischen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa nachdrücklich unterstützt wurde.

Die Verhandlungen zur Errichtung der EBRD wurden im Jänner 1990 in Paris aufgenommen und bereits am 29. Mai desselben Jahres mit der Unterzeichnung des gegenständlichen Übereinkommens beendet. Mit der EBRD soll eine multilaterale Finanzsituation geschaffen werden, die im wesentlichen europäisch, hinsichtlich ihrer Mitglieder jedoch weitgehend international sein soll. Insgesamt haben Vertreter von 40 Staaten sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

und der Europäischen Investitionsbank das Übereinkommen unterzeichnet.

Eine Mitgliedschaft bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist für Österreich wegen der historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern von besonderer Bedeutung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Finanzausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Der Finanzausschuß vertritt weiters die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Darüber hinaus stellt der Finanzausschuß fest:

Das Übereinkommen über die Errichtung der EBRD hat zur Gänze gesetzesändernden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates. Entgegen der Darstellung in der Regierungsvorlage haben auch Artikel 56 Abs. 1 und 2 nur gesetzesändernden und nicht verfassungsändernden Charakter.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung samt Anlagen (14 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile es ihr.

13.54

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Einiges von dem, was uns der Herr Bundeskanzler in seiner geschichtsträchtigen Regierungserklärung mitgeteilt hat, hat einen ziemlich starken Bezug zu dem, was wir heute beschließen wollen. (*Abg. Haigermoser: Meinen Sie das ernst mit „geschichtsträchtig“?*) Geschichtsträchtig insofern,

## Monika Langthaler

als Grimm-Märchen dagegen eine Ausgeburt extremen Realismus sind, würde ich sagen. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Was haben Sie gegen die Gebrüder Grimm?*)

Aber einiges, was gesagt wurde, gerade im Hinblick auf die Situation in Osteuropa, auf die tschechoslowakischen Atomkraftwerke, hat enormen Bezug auf die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die österreichische Beteiligung, die heute hier beschlossen werden soll.

Ganz kurz noch eine wichtige Zusatzinformation, die der Berichterstatter dem Hohen Haus nicht mitgeteilt hat. Es geht hier um eine Summe von 1 Milliarde Schilling, die Österreich in den nächsten fünf Jahren einzahlen soll. Also eine Milliarde Schilling! — Das ist das eine.

Das zweite ist — und das ist das viel Wesentlichere, das viel Kritischere —, daß all dieses Geld, das hier eingezahlt werden soll, nicht für den Aufbau einer Infrastruktur in diesen Staaten, sondern zur Finanzierung rein privatwirtschaftlicher Maßnahmen verwendet werden soll. Und das ist auch unser wesentlicher Kritikpunkt, denn darum geht es nicht in erster Linie in den osteuropäischen Staaten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ditz.*)

Sie können das nach mir dann richtigstellen, Herr Ditz. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das wird er tun! Das wird ihm nicht schwerfallen!*)

Sie alle wissen, wo die Probleme in den osteuropäischen Staaten liegen. Wenn vor allem von der Frau Umweltministerin, aber auch vom Herrn Bundeskanzler, auf hysterische und, wie ich meine, unverantwortliche Art und Weise auf die Gefahren und Risiken beim Atomkraftwerk Bohunice hingewiesen wird, dann zeigt sich genau bei diesem Beschluß die Scheinheiligkeit und die Doppelzüngigkeit Ihrer Umweltpolitik, denn wenn es die österreichische Bundesregierung mit einem Abschalten von Bohunice ernst gemeint hätte, dann hätte sie schon längst, und zwar schon im Sommer, entsprechende finanzielle Hilfeleistungen anbieten können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Es ist völlig vermessen und auch fachlich unsinnig, sich hinzustellen und zu sagen: Bohunice ist so gefährlich, daß wir es morgen unbedingt abstellen müssen! Das kann die Tschechoslowakei nicht — es ist auch in der Realität unmöglich, ein Kraftwerk von einem Tag auf den anderen abzustellen —, sondern sie braucht vor allem enorme wirtschaftliche Hilfe, um diese Umstrukturierung in der E-Wirtschaft leisten zu können. Genau das passiert nicht!

Wenn man sich anschaut, wie schlecht die Energiesituation in der Tschechoslowakei über-

haupt ist, und vage Berechnungen anstellt, dann sieht man, welche enormen Summen dafür bereitgestellt werden müssen. Es geht hier um einen Betrag von rund 400 Milliarden Schilling — bitte, 400 Milliarden! —, die notwendig wären, damit die Tschechoslowakei zu einem Energiesystem kommt, das ökologisch und sozial verträglich ist. Und das ist dringend notwendig! Die Tschechoslowakei wird es aber ohne Hilfe aus Westeuropa nicht schaffen. Sie wird es aus eigener Kraft nicht schaffen, sondern sie kann es nur mit enormer finanzieller Unterstützung von seiten der westeuropäischen Staaten tun. Das wäre eigentlich von vorrangiger Bedeutung, vor allem dann, wenn man täglich betont, wie gefährlich das AKW Bohunice ist — das ist schon richtig — und wie schnell es abgestellt werden muß.

Berechtigterweise verwehren sich mittlerweile fast alle tschechoslowakischen Regierungsmitglieder gegen diese Form der Einmischung, die nur moralische Appelle an die Regierung dort richtet, aber überhaupt nichts an finanzieller und konkreter Hilfe leistet. (*Beifall bei den Grünen.*)

Mit dieser Bank kurbeln Sie zwar möglicherweise die Marktwirtschaft in Osteuropa an, Sie gehen aber an den wirklichen Problemen und an den wirklichen Notwendigkeiten in diesen Ländern völlig vorbei. Das alles hat nichts mit einer Hilfestellung für eine Mehrheit der Bevölkerung in den Staaten Osteuropas, aber auch in Österreich zu tun. Würden Sie Umweltschutz in Osteuropa, aber auch in Österreich ehrlich meinen und ernst nehmen, dann müßte es eigentlich von enormem Eigeninteresse sein, so schnell wie möglich große Finanzspritzen in Richtung Osteuropa zu geben und nicht irgendwelche Almosen.

Das Geld dafür ist offensichtlich vorhanden. Vorhin wurde uns immer wieder als Gegenargument entgegengeschleudert: 400 Milliarden Schilling — woher sollen wir das Geld nehmen? Aber in der Aufstellung der einzelnen Länder, die in diese Bank einzahlen werden, sieht man ganz genau, daß das Geld vorhanden ist, aber offensichtlich nur für die Ankurbelung der Marktwirtschaft und nicht für einen vernünftigen Aufbau der Infrastruktur. Aber das wäre die zentrale Bedeutung gewesen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Ein zweites problematisches Faktum dieser Bank ist die Kontrolle. Wenn Sie sich das anschauen, dann werden Sie sehen, daß es ziemliche Ähnlichkeiten gibt in der Struktur der Weltbank mit der politischen Einflußnahme ihrer Bankiers und in der Struktur dieser Ost-West-Bank und der politischen Einflußnahme der Bankiers in den osteuropäischen Staaten. Da muß man sich schon fragen, ob es legitim ist, daß in erster Linie Bankiers die politische Kontrolle für die in Osteuropa verwendeten Gelder übernehmen sollen, oder ob das nicht doch eher eine Aufgabenstel-

**Monika Langthaler**

lung für die betreffenden Regierungen anstatt für Bankmenschen wäre.

Ich möchte zum Schluß einen Entschließungsantrag einbringen, mit dem ich an Sie appelliere, wirklich eine sinnvolle Hilfe in Richtung infrastrukturelle Maßnahmen vorzunehmen und nicht alleine in privatwirtschaftliche Finanzierungsquellen zu investieren. Dieser Entschließungsantrag hätte die alleinige Aufgabe, infrastrukturelle Maßnahmen in der Tschechoslowakei zu setzen, das heißt, der Tschechoslowakei bei ihrer notwendigen Umrüstung von Atomkraft auf ökologisch verträgliche Energiesysteme zu helfen.

Denn eines muß schon auch noch gesagt werden: Während Sie alle hier untätig herumsitzen und nichts in Richtung Finanzierungshilfe für Osteuropa unternehmen, gibt es sehr, sehr akquisitionsfreudige Menschen von Siemens, von Westinghouse und von französischen Atomenergiekonzernen, die sehr wohl täglich der Regierung in der Tschechoslowakei Hilfsmaßnahmen anbieten, und zwar auch ökonomischer Natur, und die sehr wohl bereit sind, sehr, sehr billige neue Atomkraftwerke zu bauen. Und wir werden in Zukunft mit Sicherheit nicht nur Temelin, sondern noch einige andere Atomkraftwerke an der österreichisch-tschechischen Grenze beziehungsweise in der Tschechoslowakei haben, wenn nicht wirklich ernsthaft finanzielle Hilfeleistungen zum Tragen kommen. Deshalb unser Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Monika Langthaler, Anschober, Dr. Pilz und Genossen betreffend Soforthilfe für die ČSFR zum Ausstieg aus Bohunice*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung möge umgehend mit den offiziellen Organen der ČSFR Kontakt aufnehmen und ihnen als erste finanzielle Hilfe für den Verzicht auf das Atomkraftwerk Bohunice 1 Milliarde österreichische Schilling als „verlorenen Zuschuß“ anbieten.*

Danke sehr. (Beifall bei den Grünen.) 14.02

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

14.02

Abgeordneter Dr. Ditz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Finanzminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist keine Frage, daß sich unsere östlichen Nachbarländer derzeit

in einer extrem schwierigen Umbruch- und Reformphase befinden. Die Hinterlassenschaft der Kommandowirtschaft ist wesentlich schlimmer als ursprünglich prognostiziert. Es zeigt sich, daß es fast leichter ist, auf der einen Seite demokratische Einrichtungen zu schaffen, ein Wirtschaftsrecht zu schaffen, als auf der anderen Seite wirtschaftliches Verhalten zu ändern und vor allem die wirtschaftliche Situation zu verbessern.

Wirtschaftliches Verhalten kann nicht über Nacht verändert werden. Und die wirtschaftliche Situation in Osteuropa hat dazu geführt, daß sich diese Länder, unterschiedlich im Ausmaß, aber doch derzeit in einer echten Anpassungsrezession befinden. Es gibt gigantische Produktionsausfälle. Es gibt große Arbeitslosigkeit. Es gibt Unterversorgung. Und mit diesen Problemen Hand in Hand gehen natürlich auch sehr große Umweltprobleme, die nicht geleugnet werden dürfen.

Die weitere Entwicklung wird vor allem davon abhängen, inwieweit es gelingt, komplexe Reformprogramme stufenweise zu realisieren und die institutionellen Rahmenbedingungen für das Wirtschaften generell, aber auch für ein neues ökologisches Wirtschaften zu verändern. Die Schaffung dieser Rahmenbedingungen muß sicherlich von den betroffenen Ländern erfolgen. Aber ebenso klar ist, daß es unbedingt einer Initialzündung bedarf, daß es unbedingt notwendig ist, daß von westeuropäischer Seite, ja von der gesamten westlichen Welt sowohl technologische als auch finanzielle Hilfestellung geleistet wird.

Für Österreich ist natürlich von besonderer Bedeutung, daß es gelingt, eine positive Wirtschaftsentwicklung einzuleiten, nicht nur weil uns das natürlich neue Chancen eröffnet, sondern vor allem deswegen, weil, wenn sich die Krise in diesen Ländern verschärft, auch Österreich immer stärker in diese Entwicklung mit hineingezogen wird. Das betrifft den dann möglicherweise wirklich kommenden Zustrom von sehr vielen Wirtschaftsflüchtlingen, das betrifft aber auch wieder sehr wohl die ökologischen Problemstellungen. Und Österreich ist — das sei nur am Rande erwähnt — auch ein ganz bedeutender Gläubiger der früheren RGW-Länder. Auch deshalb ist es notwendig, daß wir bei allen internationalen Hilfsmaßnahmen, die hier gesetzt werden, mitwirken.

Für Österreich ist es daher aus wirtschaftspolitischen, aus sozialpolitischen und vor allem aus humanitären Gründen absolut notwendig, an all diesen internationalen Aktionen teilzunehmen. Und die Gründung der Ost-West-Bank ist ein erster, ganz wesentlicher Schritt zum Aufbau eines neuen Wirtschaftssystems. Österreich hat selbst erfahren, daß man natürlich den Mut zur Selbstbehauptung haben muß, daß man natürlich wirtschaftliche Selbsthilfe betreiben muß, aber daß es

**Dr. Ditz**

auch wichtig ist, die notwendige Initialzündung, die notwendige finanzielle Hilfe zu bekommen. *(Abg. Monika Langthaler: Ihre Kollegin Flemming rennt hysterisch herum...!)*

In diesem Sinne begrüßt die Österreichische Volkspartei die Teilnahme Österreichs an der Ost-West-Bank. Und wir begrüßen insbesondere die Tatsache, daß wir mit 2,28 Prozent einen überproportionalen Beitrag geleistet haben, weil wir glauben, daß das doch Ausdruck unserer historischen, unserer kulturellen und unserer wirtschaftlichen Verbundenheit mit unseren Nachbarländern ist. Damit ist unsere Quote gleich hoch wie jene der Schweiz, sie ist gleich hoch wie jene von Schweden, und sie wird uns helfen, dort auch in die Diskussion, in die Geschäftsführung einen Direktor mit einzubringen.

Ob die Förderungsrichtlinien — und damit komme ich zu dem Vorwurf der Grünen — effizient und ausreichend sind, wird die Zukunft zeigen. *(Abg. Mag. Marijana Grandits: Ja, wenn wir eine kaputte Umwelt und kaputte Betriebe im Osten haben! Nach 30 Jahren werden wir merken, wie schlecht das war!)* Für uns entscheidend ist aber, daß 40 Signatarstaaten hiebei mitmachen. Es wäre absurd, wenn Österreich diese Möglichkeit nicht nutzen würde. Und für uns entscheidend und wichtig ist, daß bis 31. März das Abkommen unterzeichnet werden soll, daß die Bank am 15. April 1991 die Eröffnungssitzung vornimmt und daß noch vor dem Sommer mit der operativen Tätigkeit begonnen wird.

Die Aufgaben des Fonds sind klar umrissen. Es geht zunächst primär um die Unterstützung struktureller und sektoraler Wirtschaftsreformen. Es geht um den Aufbau privater Wirtschaftseinheiten. Es geht auch um die Schaffung von Klein- und Mittelbetrieben. Und es geht vor allem um die technische und finanzielle Hilfestellung bei Privatisierungen, bei der Beseitigung von Monopolen und bei infrastrukturellen Modernisierungen.

Wenn das gelingt, wenn es uns gelingt, eine Modernisierung einzuleiten, dann bedeutet das automatisch auch eine ganz wesentliche und essentielle ökologische Verbesserung. Das müssen doch auch Sie endlich begreifen! Ökonomische Veränderungen, ökonomische Modernisierungen bringen auch ökologische Verbesserungen. *(Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.)*

Weiters sollen private Investitionsinitiativen gefördert werden. Sie müssen einmal in diese Länder fahren, Sie müssen mit den Verantwortlichen dort reden *(Zwischenrufe bei den Grünen)*, dann werden Sie sehen, was wirklich notwendig ist, um umfangreiche Hilfe geben zu können. Was notwendig ist, ist eine umfassende Managementhilfe, ein Brain-Drain von West nach Ost. Das ist

notwendig! Und was notwendig ist, sind Finanzmärkte, die langsam, aber sicher aufgebaut werden. Banken, Versicherungen — all das ist notwendig, um dort wirklich marktwirtschaftliche Strukturen aufbauen zu können.

Und es ist schon entscheidend, und hier irren die Grünen wieder einmal, daß in der Generalklausel des Artikels 2 Abs. 7 gerade die besondere Bedeutung der ökologischen Anliegen Ausdruck erhält und daß festgelegt wird, daß die Bank bei all ihren Maßnahmen die langfristig unbedenkliche Umweltentwicklung in Osteuropa zu beachten hat. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)* Das ist der Ansatzpunkt, um hier internationale Hilfe wirklich sozusagen einzufordern. Aber was Sie wollen, ist ein Nichtbeitritt. Sie wollen uns auf dieselbe Stufe wie Albanien stellen. Und bei dieser Politik werden wir sicherlich nicht mitgehen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Marijana Grandits: Wir haben ja nichts zu reden da herinnen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir wirklich unverständlich, daß die Grünen im Finanzausschuß die Beteiligung Österreichs an dieser Entwicklungsbank abgelehnt haben. Diese Ablehnung zeigt deutlich, daß die Grünen in Österreich einfach nicht in der Lage sind, zu begreifen, daß ökonomische Veränderungen die Grundvoraussetzung dafür sind, daß sich auch die ökologischen Zustände ändern.

Wenn es gelingt — ich sage es Ihnen nochmals —, moderne Strukturen aufzubauen, dann ist damit Hand in Hand eine Verbesserung der Umweltsituation verbunden. Gelingt das nicht, wird sich die Umweltsituation in diesen Ländern weiter verschlechtern.

Wenn Sie Umweltprogramme einfordern, dann muß ich Ihnen sagen: Es gibt nicht nur diese Bank, es gibt andere Initiativen, es gibt die Europäische Investitionsbank. Diese geht genau in jene Richtung und will genau jene Vorstellungen verwirklichen. Wieder ist es absurd, wenn Sie hier versuchen, kleinkariert dageganzustimmen, anstatt internationale Initiativen wirklich aufzunehmen.

Vielleicht geht es den Grünen auch um eine Ablehnung, weil 51 Prozent der Beteiligung vom EG-Block gehalten werden, weil ein Viertel von den außereuropäischen Ländern gehalten wird und weil 11 Prozent von den sonstigen europäischen Ländern gehalten werden. Ich frage Sie: Wer soll die Hilfe geben? Sie haben ja selber gesagt, daß gigantische Finanzierungsmittel notwendig sind. Daher ist es notwendig, diesen Ansatzpunkt zu nützen. Es geht um die Umwelt und es geht auch um Produktionsstätten. Wenn es keine Produktion gibt, dann gibt es nichts zu essen, und dann wird die Umwelt ein Luxusgut. Das

**Dr. Ditz**

sollten Sie endlich begreifen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich ist es keine Frage, daß die Bank nicht alles erledigen kann. Natürlich ist es notwendig, daß die gesamten Initiativen noch wesentlich stärker als bisher gebündelt werden. Entscheidend aber ist, daß die Hilfe endlich einsetzt und nicht nur versprochen wird. Ich wiederhole noch einmal: Wer sich da ausschließt, stellt sich auf eine Stufe mit Albanien. Alle anderen Länder haben daran teilgenommen. Ich halte es von österreichischer Seite schon für ein bißchen egoistisch — ich sage es ausdrücklich vorsichtig: für ein bißchen egoistisch —, wenn wir nur an unsere Situation denken, wenn wir nur glauben, daß entscheidend ist, was jetzt in der Tschechoslowakei passiert, und daß wir möglicherweise betroffen wären.

Es geht um viel mehr: Es geht um Umweltverbesserungen, es geht um wirtschaftliche Verbesserungen in allen Ostblockländern. Ich hoffe, daß Sie auch hier solidarisch mitwirken wollen, auch wenn Sie heute gegen dieses Gesetz stimmen werden.

Es geht darum, Schritt für Schritt Produktionsstätten aufzubauen, die Einkommen zu erhöhen und gleichzeitig die Umwelt zu verbessern. Das sollte besonders Österreich nicht vergessen, denn gerade bei uns ist es ja so, daß wir nur mehr punktuell unsere Probleme sehen und vielleicht nicht mit ausreichender Sorgfalt die Notwendigkeit der umfassenden Hilfe betonen.

Ich halte es auch für frivol, daß man sagt, es muß sich sofort alles ändern, und nicht begreift, daß diese Länder in der Energiefalle sitzen, daß es notwendig ist, ein großflächiges Umstrukturierungsprogramm zu erstellen, das natürlich nur international initiiert werden kann. Ich halte es persönlich auch für absurd, wenn man meint, arme Volkswirtschaften könnten über Nacht den Sprung in die Weltmärkte schaffen. Das ist nicht machbar. Wer über Nacht in den Weltmarkt will, der würde, weil er als Bewerber noch zu schwach ist, eindeutig scheitern.

Die Länder des Ostblocks brauchen Gelegenheit, zu lernen, sie brauchen einen funktionierenden Entwicklungsschutz für mehrere Jahre, und der Westen muß ihnen großzügig entgegenkommen; keine Frage. Sie brauchen einseitige Zugeständnisse zur Erleichterung des Exports ihrer Produkte, und sie brauchen natürlich — und da gebe ich Ihnen recht — Finanzhilfe für die Herstellung der Infrastruktur, für die Umweltreparatur und für die privaten Investitionen. Es muß alles erfolgen. Die Umwelt ist nicht losgelöst von der gesamten Entwicklung zu sehen.

Mit der Ost-West-Bank wird ein erster, wirkungsvoller Ansatz geschaffen. Eine Beteiligung

Österreichs an dieser multilateralen Hilfsaktion ist schon aus Gründen der gutnachbarschaftlichen Beziehungen, wie ich bereits gesagt habe, sinnvoll und notwendig.

Ich halte es auch für sinnvoll und notwendig — und die Beteiligung bietet uns diese Chance —, daß wir dort unsere Erfahrungen, unsere Expertisen einbringen und versuchen, die richtige Entwicklung, die Sie möglicherweise auch wollen, wirklich einzuleiten.

Die Beteiligung an der Ost-West-Bank darf uns aber nicht übersehen lassen, daß es notwendig ist, auch unsere eigenen Aktivitäten weiter voranzutreiben, zu systematisieren und zu verstärken. Das betrifft die Infrastrukturvorhaben, das betrifft sicherlich die Garantiepolitik im Exportsystem, und das betrifft sicherlich auch den Ost-West-Fonds.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Grünen fällt mir immer mehr auf, daß sie versuchen — das letzte Mal war das beim Budgetüberschreitungs-gesetz durch Pilz der Fall —, sehr unqualifiziert im Zusammenhang mit der Ostentwicklung die österreichische Wirtschaft abzuwerten. Konkret wird da gesagt — ich zitiere sinngemäß —, die Österreicher ergreifen die Chance, ihr „Glumpert“ — so wurde das genannt — irgendwo im Osten zu verkaufen. Ich halte — mit Verlaub — diese Aussage für eine Ungeheuerlichkeit. Die Qualität der österreichischen Produkte ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, daß dort die Leute selbst entscheiden können, welche Produktionen und welche Güter sie wollen.

Das ist das Entscheidende, auch bei dieser jetzt in Gründung befindlichen Bank: Die Entscheidung wird nicht von den EG den Ländern übergestülpt, sondern im Gegenteil — und die UNO lobt die Vorgangsweise —, es wird ein dezentraler Ansatz gemacht. Was heißt das? — Es wird von den Ländern entschieden, welche Projekte finanziert werden sollen und welche Projekte am wichtigsten sind. Und die Leute vor Ort werden das sicherlich besser wissen als die Grünen hier im österreichischen Parlament.

Ich möchte mich nicht über Gebühr hier mit Ihnen in eine Diskussion einlassen. Ich glaube allerdings, daß es sinnvoll und notwendig ist, daß diese Hilfe — und auch das steht im Gesetz — mit einem Mehrparteiensystem und mit der Einführung der Marktwirtschaft gekoppelt ist. Das bedeutet für diese Länder aber kein Problem, denn sie haben wirklich von der Befehlswirtschaft, von der Kommandowirtschaft der Vergangenheit genug.

Wenn ich so herumschaue — und die Diskussion hat ja erst begonnen, sie wird dann fortgesetzt — und mir die Argumente der Grünen wirk-

**Dr. Ditz**

lich zu Gemüte führe, dann, muß ich sagen, habe ich den Eindruck, daß die letzten Anhänger dieser Kommando- und Befehlswirtschaft mittlerweile in Österreich sitzen. Pilz weiß, welche Produkte für den Osten gut und welche schlecht sind. Pilz und Langthaler wissen, daß die EG-Initiativen nichts für die osteuropäischen Länder bringen. Pilz & Co. wissen, daß die EG-Initiative, bevor noch etwas gemacht wird, zum Scheitern verurteilt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Alternative zu diesem übergroßen Wissen ist die soziale Marktwirtschaft. Wir freuen uns, daß auch die osteuropäischen Länder diese Wirtschaftsform annehmen. Es gibt natürlich im Vergleich zur sozialen Marktwirtschaft auch eine alternative Wirtschaftspolitik. Nur, was die Grünen hier geboten haben, das ist weder alternativ, noch hat es etwas mit Wirtschaftspolitik zu tun. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.19*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Anschöber. Ich erteile es ihm.

14.20

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist mir ja um die Zeit schade, aber zwei Sätze zur Österreichischen Volkspartei müssen in diesem Sinn doch noch gesagt werden.

Da hat diese Österreichische Volkspartei eine sogenannte Umweltministerin, die seit vier Jahren von Pontius zu Pilatus, von Pressekonferenz zu Pressekonferenz fährt. Sie lobhudelt und verspricht die ganze Zeit: Wir werden eingreifen, wir werden Österreich vor der Bedrohung durch die tschechoslowakische Atomtechnologie schützen, wir werden effektive Maßnahmen setzen. *(Abg. Dr. Ditz: Die Bedrohungen sind viel weiter, als Sie begreifen!)* Und dann weiß sie genau, daß heute diese Debatte hier stattfindet, daß es hier unter anderem einerseits um die Atomtechnologie in der Tschechoslowakei geht, andererseits um das gigantische europaweite Waldsterben, von dem wir wissen, daß es zu einem gut Teil, zum überwiegenden Teil, von jenen kalorischen Großkraftwerken in Nordböhmen herrührt. Und was ist mit der Frau Minister? — Ich schaue auf ihren Platz, sie fehlt genauso wie bisher bei allen umweltpolitischen Debatten in diesem Plenum in dieser Legislaturperiode. *(Abg. Dr. Ditz: Das ist eine finanzpolitische Debatte!)* Das halte ich für unerträglich, für eine unerträgliche Mißachtung dieses Parlamentes und auch der Umweltpolitik, wenn man sie überhaupt so nennen kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Vermutlich gibt sie gerade in diesem Augenblick wieder eine Pressekonferenz, wo sie die nächsten Schritte, die notwendigen Maßnahmen,

die doch zu setzen wären, in Richtung Ausstieg aus Bohunice in der Öffentlichkeit verkündet. Aber das ist sie eben, eine Propagandaministerin, die dann, wenn es um konkrete Taten geht, leider nichts realisiert.

Nichts übrig habe ich für Herrn Abgeordneten Ditz, außer zwei Worte, und die heißen: Das war übelste Demagogik aus der untersten Schublade. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Steinbauer: Ordnungsruf!)* Das ist übelste Demagogik — und die ist es, Herr Steinbauer, hüpfen Sie noch ein bisschen auf, reden Sie ein bisschen mit, diskutieren Sie, zeigen Sie Engagement hier in diesem Haus —, das ist reine, übelste Demagogik, mit der man davon abzulenken versucht, daß dieser Ost-West-Fonds, daß diese Entwicklungsbank nichts anderes ist als eine ganz absurde fahrlässige Täuschung der österreichischen Öffentlichkeit, wo dieser österreichischen Öffentlichkeit vorgegaukelt wird: Wir setzen jetzt Maßnahmen, wir sind aktiv in dem Sinn, was Österreich fordert. Was Sie hier vorlegen — nur ein reines Täuschungsmanöver! Noch dazu werden hier in die falsche Richtung Mittel investiert. *(Abg. Dr. Ditz: Machen Sie ein Wirtschaftsseminar!)*

Ich denke mir, meine Damen und Herren, Sie alle — und vielleicht sehen Sie diese Bilder gerade in den Zeitungen, die Sie in den Händen halten — kennen die Bilder aus Weißrußland. Sie alle kennen die Bilder der glatzköpfigen Kinder, der Kinder aus den Krebskliniken, der Kinder, von denen Sie wissen, daß sie trotz medizinischer Hilfe nicht mehr lange zu leben haben. Wir alle kennen diese Bilder, und jeder hier in diesem Haus weiß, daß wir selbst uns davon ablenken, daß genau die gleiche Katastrophe jede Woche, jeden Tag, jede Stunde in diesem Land wieder passieren kann! *(Beifall bei den Grünen.)*

Und da gibt es nicht erst seit fünf Monaten, seit die Bundesregierung dieses Thema aufgekläut hat und in der Öffentlichkeit beackert und es zu einem ganz üblen Wahlgag mißbraucht hat, Studien, die im Detail belegen, was uns aus Bohunice, aus Dukovany, aus Mochovce und aus Temelin droht. Ich kann Ihnen nachher gerne eine Risikostudie übermitteln. Herr Abgeordneter Ditz war so uninformativ in seiner Rede, daß es besser wäre, wenn er jetzt ein bisschen zuhören würde. Da gibt es Studien über die Risikofaktoren, die uns bei einem Unfall in Bohunice und Dukovany drohen. Ich möchte hier ganz kurz daraus zitieren.

Diese Studie wurde von den honorigsten europäischen Atomwissenschaftlern erstellt, und zwar unmittelbar nach dem Unfall von Tschernobyl, wurde im Frühjahr 1987 publiziert. Was würde ein Unfall in Bohunice und in Dukovany für Österreich, zum Beispiel auch für Wien und für dieses halbleere Haus hier bedeuten, eine ganz

**Anshober**

normale meteorologische Situation vorausgesetzt?

Es sind aufgrund der Strahlenbelastung durch Inhalation allein in Wien rund 12 000 Menschen an Schilddrüsenkrebs erkrankt, überproportional viele Kleinkinder darunter. Radioaktive Stoffe aus der Wolke lagern sich auf dem Boden ab. Viele Jahre bestrahlen sie dann die Menschen, wobei vor allem Cäsium 134 und 137 eine Rolle spielen. Diese Bodenbelastung führt in den Jahren nach dem Unfall in Österreich zu weiteren insgesamt 4 500 Krebstodesfällen.

Schließlich gelangen radioaktive Stoffe auch in pflanzliche Produkte und damit in die Nahrungskette.

In ganz Österreich wären aus dieser Quelle über 100 000 Schilddrüsenkrebskrankungen, davon rund 3 Prozent mit tödlichem Ausgang, zu erwarten, über 5 000 Knochenkrebskrankungen, davon rund 50 Prozent mit tödlichem Ausgang, sowie weitere Krebskrankungen anderer Art. Die Zahl der tödlichen Krebsfälle liegt insgesamt bei 12 000.

Natürlich ist nicht nur das Gebiet der Republik Österreich von dem Unfall betroffen, die radioaktive Wolke würde in Europa einen langen Weg über landwirtschaftlich genutztes und bewohntes Gebiet nehmen. Die gesamten Unfallfolgen werden mindestens das Zehnfache der Folgen für Österreich bedeuten. Das heißt, in ganz Europa wären das Hunderttausende Krebsfälle mit tödlichem Ausgang.

Gleichzeitig liegt uns jetzt der Bohunice-Bericht vor. Der Bohunice-Bericht spricht — wie nicht anders zu erwarten war — eine sehr deutliche Sprache, weil es sich um eine absolut seriöse wissenschaftliche Arbeit handelt, die belegt, daß der Reaktorkessel in Bohunice brüchig ist, daß bei einem Leck in der Kühlanlage der Reaktor durchbrennen würde, da es in den Reaktoren 1 und 2 keine Notkühlanlage, zumindest keine in einem entsprechenden Ausmaß, gibt.

Jetzt tut die österreichische Bundesregierung unheimlich überrascht ob dieses katastrophalen Urteils über Bohunice. Gleichzeitig liegt dieser österreichischen Bundesregierung seit dem Jahr 1987 eben diese Studie vor, die ebenfalls Bohunice und Dukovany untersuchte und die bis auf den letzten Beistrich die gleichen Sicherheitsrisiken bestätigt. Das heißt, dieser österreichischen Bundesregierung inklusive der Frau Umweltministerin Flemming liegen seit 1987 alle katastrophalen Risikodaten zu Bohunice vor. Seit 1987 bis in den beginnenden Vorwahlkampf im Jahr 1990 hat diese Frau Bundesminister trotz ihrem Wissen geschwiegen. Dieses Schweigen ist unerträglich und war ein katastrophales bewußtes

Inkaufnehmen eines tödlichen Risikos. (*Beifall bei den Grünen.*)

Mittlerweile werden in den kommenden Wochen in der Tschechoslowakei die Weichen gestellt. Es gibt ganz gezielte Interessen der internationalen Atomlobby, die weiß, daß sich beim Kampf um die Tschechoslowakei, daß sich in der Frage darüber, in welche Richtung die Energiewirtschaft der Tschechoslowakei in den kommenden Jahren gehen wird, der internationale Überlebenskampf der Atomlobby entscheiden wird. Und dieser Überlebenskampf der Atomlobby ist ihr natürlich etwas wert.

Seit ungefähr zwei Monaten gibt es im Wirtschaftsministerium der Tschechoslowakei einen Posten, der mit einem Experten der französischen Elektrizitätswirtschaft besetzt wurde, und dieser Posten wird von der französischen Atomwirtschaft finanziert. Das ist der Beraterposten für energiepolitische Weichenstellungen in der Tschechoslowakei in den nächsten Jahren.

Das heißt, es droht uns eine Weichenstellung in Richtung eines weiteren dramatischen Ausbaus der Atomtechnologie in der Tschechoslowakei. Wir kennen bereits die vier kommenden Kernkraftwerke in der Tschechoslowakei, die bereits im Stadium der Detailplanung sind, eines in der Ostslowakei, eines in Nordmähren, eines in Tetrov, unmittelbar bei Prag, eines im nordböhmischen Kohlerevier.

Angesichts dieser Situation sollte sich dieses Parlament hier und heute nicht mit einer billigen Entwicklungsbank, nicht mit einer Alibimilliarde beschäftigen, sondern sollte sich darüber im klaren sein, daß in diesen Wochen die entscheidenden Weichen für eine zusätzliche Bedrohung oder für die Möglichkeit eines generellen Ausstiegs aus der Atomtechnologie in den kommenden Jahren in der Tschechoslowakei gestellt werden.

Was ist in den letzten Monaten bisher passiert? Wie hat Österreich bisher versucht, diese Weichenstellung zu beeinflussen? — Es gab sechs Monate lang leere Versprechungen, es gab Ankündigungen, es gab Pressekonferenzen, es gab viele Verlautbarungen der Frau Minister, und es gab bisher keine einzige konkrete Maßnahme, die ein Ausstiegsszenario in der Tschechoslowakei, zu dem der Großteil der tschechoslowakischen Regierung bereit ist, unterstützen würde.

Es geht sogar so weit, daß zurzeit sogar die falschen Weichen gestellt und unterstützt werden. Was wird denn von der öffentlichen Hand und von verstaatlichten Firmen zurzeit in der Tschechoslowakei unterstützt und mitfinanziert? — Da haben wir ein ganz massives Engagement der Bauindustrie im Bereich der Autobahnbauten Ju-

## Anshober

goslawiens und der Tschechoslowakei, auch Polens, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Fiat, da stecken die Creditanstalt und die Baufirma Universale bis über beide Ohren in einer falschen Weichenstellung im Verkehrsbereich. Unter anderem gibt es aber auch — das belegt die jüngste Studie des österreichischen Ökologieinstitutes — verstaatlichte österreichische Firmen, die sich als Zulieferer für die Atomwirtschaft profilieren. Während die österreichische Bundesregierung durch dieses Land läuft und schreit: Wir müssen Bohunice schließen!, profitieren gleichzeitig verstaatlichte österreichische Firmen von genau diesen Atomtechnologiebauten gerade im Osten. Dies ist ein Zustand, für den man nur mehr den Ausdruck „absolute politische Verlogenheit“ überhaben kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir haben heute einen Entschließungsantrag vorgelegt — ich glaube, daß dies eigentlich das Minimum von einem ersten Schritt in Richtung Glaubwürdigkeit sein sollte —, einen Entschließungsantrag — ich haben ihn an die meisten anwesenden Damen und Herren zuvor ausgeteilt —, in dem es darum geht, daß in Zukunft dieser verstaatlichten österreichischen Industrie eine Profitierung bei diesem Atomgeschäft gezielt untersagt werden soll, daß ihr eine Fortsetzung der Zulieferung, ein Mitnaschen an diesem Geschäft mit dem Tod gezielt untersagt werden soll.

Ich würde Sie wirklich bitten, bei diesem Antrag ein Minimum an Liberalität zu zeigen, über Ihre Klubgrenzen hinwegzublicken. Ich denke, es würde hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Parteien hier in diesem Hohen Haus in der Öffentlichkeit ein extrem schlechtes Bild bieten, müßten wir morgen an die Öffentlichkeit gehen und sagen müssen: Die Parteien, die immer wieder gegen Bohunice wettern, sind nicht einmal dazu bereit, den eigenen verstaatlichten Firmen das Geschäft mit dieser Atomtechnologie zu verbieten! Ich kann Ihnen garantieren, daß es dann einen gravierenden öffentlichen Wirbel geben wird. *(Abg. Arthold: Können Sie konkrete Aufträge aufzählen? Man kann nicht irgend etwas zustimmen! — Weiterer Zwischenruf.)*

Ich komme jetzt zum Entschließungsantrag. Der Hintergrund dieses Entschließungsantrages ist folgender: Es gibt eine ausgelagerte Firma des VOEST-Anlagenbaus, die Firma MCE, dort haben wir bereits vor einem Dreivierteljahr, glaube ich, mit dem Direktorium Gespräche geführt, inwieweit diese MCE, die Nachfolgefirma des ehemaligen VOEST-Anlagenbaus, im Bereich der Atomtechnologie tätig ist. Es wurde uns von der Direktion MCE zugesichert, daß bis zum damaligen Zeitpunkt Aufträge im Falle Temelin — nur im Falle Temelin! — in der Höhe von 50 Millionen Schilling bereits bestanden. Ich glaube, das müßte Ihnen für eine Unterstützung dieses Ent-

schließungsantrages reichen. *(Abg. Dkfm. Mautner Markhof: Das ist doch reinster Staatsdirigismus!)*

Noch kurz zur bereits genannten Ost-West-Bank. Unserer Ansicht nach ist diese Ost-West-Bank das klassische Muster für die Ermöglichung der gleichen Fehler, die schon in den letzten Jahrzehnten in unserem Land begangen wurden. Da gibt es keine Möglichkeit der Kurskorrektur in Richtung Ökologie. Da gibt es keine Möglichkeit der direkten Beeinflussung. Wir wissen genau, welche Interessen in diesem Bereich tätig sind, und diese Interessen sind sowohl im Bereich der Energiepolitik als auch im Bereich der Verkehrspolitik völlig kontraproduktiv.

Wir werden Ihnen im Lauf der heutigen Debatte noch zwei weitere Anträge vorlegen, die wir aber nicht hier abstimmen lassen wollen, die im zuständigen Ausschuß vielleicht mehr Chancen haben. Diese beiden Anträge werden sich damit beschäftigen, daß es erstens ein Ersuchen der tschechoslowakischen Regierung gibt, daß Österreich und die Tschechoslowakei gemeinsam ein tschechoslowakisches Gesamtenergiekonzept erarbeiten sollten, ein Gesamtenergiekonzept, in dem ein Szenario vorgezeichnet wird, wie ein schrittweiser Ausstieg aus der Atomtechnologie und ein Ausstieg aus dem kalorischen Großkraftwerksbereich in der Tschechoslowakei möglich sind. Wie ist das möglich, Herr Abgeordneter? — Es ist möglich durch die enormen Energiesparmöglichkeiten in der Tschechoslowakei, es ist möglich durch den Aufbau von siedlungsnahen Blockheizkraftwerken, die den letzten Filterstandard besitzen.

Zweiter Bereich: Neben diesem Gesamtenergiekonzept, das Voraussetzung für jede weitere Investition in diesem Ostbereich sein müßte, werden wir die Einrichtung eines internationalen Ausstiegsfonds beantragen, eines internationalen Ausstiegsfonds, der nach einer echten außenpolitischen Offensive des Herrn Außenministers Mock auch von anderen nuklearfreien Ländern gespeist werden soll und der genau dieses Gesamtenergiekonzept der Tschechoslowakei, das dann bereits vorliegen sollte, auch mitfinanzieren sollte. Über die Kosten einer derartigen Energiereform in der Tschechoslowakei haben Sie heute schon einiges gehört.

Abschließend muß ich Ihnen folgendes sagen — eine ganz persönliche Bemerkung; vielleicht hört der eine oder andere doch noch zu, das wäre sehr freundlich —: Bis vor fünf Jahren bin ich kein Grüner gewesen. Bis vor fünf Jahren habe ich zum Beispiel im Bereich der ÖVP politisch einiges gemacht, habe ich im Bereich der Bürgerinitiativen etliches gemacht. Vor fünf Jahren beziehungsweise vor viereinhalb Jahren bin ich dann durch Zufall draufgekommen, daß es in der

**Anschöber**

Tschechoslowakei eine Baustelle für ein Atomkraftwerk gibt, das das größte europäische Atomkraftwerk überhaupt werden sollte — es handelte sich um Temelin. Ich habe herumtelefoniert und an ein Ministerium nach dem anderen Briefe geschrieben. Es wurde mir überall mitgeteilt: Temelin? Eigentlich wissen wir davon nichts! Noch nie etwas davon gehört! Dann bin ich damals dieses Atomkraftwerk suchen gefahren, habe es gefunden, und diese Baustelle war bereits bis zur Hälfte in seinem Rohfundament erstellt, eine Baustelle, die ungefähr dreimal so groß wie das Bauareal Wackersdorf ist — vielleicht sagt Ihnen der Vergleich etwas.

Was gekommen ist von allen Bereichen, von allen Ministerien, war reine Ignoranz: Ja, hier werden wir etwas tun! Ja, hier müssen wir etwas tun! Ich werde mich sofort erkundigen! war die Antwort der Frau Minister Flemming. Da können wir nicht weiter ruhen! (*Abg. Ing. Murer: Die ÖVP hätte ja Zwentendorf auch noch . . .!*)

Was ist heute? Was ist heute? (*Abg. Arthold: Da stimmt etwas nicht mit dem Zeitplan! — Weitere Zwischenrufe.*) Von der einen Seite die völlige Ignoranz oder Abwesenheit und gleichzeitig wunderbare Ankündigungsfloskeln in der Öffentlichkeit. Und ich sage Ihnen: Daß diese Partei, Entschuldigung, daß diese Partei hier auf der rechten Seite bereits so dezimiert wurde, ist kein Zufall. Diese Unglaubwürdigkeit, diese Unehrlichkeit, diese fehlende Seriosität, dieses Vorgaukeln einer echten Besorgnis, dieses Vorgaukeln von echten, seriösen Taten, das wird von der Bevölkerung durchschaut. (*Beifall bei den Grünen.*)

Und es wird Ihnen, wenn Sie diesen Minimalantrag, der vorsieht, daß diese österreichischen Staatsfirmen nicht mehr am Atomkuchen mitnaschen dürfen, hier jetzt nicht unterstützen, das restliche Minimum, das Ihnen möglicherweise an öffentlicher Glaubwürdigkeit noch verblieben ist, heute und hier absolut abhanden kommen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.40

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Anschöber! Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß der von Ihnen angekündigte Entschließungsantrag nicht vorgelesen wurde. Er kann daher nicht in Behandlung gezogen werden, außer Sie stellen den Antrag und lesen ihn noch vor. Wie Sie wollen. Diese Möglichkeit haben Sie. (*Abg. Haigermoser: Sie müßten einmal in die Geschäftsordnung schauen!*)

Abgeordneter Anschöber (*fortsetzend*): Das werde ich noch schnell erledigen. Wissen Sie, anstatt über der Geschäftsordnung zu grübeln, verbringe ich meine Tage lieber in der Tschechoslowakei mit der tschechoslowakischen Umweltbewegung, mit dem tschechoslowakischen Umwelt-

ministerium und beratschlage mit diesen Herren ganz konkrete Ausstiegsschritte aus der Atomtechnologie.

Der Entschließungsantrag lautet wie folgt . . . (*Zwischenrufe der Abgeordneten Marizzi, Arthold und Mag. Marijana Grandits.*) Hören Sie einmal zu schreien auf, Herr Abgeordneter, und hören Sie einmal zu, bitte. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Lichal: Ich bitte um die Antragstellung, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Anschöber (*fortsetzend*): Ich bringe folgenden

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Wege der Wahrnehmung der Eigentümerrechte des Bundes an österreichischen Industrieunternehmen den unverzüglichen Ausstieg dieser Unternehmen aus allen Bereichen der Mitwirkung an der Planung, Errichtung, am Bau — insbesondere auch der Zulieferung von Sicherheitskomponenten — sowie am Betrieb von Kernenergieanlagen anzuordnen und die Durchführung ihrer Anordnung zu kontrollieren.

2. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, über die Durchführung dieser Entschließung dem Nationalrat bis zum 30. Juni 1991 Bericht zu erstatten. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.42

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte und verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer. Ich erteile es ihm.

14.43

Abgeordneter Dr. Johann Bauer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Sätze zu meinem Vorredner, der meinte, daß er den Entschließungsantrag ausgeteilt hat. Ich war zwar anwesend im Saal, habe ihn aber nicht erhalten. (*Abg. Monika Langthaler: Sie bekommen ihn gleich!*)

Zum zweiten: Die Frage der Atomkraftwerke: Ja selbstverständlich haben wir die gleichen Sorgen und haben daher auch viele Initiativen auf den verschiedenen Ebenen ergriffen. Aber man muß ja auch die Machbarkeit und Beeinflussbarkeit solcher Entscheidungen von österreichischer Seite her mitberücksichtigen. Und ich gebe ihm durchaus recht. Ich selbst habe viele Initiativen

**Dr. Johann Bauer**

auch mitunterstützt gegen die Atomkraft in der CSFR, aber auch in anderen Ländern, und man scheitert vorerst — und daher immer wieder das Bemühen — an der Energiepolitik dieser Länder, die sich nicht so rasch unserer Argumentation anschließen.

Und wenn mein Vorredner gemeint hat, daß es eine Täuschung sei, wenn man diese Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gründet, dann bin ich überzeugt, daß mit der Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein entscheidender Schritt in Richtung eines neuen Europas gesetzt wird, eines Europas ohne politische und wirtschaftliche Grenzen.

Wenn auch der Westen von der Rasanz dieser Entwicklung überrascht wurde, muß nun umso stärker reagiert werden. Daher ist jegliche Hilfestellung, die den im Umbruch befindlichen mittel- und osteuropäischen Ländern den Schritt zur Marktwirtschaft erleichtert, zu begrüßen.

Und genau dieser Aufgabe entspricht die Zielsetzung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die durch Unterstützung des wirtschaftlichen Fortschrittes in diesen Ländern den Übergang zur offenen Marktwirtschaft begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative fördern soll.

Und gerade das Beispiel Österreichs, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem Zweiten Weltkrieg hat gezeigt oder zeigt, wie wichtig internationale Hilfestellungen für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Volkswirtschaft und zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen Struktur in einem Lande sind. In manchen Fällen wird dieser Aufbau erst durch Auslandshilfe ermöglicht. Insbesondere hat sich auch gezeigt, daß eine multilaterale Zusammenarbeit, damals im Rahmen der OECD, einen der wichtigsten Eckpunkte bei der Bewältigung derartiger Probleme darstellt.

Die Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung stellt einen solchen Schritt zur multilateralen Zusammenarbeit dar und erscheint mir daher aufgrund zweier Fakten besonders wichtig:

Erstens geht es darum, daß sich die Vergabe der Mittel auf jene Länder beschränkt, die sich zu den Grundsätzen der Mehr-Parteien-Demokratie, des gesellschaftlichen Pluralismus und der Marktwirtschaft bekennen und diese anwenden.

Zweitens geht es darum, daß es sich trotz einer weltweiten Beteiligung primär um eine europäische Initiative handelt.

Und das hohe Engagement der westeuropäischen Staaten ist angesichts des Fortschrittes der

europäischen Integration und der politischen Vision einer Europäischen Gemeinschaft der 24 mehr als verständlich.

Die westeuropäischen Staaten sind auch aufgrund ihrer ökonomischen Lage in besonderem Maße aufgerufen, ihren ost- und mitteleuropäischen Nachbarn zu helfen. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß zwischen dem ökonomischen Wiederaufbau und einer demokratischen Stabilisierung ein enger Zusammenhang besteht. Das eine wird ohne das andere nicht machbar sein. Ich halte daher eine Strategie, die dezidiert darauf abzielt, ökonomische Hilfeleistungen erst dann zu geben, wenn die politische Stabilität in jedem Fall gegeben und nicht mehr erschütterbar ist, für nicht richtig. Ein wirtschaftlich und politisch stabiles Europa ist nämlich für eine friedliche und erfolgreiche Entwicklung der Welt, insbesondere für die dauerhafte Überwindung des Ost-West-Konfliktes, unerläßlich.

Der Wiederaufbau von Mittel- und Osteuropa ist daher nicht nur ein europäisches Anliegen, sondern hat globale Bedeutung. Dies drückt auch die rege internationale Beteiligung aus.

Man hat 40 Staaten gefunden, die sich im Rahmen dieser Bank zu einer Hilfeleistung bereit erklären, einer Bank, die immerhin 10 Milliarden Ecu, das sind mehr als 140 Milliarden Schilling, an Stammkapital aufbringen wird, wovon — das wurde schon gesagt — mehr als 50 Prozent europäische Staaten innehaben, die USA 10 Prozent und Japan etwa 9 Prozent.

Einen ganz besonderen Stellenwert hat die Realisierung der angestrebten Ziele der EBRD für unser Land, meine sehr geehrten Damen und Herren. Für eine kleine, offene Volkswirtschaft wie Österreich ist die wirtschaftliche und politische Stabilität des Umfeldes von vitaler Bedeutung. Unser Land befindet sich durch die Ereignisse des letzten Jahres nicht mehr in politischer und wirtschaftlicher Randlage, sondern ist sozusagen in die Mitte des europäischen Geschehens gerückt. Österreich unterstützte daher die Idee einer Osteuropabank von Anfang an und hat sich auch bemüht, die Gründungsstaaten dafür zu gewinnen, den Standort Wien für diese Bank zu wählen.

Die schwierigen und politischen Gründungsverhandlungen haben jedoch eine „EG-Lösung“ hervorgebracht. Der Sitz befindet sich nun im Finanzzentrum London, und der Vorsitzende wird durch Frankreich bestellt. Dieser Verhandlungskompromiß ist für Österreich natürlich eine Enttäuschung, aber damit wird auch für mich signalisiert, wie schwierig es für ein kleines Land sein wird, im internationalen Entscheidungsprozeß Gehör zu finden. (Abg. Mag. Marijana Gran-

**Dr. Johann Bauer**

*d i t s:* Sehr richtig! Das ist ein Grund, nicht mitzumachen!) Auch darüber sollte man nachdenken.

Jedenfalls: Die Beteiligung Österreichs in der Höhe von 2,28 Prozent des Stammkapitals scheint mir ein Erfolg zu sein, den wir für uns buchen konnten, und sie entspricht — das wurde schon gesagt — dem Anteil vergleichbarer Staaten.

Ein weiterer Wermutstropfen besteht darin, daß, gemessen an unserem Anteil, derzeit viel zu wenig qualifizierte Österreicher in der Ostbank Beschäftigung finden können, ein Problem, welches wir ja auch schon aus anderen internationalen Wirtschaftsorganisationen kennen und welches uns ein wenig nachdenklich stimmen sollte.

Aber viel entscheidender als Sitz, Vorsitz und Kapitalanteil ist für mich, daß die neue Entwicklungsbank rasch und wirkungsvoll helfen kann. Denn im „Jahr 1“ nach den großen Umwälzungen zeigt sich, daß viele der ehemaligen Ostblockstaaten bei Null beginnen. Es ist daher wichtig, nicht einfach Finanzmittel in die betroffenen Länder zu leiten ohne entsprechende Einbindung sämtlicher Beteiligter, sondern daß auch darauf geachtet wird, wie diese Mittel verwendet werden.

Auch hier wissen wir aus der österreichischen Geschichte, daß der Einfluß der Geberländer auf die Verwendung der Mittel grundsätzlich auch positiv beurteilt wurde. Erforderlich ist dafür, daß das Geld letztlich nicht gegen das Interesse eines Mitgliedslandes verwendet wird. Das ist auch in den Geschäftsgrundsätzen dieser Bank verankert.

Es kann sozusagen jedes Mitgliedsland Einspruch gegen bestimmte Projekte erheben. Somit paßt die Tätigkeit der Bank in das Prinzip einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ und mündet nicht, wie das manche ausdrücken, in eine Zwangsbeglückung.

Diese Bank soll die Empfänger-Mitgliedsländer bei der Durchführung struktureller und sektoraler Wirtschaftsreformen unterstützen, um diesen Staaten eine rasche Einbindung in die Weltwirtschaft zu ermöglichen.

Konkret sollen — und das wurde auch schon gesagt — Monopole beseitigt werden, Dezentralisierungen durchgeführt und Privatisierungen unterstützt werden. Weiters sollen mit Hilfe sonstiger privater und sonstiger interessierter Investoren die Schaffung und Ausweitung der produktiven, wettbewerbsorientierten und privatwirtschaftlichen Wirtschaft gefördert werden, besonders auch die Klein- und Mittelbetriebe.

In diesem Sinne werden auch nur maximal 40 Prozent der Kredite an staatliche Stellen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bank — und das scheint mir wichtig zu sein — wird auch alle jene Vorhaben unterstützen, die einen besonders hohen ökologischen Wert haben, und ebenso jene Investitionen, die auf die Verbesserung der Dienstleistungen oder des Dienstleistungsbereiches abzielen, was mir besonders wichtig erscheint.

In erster Linie möchte sich die Bank aber als Katalysator zwischen privatem inländischem und ausländischem Kapital verstehen. Die wirtschaftlichen Zustände in diesen Ländern und die immensen Probleme — und das sei auch besonders hervorgehoben —, die durch eine rasche Privatisierung entstehen, sollten ebenfalls in die Überlegungen einbezogen werden.

Ich halte es daher für wichtig und sinnvoll, daß in manchen Unternehmensbereichen, die zunächst auf eine effizientere betriebswirtschaftliche Tätigkeit abzielen, ohne auf die Eigentümerstruktur Einfluß zu nehmen, Hilfe gewährt wird.

Auch da darf ich daran erinnern, daß etwa auch in Österreich im Rahmen des Marshallplanes ein sehr großer Teil der ausländischen Hilfe der verstaatlichten Industrie zugute kam, weil die amerikanischen Experten und Wirtschaftsberater zu der Erkenntnis kamen, daß dies eben im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft gelegen sei.

Es sollte daher allen bewußt sein, daß finanzielle Hilfe allein nicht ausreichen wird.

Was unbedingt erforderlich ist, ist der Know-how-Transfer, den wir zu geben haben, und der beginnt bei für uns so einfachen Dingen wie Buchhaltung und Kostenrechnung und endet letztlich dort, wo man sich an entsprechenden technologischen Entwicklungen beteiligt.

Aber ohne Zurverfügungstellung unserer wissenschaftlichen und technischen Ressourcen oder Partizipation daran wird eine rasche Eingliederung der Oststaaten in das System der internationalen Arbeitsteilung nicht möglich sein.

Wir müssen uns auch bewußt sein, daß angesichts des enormen Finanzbedarfes dieser Staaten — und es werden 1 000 Milliarden Schilling, nur um das einmal in der Größenordnung zu nennen, genannt — der Beitrag der europäischen Entwicklungsbank allein nicht genügen wird, sondern nur eine Ergänzung zu sonstigen supranationalen Zahlungen wie eben der Weltbank oder des Währungsfonds sein wird. Das heißt, diese Bank stellt eine Ergänzung dar und keine alleinige Hilfe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem können die Arbeit der privaten Investoren, die mir als besonders wichtig erscheint, und besonders auch die Maßnahmen der einzelnen Staa-

**Dr. Johann Bauer**

ten nicht ersetzt werden. Ohne entsprechendes Engagement dieser Seite wird der wirtschaftliche und gesellschaftliche Umbau nämlich zu langsam vor sich gehen, und die Erwartungen, die an die Wirtschaft und auch an uns gestellt werden, sind sehr hoch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der schwierigen Lage in der Sowjetunion hat sich hier erfreulicherweise auch ein Umdenkprozeß bemerkbar gemacht. Und auch der Appell unseres Bundeskanzlers anlässlich der KSZE-Konferenz in Paris, Osteuropa zu helfen, hat bereits durch Beschlüsse in der Europäischen Gemeinschaft Früchte getragen.

Die österreichische Wirtschaft und die österreichische Wirtschaftspolitik haben in diesen Ländern international eine Vorbildfunktion. Gemessen an der Größe unseres Landes ist im letzten Jahr Enormes geleistet worden. Eine Vielzahl von öffentlichen Förderungsmaßnahmen und Privatinitiativen haben ein Zusammenwachsen des jahrzehntelang getrennten mitteleuropäischen Wirtschaftsraumes, der besonders für die Ostregion Österreichs von hoher Bedeutung ist, ermöglicht. Die Schaffung des Ost-West-Fonds und die Bereitschaft, diesen aufzustocken, und verbessernde Maßnahmen im ökologischen und im verkehrsmäßigen Bereich ergänzen diese Anstrengungen.

Es ist daher für uns Sozialdemokraten, trotz einer jährlichen budgetären Belastung von rund 200 Millionen Schilling in den nächsten 5 Jahren, selbstverständlich, daß wir der Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unsere Zustimmung geben.

Ich glaube, wir haben damit wieder einmal einen Baustein dazu gelegt, daß die politische Stabilität in Europa durch ein entsprechendes ökonomisches Wachstum gesichert bleibt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.) 14.57*

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten zum Wort gemeldeten Redner das Wort erteile, erteile ich Herrn Abgeordneten Anschöber für seine Bemerkung „Nichts übrig habe ich für Herrn Abgeordneten Ditz, außer zwei Worten, und die heißen: Das war übelste Demagogik aus der untersten Schublade“ einen **O r d n u n g s r u f**.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Marijana Grandits. Ich erteile es ihr. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Wehret den Anfängen! — Abg. Hagermoser: Geh, hör auf! — Abg. Mag. Marijana Grandits: Da hat es in diesem Haus schon Ärgeres gegeben!)*

14.58

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In Washington am Murrow-Park, ein paar

Minuten vom Weißen Haus, gibt es eine Verkehrsinsel. Protzige Limousinen rauschen dort vorbei, und gesetzte, gut gekleidete Herren — es sind vorwiegend Herren — betreten die zwei Gebäude, die wie Zwillinge an dieser Verkehrsinsel in den Himmel ragen. Hier befindet sich nämlich das Nervenzentrum der Weltgesellschaft und unseres Geldsystems. Ich spreche von der Weltbank und vom Internationalen Währungsfonds.

Und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, bei uns auch Ost-West-Bank genannt, soll genauso ein Moloch werden wie diese zwei internationalen Währungsgiganten.

Hier gehen nämlich 8 000 Bürokraten der Edelsorte — das kann man so sagen — aus und ein und entscheiden über Hunderte von Milliarden US-Dollar, und außer einem Jahresbericht, der vorgelegt werden muß, gibt es überhaupt keine Rechenschaftspflicht. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Und diese Bürokraten entscheiden über Entwicklungen, die die ganze Menschheit betreffen, denn wir wissen, daß das Engagement dieser internationalen Banken weltweit zu suchen ist und auch dort zu kritisieren ist. Und genau so etwas wollen wir mit diesem Gesetz unterstützen und forcieren?

Ökologische und soziale Folgen werden bei den abgewickelten Projekten weder in Erwägung gezogen noch bewertet. Es gibt überhaupt keine Bewertung der Projekte und der Finanzierungsanträge auf ihre ökologische und soziale Vertretbarkeit. Es entscheiden nur Ökonomen und Ingenieure über das Wohlergehen von Millionen von Menschen.

Und genau so etwas schwebt uns jetzt für Osteuropa vor. Hier geht es außerdem noch nach der Devise: Wer zahlt, der schafft auch an. Denn diesem neuen bürokratischen Monster wollen wir hier in Österreich eine Milliarde Schilling einfach in den Rachen werfen. Wenn man nämlich genau hinsieht, würde ein EG-Beitritt — und Sie wissen, wie kritisch wir zu dieser ganzen Angelegenheit stehen — ein Autonomiestatut für Österreich bedeuten, im Gegensatz zu der Einflußnahme, die wir in dieser Ost-West-Bank hätten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Es geht nicht darum, daß die Majorität von den EG-Ländern getragen werden soll, daß es außerdem eine Sperrminorität für die Vereinigten Staaten geben soll, sondern es geht darum, daß ökologische und soziale Grundsätze überhaupt keine Berücksichtigung finden.

Wenn es dann so Scheinsätze und Bekenntnisse zur Ökologie gibt, die wir natürlich auch in den Satzungen der Weltbank und des Währungsfonds

**Mag. Marijana Grandits**

finden können, dann müssen wir uns ansehen, wie die Realität aussieht, denn nicht wenige Weltbankprojekte tragen auch heute zur Zerstörung des Regenwaldes bei, nicht wenige Weltbankprojekte haben ökologische Katastrophen in der Sahelzone mitbewirkt und zu den heutigen Zuständen beigetragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur ein Beispiel erwähnen. In einigen Tagen gedenken wir des grausamen Todes von Chico Mendes. Er wurde am 22. Dezember 1988 von Schergen der brasilianischen Großgrundbesitzer ermordet. Er war ein Kämpfer für das Überleben der Bevölkerung in Brasilien, der Vorsitzende der Landarbeitergewerkschaft, der es sogar zustande gebracht hat, daß die Weltbank auf ein paar Sekunden Einsicht gefunden hat, und zwar wurde ein Weltbankprojekt im brasilianischen Urwald auf zwei Jahre gestoppt.

Traurigerweise wird das Gedenken an seinen Tod so begangen, daß die Weltbank heute diese Projekte wieder unterstützt. Es geht um Straßenprojekte, es geht um wirtschaftliche Maßnahmen, die natürlich die Volkswirtschaft Brasiliens fördern sollen und die zum angeblich enormen Wohlstand der Bevölkerung beitragen sollen.

In Wirklichkeit werden Tausende von Quadratkilometern Regenwald zerstört, wird Tausenden von Menschen die Lebensgrundlage genommen.

Und genau nach diesem Muster wollen wir in eine multilaterale Gesellschaft einsteigen und einzahlen, bei der genau so wenig Kontrollmechanismen, Demokratiemöglichkeiten und Einflußnahme gegeben sind wie bei den anderen internationalen Gesellschaften wie Weltbank oder Währungsfonds.

Natürlich glauben wir, daß die Privatwirtschaft im Osten gefördert werden muß. Die grüne Bewegung hat nie behauptet, die zentrale Planwirtschaft ist das Heil. Ich meine, das sind wirklich übelste Unterstellungen. Ich werde keinen Namen nennen, damit ich mir nicht auch noch einen Ordnungsruf einheimse.

Aber wie soll diese Privatwirtschaft tatsächlich gefördert werden? Wie sollen diese Maßnahmen konkret unternommen werden? Über ein multilaterales Instrument, wo wieder Tausende von Bürokraten das Sagen haben werden, wo keine Einflußnahme von einem Staat wie Österreich gegeben ist? Sie wissen doch ganz genau - es wurde heute sogar von einem meiner Vorredner gesagt - : Ein Kleinstaat wie Österreich hat nichts zu sagen in so einem Forum. Und da wollen wir eine Milliarde verschleudern? Sind wir so gut bei Kasse? Ist das österreichische Budget so großzügig angelegt, daß wir einfach Milliarden in internationale Gesellschaften und Banken hineinwerfen

können, ohne zu überlegen, was sie bewirken und wo unser Geld am sinnvollsten der Entwicklung einer Privatwirtschaft und auch der infrastrukturellen Unterstützung in den sogenannten Ostländern dienen könnte? Das ist nämlich die Frage.

Und hier sagen wir: Natürlich sind wir für die Milliarde im Osten, aber die Kriterien sollen andere sein. Und die Frage ist: Kann man das nicht in bilateraler Zusammenarbeit viel sinnvoller investieren, wo wir Einflußnahmen haben auf die Projekte, auf die Bedingungen dieser Projekte und der Betriebe?

Außerdem, es gibt ja hier so viele Wirtschaftsspezialisten. Ich wundere mich über dieses Verständnis, daß zuerst die Betriebe aufgebaut werden müssen und dann die Infrastruktur. (*Beifall bei den Grünen.*) Das ist eine vollkommen neue Sichtweise der Ökonomie. Denn wenn wir heute die katastrophale Situation in der Sowjetunion betrachten, dann wissen wir doch alle: Es gibt nicht weniger Güter und es gibt nicht weniger Lebensmittel als vor ein oder zwei Jahren. Was ist die Hauptursache dieser Katastrophe? - Es fehlt die Logistik, es gibt keine Transportmittel, es gibt zu wenig Infrastruktur. Und das ist doch der richtige Ansatzpunkt, um die Wirtschaft in ihrer Entwicklung zu fördern. Daher unser Antrag und auch unsere Ablehnung dieser Bank gegenüber, denn wir glauben, das ist unverantwortlich.

Noch ein Bereich: Ich habe mir die Papiere dieser Ost-West-Bank angesehen. Wo bleibt hier die Landwirtschaft? Wir alle wissen, daß das auch ein zentraler Bereich in den Oststaaten ist, der in den nächsten Jahren natürlich in die Privatwirtschaft hinübergeführt werden muß. Kein Wort davon, denn das ist ein reines Industrialisierungsprojekt. Und dann wehren Sie sich gegen eventuelle Vorwürfe, daß das nur der Exportförderung auch westlicher Firmen dienen soll.

Natürlich ist das der Hintergrund. Wir haben auch nichts dagegen, daß österreichische und andere westeuropäische Firmen daran verdienen. Nur glauben wir, daß es eine Doppelmoral ist, zu behaupten, wir wollen der Wirtschaft in den Ostländern auf die Beine helfen, während wir dann Maßnahmen ergreifen, die an den Realitäten dieser Länder vorbeigehen. Was haben denn diese Länder in dieser Bank zu reden? Wie schon gesagt: Wer zahlt, der schafft an. Sie dürfen um Projekte bitten, sie dürfen Projekte einreichen, und ein Direktorium wird dann entscheiden, ob die Kriterien entsprechen.

Es kommt noch ein Faktum dazu: Das ist die erste Bank, die auch ein politisches Instrumentarium sein wird. Wir wissen, daß ähnliche internationale Institutionen, wie Weltbank und Währungsfonds, sehr oft Maßnahmen getroffen haben, die enorme Auswirkungen auf die soziale

## Mag. Marijana Grandits

Lage der Bevölkerung hatten, aber trotzdem waren es bis jetzt keine direkten politischen Einflüsse. Und das soll sich hier auch ändern: Eine Handvoll Direktoren wird entscheiden, ob ein Land demokratisch ist oder nicht.

Auch wir befürworten ein Mehrparteiensystem in diesen Ländern und sind dafür, daß Demokratisierungsbewegungen unterstützt werden, aber doch nicht auf die Art, daß dann eine Handvoll Leute entscheiden kann: Das ist Demokratie und das ist keine Demokratie. Das sind doch bedenkliche Entwicklungen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Außerdem wird dauernd davon gesprochen, daß das mit den Betroffenen erarbeitet werden soll. Die haben ja keine Möglichkeit, wirklich Einfluß zu nehmen, wie die Geschäftsführung dieser Bank sein soll, sondern sie kommen als Bittsteller, obwohl sie Mitglieder dieser Bank werden sollen, aber natürlich in ganz geringem Ausmaß im Vergleich zu den anderen.

Außerdem glauben wir, daß die Entscheidungsfreiheit auch für kleine Betriebe in einer bilateralen Zusammenarbeit viel, viel größer ist.

Daher: Ja zu einer Milliarde für den Osten, aber unter Bedingungen, die sozial und ökologisch vertretbar sind! Wir glauben, daß Sozial- und Umweltverträglichkeitsprüfungen für diese Betriebe miteingeführt werden müssen. Sie müssen die Grundlage für die Vergabe solcher Mittel sein. Dann wird es eine Entwicklung in die richtige Richtung geben, denn im Moment sind wir gerade dabei, unsere Fehler in der Wirtschaft und im Ökologiebereich in den Osten zu exportieren.

Das ist der Hauptgrund, warum wir nein zu der Bank sagen. Aber wir sagen nicht nein zu einer Hilfe, und wir sagen auch nicht nein zur Unterstützung der Privatwirtschaft und zum Ausbau von infrastrukturellen Maßnahmen, die die Entwicklung von privatwirtschaftlichen Formen ermöglichen werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 15.11*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

15.11

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Vorlage, die heute hier zur Debatte steht, ist eine, die längere Zeit verhandelt worden ist und nunmehr von einzelnen Ländern, die sich an der Gründung dieser Bank von Anfang an beteiligt haben, zur Ratifizierung vorgelegt wird. Das heißt, diese Debatte hier im Hohen Hause findet ihre Entsprechung in zahlreichen Debatten in europäischen und außer-europäischen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist diese Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung eine der Initiativen, um jenen Ländern, die den Weg der Kommandowirtschaft verlassen haben und neue politische und ökonomische Strukturen suchen, zu helfen, zu helfen mit den verschiedensten Mitteln.

Man kann jetzt jede mögliche Kritik an dieser Bank üben, aber letzten Endes gibt es, glaube ich, nur eine Wahl, nämlich die: Ist dieses Land bereit, sich an einer multilateralen Unterstützungsaktion für Osteuropa zu beteiligen — ja oder nein? Und ich glaube, die Antwort sollte „ja“ lauten, selbst wenn nicht all das, was man sich vorstellt, in einer multilateralen Institution zum Durchbruch kommt.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es hier offenbar eine Reihe von Mißverständnissen gibt, vielleicht auch von Vorurteilen, und vielleicht können wir das eine oder andere gemeinsam beseitigen.

Zum ersten, zur Frage Infrastruktur und Investitionen in die Privatwirtschaft. Gerade die Vertreter Österreichs haben sich bei der Vorbereitung dieser Gründung dazu bekannt, daß gleichschrittig Investitionen in die Infrastruktur und in die Entwicklung von privaten Unternehmungen unterstützt werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommt dadurch zum Ausdruck, daß 40 Prozent der Mittel dieser Bank nur für Infrastrukturprojekte zur Verfügung stehen sollen und 60 Prozent für privatwirtschaftliche Zwecke. Ich möchte diese Mitteilung doch zur Kenntnis bringen.

Zum zweiten: Es war der österreichische Vertreter, der umweltpolitische Zielsetzungen in die Statuten dieser Bank mit hineingebracht hat.

Ich möchte zum dritten sagen, daß das nicht Papier bleibt, sondern daß das erste Projekt, das nunmehr Österreich mit dem Präsidenten dieser Bank, die ja erst ab nächstem Jahr ihre konkrete Arbeit beginnen wird, diskutiert, ein Projekt ist, das, glaube ich, für Österreich und seine Nachbarländer, ja für ganz Mittel- und Osteuropa von größter Bedeutung ist, und das ist die wesentliche Hebung der Qualität eines der großen Fließgewässer dieses Kontinents, nämlich der Donau, das heißt die Säuberung der Zuflüsse und der Donau selbst. Ich glaube, hier besteht ein direktes österreichisches Interesse, wobei ich etwa daran denke, daß ein Grenzfluß zwischen Österreich und der CSFR, die March, zu den am stärksten verschmutzten Fließgewässern auf unserem Staatsgebiet zählt. Wir wissen aber ganz genau, daß wir allein durch unsere Anstrengungen ganz sicherlich die March nicht sauber machen können, son-

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

dern daß wir hier einer Zusammenarbeit mit den Behörden der CSFR bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man sollte auch nicht davon ausgehen, daß es sich hier um das einzige Instrument handelt, das zur Verfügung steht. Es wurde hier einiges etwas vergrößert dargestellt.

Frau Abgeordnete Grandits! Es ist nicht so, daß die von Ihnen genannten Häuser wie ungeheure Türme in den Himmel ragen. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Sie symbolisieren genau die Macht!*) Sie sind zehn oder elf Stockwerke hoch, und von der Weltbank und vom Währungsfonds wird, bei aller Wichtigkeit, die diese Institutionen haben, nicht die Welt regiert! — Wenn, dann schon ein paar Schritte weiter!

Aber sei's drum: Wir diskutieren heute auch nicht über Weltbank und Währungsfonds, und es sei sofort zugestanden, daß in der Weltbank, so wie in anderen Institutionen, in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind und daß wir uns bemühen sollten, diese Fehler hier zu vermeiden.

Nur, mit der mangelnden Kontrolle — das sieht schon ein bißchen anders aus. Natürlich ist Österreich mit einem Anteil von etwas über 2 Prozent ungefähr mit diesem Gewicht beteiligt. Aber immerhin, einer der Exekutivdirektoren wird aus Österreich kommen, und wir werden uns bemühen, natürlich auch im Stab entsprechend vertreten zu sein. Das Gewicht, das die Empfängerländer haben, läßt sich nicht nur in dem Maße ausdrücken, in dem sie tatsächlich beteiligt sind, sondern es wird vor allem davon abhängen, daß sie diese Projekte mitformulieren.

Und da sollte man eines vermeiden. Ich gebe Ihnen dort recht, wo es um die Kritik an der Entwicklungspolitik der Weltbank geht, obwohl sich — das muß man fairerweise auch sagen — diese wunderbaren und auf einem Raster leicht aufziehbaren Konzepte für Entwicklungspolitik in der Vergangenheit auch nicht immer bewährt haben. Es gibt niemand, der den Zauberstab hat und weiß, was es auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik tatsächlich zu machen gilt. Wenn es jemand hier in diesem Raum gibt — ich entschuldige mich sofort —, dann ist er der Experte, der international sofort gefragt sein würde. Aber der Unterschied zu jenen Ländern in Osteuropa, zu unseren Nachbarländern, mit denen wir es hier zu tun haben, ist schon ein besonderer, und das kommt in den Statuten der Bank auch zum Ausdruck.

Sie haben gesagt, das ist ein politisches Instrument. Jawohl, in dem Sinne, daß erwartet wird, daß Empfängerländer nur Länder mit demokratischer Verfassung sein können. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es mit Regie-

rungen zu tun, die demokratisch legitimiert sind, wir haben es mit Völkern zu tun, die tatsächlich jetzt ihr Schicksal in die eigene Hand genommen haben, was nicht für alle Länder der Dritten Welt — leider — gesagt werden kann, und wir haben es letzten Endes auch mit Menschen zu tun, die sehr wohl wissen, was sie tun, die mündige Bürger sind und die voll ihre Rechte haben, die über unabhängige Regierungen verfügen und denen wir von hier aus nicht, auch aus dem österreichischen Parlament nicht, zusprechen sollten: daß sie uns in Zukunft wie mündige Almosenempfänger gegenüberstehen werden. Das ist doch nicht unser Verständnis, und ich glaube auch nicht, daß das das Verständnis der Gründer dieser Bank ist. Jedenfalls ist das aus allen politischen Erklärungen, die die Vertreter dieser Länder, die demokratisch legitimierten Vertreter dieser Länder zur Gründung dieser Bank abgegeben haben, nicht hervorgekommen.

Ich möchte etwas, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, trotzdem hier erwähnen, weil es beharrlich ignoriert wird. Es ist nicht so, daß es sich um das einzige Instrument handelt.

Und wenn wir über die Weltbank sprechen, dann vielleicht auch eine positive Meldung: Der stellvertretende Präsident der Weltbank hat sich an Österreich gewandt und möchte ein Programm gemeinsam mit Österreich initiieren, und zwar ein Programm zur Umstellung der Energie in osteuropäischen Ländern — unter Ausschluß der Kernenergie. Der stellvertretende Präsident der Weltbank!

Die Europäische Investitionsbank, die nur auf Investitionsprojekte zielt und die ein Instrument der Europäischen Gemeinschaft ist, hat sich bereit erklärt, auf der ungarischen Seite die Bahnverbindung zwischen Budapest und Wien, die ja „rehabilitiert“ werden muß, im wesentlichen zu finanzieren, mitzufinanzieren, mit der Weltbank gemeinsam, mit anderen Institutionen.

Daher, bei aller kritischen Einstellung, bei aller Kritik auch an multilateralem Vorgehen, würde ich fragen: Was ist die Alternative? Und da hat mich eigentlich im Ausschuß etwas enttäuscht — ich sage das ganz offen —: Ich gehe davon aus, daß eine Opposition grundsätzlich ein Abstimmungsverhalten zeigt, das gleichbleibt, ganz egal, ob sie in der Opposition ist oder in der in der Regierung. Wenn jetzt die Gruppe, die heute diese Gründung der Europäischen Entwicklungsbank ablehnt, hier in der Mehrheit wäre, dann befänden wir uns tatsächlich in einer Isolation in Europa, und zwar tatsächlich gemeinsam mit einem einzigen Land, nämlich Albanien. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Das ist eine Unterstellung!*) Das ist keine Unterstellung, sondern das ist eine Tatsache. Sie können ja die Mitgliederliste sehen. Ich unterstelle Ihnen ja nicht, daß Sie den

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

albanischen politischen Weg unterstützen. Ich versuche Ihnen nur zu sagen, daß Sie durch Ihr Abstimmungsverhalten einen Eindruck erwecken, den Sie sicherlich nicht erwecken wollen. Und daher mein nochmaliger Appell, dieses Abstimmungsverhalten doch zu überdenken.

Wir haben im Ausschuß darüber diskutiert, und alle diese fundamentalen Einsprüche, die jetzt gekommen sind, insbesondere in Richtung: nicht für Infrastruktur und so weiter, die sind dort überhaupt nicht gekommen. Bitte, sich das genauer anzusehen: Es ist ein Instrument, das sicherlich erst in den nächsten Jahren seine Reife und seine Wirksamkeit beweisen muß. Ihm aber jetzt schon mit diesem Vorurteil gegenüberzustehen, würde ich für falsch halten.

Und vor allem: Was ist denn der eigentliche Grund? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe Ihnen gerne zu, daß Sie aus bestem Wissen und Gewissen und mit guter Absicht hier diese Milliarde umwidmen wollen. Aber warum schließt man sich denn überhaupt zu multilateralen Organisationen zusammen? — Doch deshalb, um die Effektivität zu erhöhen. Mit dieser Milliarde, die Österreich hier beiträgt, ist bilateral auf dem Gebiet der Energiewirtschaft zum Beispiel überhaupt nichts zu erreichen. Es wurde ja hier auch ausdrücklich gesagt, 400 Milliarden sind notwendig, und Sie sprechen in Ihrem Antrag von einer. Wir wissen auch, daß uns das bei weitem überfordern würde.

Was wir brauchen, ist genau dieser multilaterale Zugang, und es wäre schön, wenn das gesamte Haus davon zu überzeugen wäre. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.24*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm.

15.24

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die dramatischen Entwicklungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich in Mittel- und Osteuropa stellen für die gesamte Welt und auch für Österreich in weiten Bereichen eine große Chance dar. Ich möchte daher mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir sicherlich gut beraten sind, wenn wir alles unternehmen, dazu beizutragen, diese positive Entwicklung im Osten Österreichs weiterhin zu festigen.

Wie wichtig entsprechende und rasche Maßnahmen sind, zeigen uns die Entwicklungen in den letzten Wochen im Bereich der osteuropäischen Länder, wie meine Vorrednerin schon ausgeführt hat, vor allem in der Sowjetunion, wo es eine dramatische Verschlechterung der Lebensbedingungen gibt.

Es stellt sich daher für mich die Frage — und diese Frage sollte sich für uns alle stellen —: Sind wir bereit, jene Mittel zu verweigern, die verhindern, daß diese jungen Demokratien wieder in die Fänge, in die Krallen der Kommunisten und Altstalinisten zurückgetrieben werden? Können wir das wirklich verantworten? Ich glaube, nicht. Wir als freie Europäer müssen zu diesem Beschluß stehen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Danke. *(Abg. Resch: Bitte!)* Ich darf vielleicht feststellen, Herr Kollege Resch, es ist meine Jungferrede, und da ich keine „Jungfrau“, sondern eine „Waage“ bin, bin ich so ausgeglichen, daß ich diesen Zwischenruf ohne weiteres wegstecken kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine hervorragende Möglichkeit, die politische und demokratische Weiterentwicklung im Osten positiv zu beeinflussen, ist die Einrichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Die gewaltige Bedeutung, die diesem Institut zukommt, wird schon dadurch dokumentiert, daß 40 Staaten sowie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Investitionsbank dieses Übereinkommen unterzeichnet haben. Diese gewaltige Bedeutung sollten wir nicht unterschätzen.

Die Mitgliedschaft Österreichs bei dieser Osteuropa-Bank ist aber nicht nur wegen der historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit den mittel- und osteuropäischen Ländern von großer Bedeutung, sondern bedeutet aus freiheitlicher Sicht auch eine überaus sinnvolle und bedeutsame Zukunftsinvestition für ein friedliches, vereintes Europa.

Ich darf daher namens der freiheitlichen Fraktion ankündigen, daß wir dem gegenständlichen Antrag die Zustimmung erteilen werden. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 15.27*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr. *(Zwischenrufe.)*

15.27

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Es war eine kurze Ad-hoc-Meldung. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Hören Sie, jetzt will ich gerade Ihren Herrn Finanzminister loben, und Sie wollen mich nicht einmal zu Wort kommen lassen, Herr Kollege! *(Weitere Zwischenrufe.)* Nein, das war nicht demagogisch.

Um das noch einmal klarzustellen und um abschließend auch unser Abstimmungsverhalten noch einmal zu dokumentieren: Wir sind natürlich für eine Wirtschaftshilfe für osteuropäische Staaten. Natürlich. Unsere Hauptkritik war, daß das vorhandene Geld — und hier geht es ja um sehr, sehr viele Milliarden Schilling insgesamt —

**Monika Langthaler**

unserer Meinung nach für die falschen Dinge eingesetzt wird, nämlich nicht für den Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur, sondern nur zur Ankurbelung der Marktwirtschaft.

Wir möchten aber auch dokumentieren, daß wir sehr wohl bereit sind, auch die Politik dieser Bank zu verfolgen und auch die entsprechenden Maßnahmen, die erfolgen, zu kontrollieren. Und hier möchte ich den Herrn Finanzminister, weil wir ja aufgrund Ihrer Wortmeldung unser Abstimmungsverhalten modifizieren werden, wirklich bitten, uns erstens zu informieren und unsere Zusammenarbeit und unser Angebot hier auch wirklich konstruktiv aufzunehmen. Wir werden deshalb differenziert abstimmen, um Ihnen zu zeigen, daß wir prinzipiell natürlich für eine Hilfe für die osteuropäischen Staaten eintreten, aber weiterhin der Meinung sind, daß die Prioritätensetzung in dieser Bank falsch ist. — Danke sehr. *(Beifall bei den Grünen.) 15.29*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 14 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen betreffend Soforthilfe für die ČSFR zum Ausstieg aus Bohunice.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend den Ausstieg verstaatlichter Betriebe aus der Beteiligung am Bau und am Betrieb von Kernkraftwerken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

**4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und**

**das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (31 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Banken erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte die Frau Berichterstatterin um ihre Ausführungen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte **Ederer**: Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Abschnitt I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Dr. Bauer, Dr. Ditz und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abschnitt II wurde in der Fassung der Regierungsvorlage vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

15.32

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungskoalition verfolgt seit Jahren eine Budgetpolitik ohne große Reformvorhaben, eine Budgetpolitik, die nicht auf Einsparungen und Reformen bei den Ausgaben ausgerichtet ist, sondern eine Budget- und Steuerpolitik, bei der mangelnde Reformen durch Belastungen der Steuerzahler ausgeglichen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein typisches Beispiel ist die Regierungsvorlage über die Verlängerung der Sonderabgabe von Banken. Diese Abgabe ist als österreichisches

## Rosenstingl

Unikat mit dem EG-Standard nicht vereinbar. Diese Sonderabgabe wurde seinerzeit als ordnungspolitische Maßnahme eingeführt. Damit sollte in erster Linie verhindert werden, daß übermäßig viele Bankfilialen entstehen, sollte einer Ausuferung der Bankfilialgründungen entgegengetreten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Problem gibt es heute nicht mehr. Viele kleine unwirtschaftliche Bankfilialen sind geschlossen worden. Jeder weiß, daß die Kreditinstitute genaue harte Abrechnungssysteme über die Wirtschaftlichkeit ihrer Bankfilialen haben. Diese Bankfilialen müssen heute entsprechende Gewinne abwerfen. Auch andere Schwächen, welche das österreichische Bankwesen in der Vergangenheit hatte, wurden durch die Einführung des Kreditwesengesetzes behoben. Als ordnungspolitische Maßnahme ist die Sonderabgabe von Banken nicht mehr gerechtfertigt.

Diese Sonderabgabe bedeutet nun eine einseitige Belastung der österreichischen Kreditwirtschaft im Verhältnis zum Ausland, eine Belastung, die voraussichtlich zu hohen Wettbewerbsnachteilen führen muß. Eine Verlängerung der Sonderabgabe von Banken soll ja auch aus budgetären Überlegungen und nicht aus den ursprünglichen Überlegungen erfolgen.

Das heißt, mangelnde Budgetsanierung und die Nichtdurchführung von wichtigen Reformen werden von der Regierungskoalition wieder einmal auf Kosten der Steuerzahler ausgeglichen. Natürlich muß diese Sonderabgabe der Bankkunde zahlen, natürlich wird diese Belastung auf Zinsen und Spesen der Banken umgelegt. Gerade derzeit, wo die Zinsen dramatisch ansteigen, kann die österreichische Wirtschaft eine weitere Belastung nicht brauchen, eine Belastung, die durch eine falsche Budgetpolitik entstanden ist, eine Belastung, die nun weitergeführt werden soll.

Es entsteht für mich aber auch der Eindruck, daß die angekündigten Bankgebührenerhöhungen zum 1. 1. 1991 nicht unwesentlich mit der Verlängerung der Sonderabgabe in Verbindung stehen.

Aus budgetärer Sicht ist aber darauf hinzuweisen, daß diese Sonderabgabe, die ein Aufkommen von 1,7 Milliarden Schilling hat, eine Betriebsausgabe ist und daher als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar ist. Das heißt, der budgetäre Erfolg dieser Sonderabgabe beträgt tatsächlich nicht 1,7 Milliarden Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich als jungen Abgeordneten gibt es aber noch ein anderes Problem, das Problem, daß es sich nach meiner Meinung hier um eine bedenkliche Unart in der Steuergesetzgebung handelt. Es wird

eine Steuer eingeführt aus einem bestimmten Grund, der Grund ist nicht mehr vorhanden, aber weil wir gerade die Steuer haben, lassen wir die Steuer aufrecht. Es kommt nicht dazu, daß diese Steuer, wie sich das gehören würde, wieder abgeschafft wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese Art der Politik verlieren die österreichischen Steuerzahler das Vertrauen in eine ordentliche Steuergesetzgebung. Wir Freiheitlichen werden die Fehler, die Sie in Ihrer Regierungskoalition machen, nicht unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir stimmen einer weiteren Belastung unserer Mitbürger nicht zu und werden daher diese Verlängerung der Sonderabgabe von Banken ablehnen.

Der weiteren Einhebung der Sonderabgabe von Erdöl stimmen wir aus ökologischen Gründen zu. Die Verbrennung von fossilen Energieträgern führt zur weiteren Aufheizung der Erde. Diese Feststellung wurde auch bei der Klimakonferenz getroffen. Bei dieser Abgabe handelt es sich um eine EG-konforme richtige Besteuerung des Verbrauches. Die Einhebung dieser Sonderabgabe ist als zielführende Lenkungsabgabe zu begrüßen.

Auf die Sonderabgabe von Banken trifft das aber nicht zu.

Ich stelle daher den Antrag auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Abschnitte I und II des Gesetzentwurfes. Dieser Antrag liegt schriftlich vor. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.37*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht die Frau Berichterstatterin noch das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 31 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Verlangen des Abgeordneten Rosenstingl auf getrennte Abstimmung vor, welches sich auf die Abschnitte I und II des Gesetzentwurfes bezieht.

Ich bringe daher zunächst die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile des Gesetzentwurfes und schließlich die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Somit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt II in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Auch dieser Antrag ist angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch das ist die Mehrheit. Der Antrag ist somit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter . . . (*Widerspruch bei der FPÖ.*) Ausgerechnet! (*Abg. R e s c h: Eine vernachlässigbare Größe!*)

Ich bitte um Entschuldigung, noch dazu, wo es meine Fraktion ist. — Das ist die Mehrheit. Da sehen Sie meine „Objektivität“, daß ich auf unsere Leut' gar nicht schau'. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Gesetzentwurf ist somit mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird (32 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Goldklauselgesetz aufgehoben wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Lackner: Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Aufgrund der ab 1. Jänner 1990 von der Oesterreichischen Nationalbank vorgenommenen Liberalisierungsmaßnahmen unterliegt Gold keinerlei devisenrechtlichen Beschränkungen mehr.

Die Gültigkeit des Goldklauselgesetzes steht der Entwicklung innovativer Produkte des Kreditwesens beziehungsweise goldpreisverknüpfter Anleihen entgegen.

Darüber hinaus gilt das Goldklauselverbot nur für Vereinbarungen zwischen Inländern. Die Vereinbarung von Goldklauseln zwischen einem Inländer einerseits und einem Ausländer andererseits ist grundsätzlich zulässig. Das hat zur Folge, daß eine wirksam vereinbarte Goldklausel auch dann wirksam bleibt, wenn an die Stelle des ausländischen Vertragspartners im Wege der Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge ein Inländer tritt.

Da das Goldklauselgesetz, das 1937 aus einer speziellen Währungssituation entstanden ist, den aktuellen Erfordernissen nicht mehr entspricht und jede andere Art der Wertsicherung erlaubt ist, soll dieses ersatzlos aufgehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abschließend möchte ich anmerken, daß im Gesetzestext das Wort „mit“ sowie das durch mehrere x angedeutete Datum des Außerkrafttretens entbehrlich und daher zu streichen sind.

Das Außerkrafttreten erfolgt gemäß Artikel 49 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ex lege nach Ablauf des Tages der Verlautbarung des Gesetzesbeschlusses im Bundesgesetzblatt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr. (*Abg. Steinbauer: Sie hört „Gold“ und eilt heraus!*)

15.42

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich stimmen wir dieser Gesetzesvorlage zu, aber erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen zu einer Situation in einem Land, die ganz spezifisch mit dem Gold verbunden ist, und zwar in Südafrika.

Sie wissen, daß die Situation der Menschen in diesem Land auch heute noch nicht den Men-

## Mag. Marijana Grandits

schenrechten entspricht und daß die Apartheid in ihrer krassen und wirklich unmenschlichen Form nach wie vor aufrecht ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß es schon seit Jahren eine Forderung gegeben hat, die Krügerrand-Münze zu boykottieren. Denn immerhin hat Österreich in den achtziger Jahren wesentlich dazu beigetragen, daß diese Münze verkauft wurde, und zwar im Ausmaß von 10 Prozent des südafrikanischen Verteidigungsbudgets. Genausoviel Münzen wurden in Österreich verkauft.

In der Zwischenzeit gibt es immerhin eine Art von Selbstbeschränkung der Banken, die gemeinsam mit anderen internationalen Entwicklungen auf dem Goldmünzenmarkt dazu geführt hat, daß der Verkauf der Krügerrand-Münze in Österreich zurückgegangen ist, obwohl anfangs diese Selbstbeschränkung auf österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausgedehnt war. Jetzt hat sich das schon mehr oder weniger eingependelt, und die Münze ist für alle zu erwerben. Aber das ist nur ein Detail am Rande.

Worum geht es hier? — Ich möchte darauf hinweisen, daß die Säulen der Apartheid nach wie vor bestehen. Es ist Tatsache, daß es Schritte zur Verbesserung gegeben hat, daß vom Präsidenten Südafrikas Erklärungen abgegeben wurden, eine neue Verfassung zu erstellen und aus dieser unmenschlichen Situation herauszuführen.

Aber eine österreichische Bischofsdelegation, die in diesem Jahr eine Reise unternommen hat, kam mit den Berichten zurück, daß der Boykott von allen Solidaritätsgruppen und von den Betroffenen in Südafrika selbst weiterhin gefordert wird. Die großen politischen Gruppierungen in Südafrika, der ANC und andere Organisationen sind nach wie vor für die Aufrechterhaltung der Boykottmaßnahmen. Alle Bereiche, die die Menschen, und zwar die schwarze Bevölkerung, betreffen, die zur Apartheid gehören, sind aufrecht. Die schwarze Bevölkerung — das ist die Mehrheitsbevölkerung Südafrikas — hat nach wie vor kein Wahlrecht.

Das Bildungswesen ist auf die weiße Bevölkerung ausgerichtet. Viel weniger schwarze Kinder können in Schulen gehen und Universitäten besuchen.

Das gesamte Gesundheitswesen wird so organisiert, daß die meisten Ausgaben nur den Weißen zugute kommen. (*Abg. Kraft: Thema!*) Ich erörtere nur, warum ich glaube, daß auch dieses Goldgesetz mit der Krügerrand-Münze zu tun hat, und daß wir nach wie vor dazu stehen, daß Boykottmaßnahmen gegen Südafrika aufrechterhalten werden sollen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.*)

Natürlich ist das etwas umfassender gesehen, als Sie, Herr Kollege, das in der ÖVP sehen, denn für Sie hat ja Apartheid nie existiert. Sie waren ja dort und haben behauptet, Sie hätten sie nicht gesehen. Es ist mir also vollkommen verständlich, daß Sie mit solchen Dingen nichts anfangen können. Aber diese Berichte kommen von keinen linksgerichteten Organisationen, sondern von der Österreichischen Bischofskonferenz. (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist ein reiner Blödsinn, was Sie jetzt sagen!*)

Ich möchte noch einmal nur meine Kolleginnen und Kollegen auffordern und aufrufen, die Boykottmaßnahmen zu unterstützen, um zu einer wirklichen Befreiung der schwarzen Bevölkerung in Südafrika beizutragen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.47

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in I der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigung für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einhelligkeit. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist ebenfalls **E i n h e l l i g k e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden (28 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (29 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

**Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden (30 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nunmehr gelangen wir zu den Punkten 6 bis 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, und Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden.

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Kiss. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Kiss: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (51. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat vor allem die Neufestsetzung der Bezugsansätze öffentlich Bediensteter ab 1. Jänner 1991 (Erhöhung um 5,9 Prozent) zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (12 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (43. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz 1948 zum Gegenstand, durch die die Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten entsprechend einem am 26. November 1990 abgeschlossenen Gehaltsabkommen

ab 1. Jänner 1991 um 5,9 Prozent erhöht werden sollen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (13 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Und schließlich erstatte ich den Bericht des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundes-Dienstordnung 1986, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes sind dienstrechtliche Bestimmungen für Bundesbedienstete, die zu Mitgliedern von unabhängigen Verwaltungssenaten ernannt werden. Nach Artikel 129 b Abs. 1, letzter Satz, Bundes-Verfassungsgesetz soll wenigstens ein Viertel der Mitglieder der in den Ländern einzurichtenden unabhängigen Verwaltungssenate aus Berufsstellungen beim Bund entnommen werden. Eine „Dienstzuweisung“ von Bundesbediensteten zu den unabhängigen Verwaltungssenaten kommt nicht in Betracht, da deren Mitglieder in einem Dienstverhältnis zum Land stehen müssen. Demgemäß sieht der Gesetzentwurf vor, daß ein Bundesbediensteter, der unbefristet zum Mitglied eines unabhängigen Verwaltungssenates ernannt wird, aus dem Bundesdienst ausscheidet oder, falls er befristet zum Mitglied eines unabhängigen Verwaltungssenates ernannt wird, karenziert beziehungsweise, wenn es sich um einen Richter handelt, in den zeitlichen Ruhestand versetzt wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 1990 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Khol, Piller und Dr. Frischenschlager einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der von den Abgeordneten Mag. Kukacka und Piller vorgeschlagenen Fassung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

## Berichterstatter Kiss

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich um Fortsetzung der Debatte.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile es ihr.

15.52

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits** (Grüne): Poštovana gospa presidentka! Poštovane dame i gospode! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den heutigen Beschluß bekommen die österreichischen Bundesbediensteten mehr Geld — ein Gehaltsabschluß, den ich hinsichtlich seiner Höhe zweifelsohne nicht kritisieren kann und dem sowohl ich als auch meine Fraktion zustimmen werden.

Aber ich möchte die Gelegenheit nicht verabsäumen, ein paar Überlegungen und Anmerkungen zu dieser Änderung des Gehaltsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes zu machen, denn diese Änderung hat für mich wesentliche Bedeutung, und zwar deshalb, weil es gilt, das Besoldungssystem des Bundes zu hinterfragen, denn in diesem Besoldungssystem gibt es einige Prinzipien, Merkmale und Richtlinien, die ich für ein höchst veraltetes Instrumentarium halte.

Erstens das Prinzip der Anciennität. Dieses Prinzip der Anciennität in der Entlohnung von Bundesbediensteten widerspricht geradezu einem modernen Entlohnungssystem, denn durch dieses Prinzip kann es zu allem kommen, nur nicht zu leistungsgerechter Entlohnung. Was wir jedoch wollen, ist leistungsgerechte Entlohnung auch der Bundesbediensteten — sowohl der Beamten als auch der Vertragsbediensteten.

Aber die Realität ist so, daß die Leistungskurve der Bundesbediensteten ganz anders verläuft oder oft sehr anders verläuft als ihre Entlohnung und das, was sie verdienen.

An Jahren alte Bundesbedienstete tragen meiner Ansicht nach weder mehr Verantwortung noch leisten sie mehr als an Jahren junge Bundesbedienstete, bekommen aber weit mehr bezahlt. Junge Bundesbedienstete bekommen genau in dem Lebensabschnitt, in dem sie das Geld am notwendigsten hätten, am wenigsten bezahlt. (*Abg. Schmidtmeier: So ist das im Leben!*) So ist das nicht im Leben! Wir hier kriegen ja auch ganz schön gut bezahlt. Aber junge Beamtinnen und Beamte — das wage ich hier zu sagen — sind aufgrund ihrer Anciennitätsentlohnung nicht gerade die motiviertesten. Was haben sie denn davon, wenn sie sich anstrengen? Irgend-

wann einmal kommt jeder Akademiker in die VIII. Dienstklasse, soweit er in einer Zentralstelle arbeitet. Das ist alles nur eine Frage des Alters.

Darum habe ich es heute vormittag natürlich auch mit Wohlwollen vernommen, daß der Herr Bundeskanzler für die kommende Legislaturperiode eine große Besoldungsreform angekündigt hat (*Abg. Wolf: Jawohl! Machen wir!*), denn dieses jetzige Besoldungssystem ist nicht nur leistungsfeindlich, sondern auch — da, glaube ich, werden Sie mir wohl alle zustimmen — familienfeindlich. Genau dann, wenn Frauen und Männer, die beim Bund beschäftigt sind, Familien gründen, verdienen sie am wenigsten (*Beifall bei den Grünen*), und genau dann, wenn sie sich das Leben schon gut eingerichtet haben, verdienen die Beamtinnen und Beamten am meisten. Wenn man einmal aus dem größten heraus ist, hat man es nicht mehr so notwendig, daher hoffe ich, daß dieser Aspekt in der künftigen Besoldungsreform auch zum Tragen kommen wird.

Das gegenwärtige Entlohnungssystem, das nicht nur für die Motivation untauglich ist, hat auch zur Folge — und das ist meine Beobachtung —, daß es teilweise natürlich — das gilt jetzt nicht nur für den Bund, sondern auch für alle anderen Gebietskörperschaften — auch zu negativen Auswahlkriterien kommt. Denn bei dieser Entlohnung in jungen Jahren wundert es mich nicht, daß es im Moment zum Beispiel wahnsinnig schwierig ist, Juristinnen und Juristen nach Studienabschluß oder mit kurzer Erfahrung für den Bundesdienst zu begeistern. Ich freue mich, daß der Herr Staatssekretär jetzt hier ist und zuhört. Ich hoffe sehr, daß bei der künftigen Reform — ich weiß nicht, vielleicht arbeitet man schon daran oder man wird jetzt damit beginnen — alle diese Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Aber mit dem Entlohnungssystem im Bundesdienst ist natürlich ein Umstand eng verknüpft, und das ist der Komplex des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, kurz Pragmatisierung. Die Pragmatisierung ist durch Herrn Minister Laccina sehr ins Gespräch gebracht worden, jedoch nicht primär aus einer Motivation heraus, wie ich sie gern gehabt hätte. Ihm ging es eher um Budgetkonsolidierung, und er hat gemeint, sie koste zuviel und deswegen sollte man sie vermeiden.

Trotzdem glaube ich, daß die Bestrebungen bezüglich dieses Instrumentariums und seine Hinterfragung zu einer effizienten, leistungsgerechten Beamtentlohnung führen könnten und ein motiviertes Arbeiten innerhalb der Beamenschaft durchaus erreicht werden könnte.

Ich bin selber Beamtin und sage Ihnen eines: Mich wundert es nicht, daß es in der österreichischen Bevölkerung so etwas wie einen wachsenden Unmut gegenüber dem Berufsbeamtentum

**Mag. Terezija Stoits**

gibt, denn Instrumentarien wie etwa die Pragmatisierung fördern ja nicht gerade die Mobilität oder die Leistungsbereitschaft der Beamten.

Dieses Instrumentarium wäre es wert, daß man sich näher damit beschäftigt und sich fragt, woher es kommt und wozu es das gibt. An und für sich wurde es ja geschaffen, um Beamten Schutz vor politischer Willkür zu geben. Das mag vielleicht damals ein wichtiges Instrument gewesen sein, heute ist – das glaube ich sagen zu können – dieser Schutz wirklich nur noch in Extremfällen notwendig. Und trotz dieses Instrumentariums hat sich eines nicht entwickelt: ein Berufsstand, der frei von Arbeitsplatzsorgen ganz besonders viel Zivilcourage oder ganz besonders viel politischen Eigensinn zeigt. Aus meiner Beobachtung heraus würde ich sagen: Ganz im Gegenteil! Genau das hat sich trotz des großen Schutzes nicht entwickelt.

Ich glaube, daß man jetzt im Zuge der anstehenden Reformen all diese Aspekte miteinbeziehen müßte und dann natürlich auch miteinbeziehen müßte, wie die spezifischen Arbeitssituationen von Beamtinnen und Beamten sind. Denn eingebunden in wirklich stark hierarchische Strukturen, autoritäre Strukturen ist individuelle Leistung einer einzelnen oder eines einzelnen manchmal auch sehr schwer möglich. Ich meine, der Knackpunkt müßte auch dort sein, diese Strukturen zu hinterfragen und das System zu hinterfragen, indem wir Leistung von Beamtinnen und Beamten beziehungsweise Bundesbediensteten verlangen.

Deshalb, glaube ich, ist dieser Unmut, von dem ich vorhin gesprochen habe, manchmal auch so zu verstehen, daß man sich fragt: Ist der Staat jetzt solch ein übler Dienstgeber, daß er sich sozusagen vor sich selbst durch solche Instrumentarien schützen muß?

Ziel, meine ich, kann nur sein, dort, wo es tatsächlich notwendig ist, vor politischer Willkür zu schützen, zu schützen und in allen anderen Fällen mit den Instrumentarien, die den Privatangestellten oder den Angestellten in der Wirtschaft zur Verfügung stehen – jetzt mit einem schönen Wort –, zu „harmonisieren“, also anzugleichen. Deshalb glaube ich, daß dieses vielleicht überkommene Standesprivileg der Pragmatisierung einer ganz intensiven Diskussion bedarf und daß man im Zuge einer großen Besoldungsreform ein zeitgemäßes Beamten-Dienstrecht und ein zeitgemäßes Entlohnungssystem für österreichische Bundesbedienstete und auch für Bedienstete anderer Gebietskörperschaften finden müßte.

Aber erlauben Sie mir, noch eines zu sagen, weil unter anderem ja heute auch das Richterdienstgesetz novelliert wird. Da gibt es – ich habe vorhin auch darüber gesprochen – eine Be-

rufsgruppe, die durch die gegenwärtigen Regelungen benachteiligt ist, nämlich die Richterinnen und zum Teil auch die Richter, die ja nicht die Möglichkeit haben, nach dem Karenzurlaub teilzeitbeschäftigt zu sein. Diese Teilbelastungsregelungen treffen vor allem Frauen, also Richterinnen. Es wäre ein schöner Zug gewesen, hätte man das jetzt im Zuge dieser Novelle ebenfalls reformiert. Das hat man aber nicht getan.

Ich hoffe jedoch, daß der Herr Staatssekretär dafür ein offenes Ohr haben und trotz, wie ich meine, auch divergierender Auffassungen in der Standesvertretung diese krasse Benachteiligung von Frauen im Bundesdienst beseitigen wird. – Danke schön. (*Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*) 16.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

16.03

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Kollegin Stoits! Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß ich Ihnen zugestehe, daß Sie tatsächlich den Finger auf die Wunden des Entlohnungssystems im öffentlichen Dienst gelegt haben. Nicht mehr aber bin ich einverstanden mit Ihrer Interpretation.

Ich bin nach wie vor der Meinung, daß es tatsächlich einen Schutz des Beamten gegenüber politischer Willkür braucht. Und ich glaube auch nicht, daß die Pragmatisierung an sich Kritik in der Öffentlichkeit erregt, sondern viel eher meine ich, daß es die mangelnden Möglichkeiten im Disziplinarrecht sind, die eine Pragmatisierung in irgendeiner Weise wieder rückgängig machen könnten. Denn Tatsache ist ja, daß beispielsweise bei nachträglich festgestellter Unfähigkeit oder aber auch bei nachträglich festgestelltem Versagen in Ermangelung entsprechender Bestimmungen im Disziplinarrecht diese Pragmatisierung zum Kritikpunkt wird. Das, glaube ich, ist viel eher zutreffend als etwa die Feststellung, wir bräuchten die Pragmatisierung nicht mehr.

Und noch etwas, bitte: Wenn Sie den öffentlichen Dienst, die Bürokratie hier mehr oder weniger unter Anklage stellen, dann möchte ich doch ins Bewußtsein rufen, daß es uns als Nationalrat ein Anliegen sein muß, den öffentlichen Dienst so zu gestalten, daß er aus der Schußlinie der Kritik in der Öffentlichkeit gerät. (*Abg. Mag. Terezija Stoits: Aber nicht die Gehaltserhöhungen!*)

Bitte, die Besoldung steht ja – da gebe ich Ihnen recht – in besonderer Weise im Rampenlicht des Interesses der Öffentlichkeit. Allerdings muß

**Dkfm. Mag. Mühlbacher**

ich auch dazusagen, daß die Meinungen über die Besoldung relativ different sind. Und sehr viele setzen eigentlich dort an, wo der Durchschnitts-öffentlich-Bedienstete gar nicht zu suchen ist. Sehr viele setzen mit ihrer Kritik bei Hofratsposten, bei Ministerialratsposten und aufwärts an. Aber das macht das Beamtentum nicht aus, das macht den öffentlichen Dienst schlechthin nicht aus.

Einer jüngsten Studie des Sozialministeriums ist nämlich zu entnehmen, daß die öffentlich Bediensteten gegenüber den Privatangestellten im Lebensverdienst wesentlich nachhinken. Da wird angeführt, daß beispielsweise ein C-Beamter einen Lebensverdienst von 10,5 Millionen Schilling zu erwarten hat, Männer mit Pflichtschulausbildung in der Privatwirtschaft hingegen 11 Millionen Schilling zu erwarten haben, daß beispielsweise ein A-Beamter in höchster Laufbahn 21 Millionen Schilling zu erwarten hat, in der Privatwirtschaft hingegen Männer mit Matura 24 Millionen Schilling oder Akademiker 27,5 Millionen Schilling zu erwarten haben.

Ich glaube, angesichts dieser Zahlen ist auch die Differenz, die zwischen ASVG-Pensionen und Beamtenpensionen besteht, in einem anderen, ich möchte sagen, besonderen Lichte zu sehen.

Und noch etwas möchte ich hier erwähnen. Heute wird eine Lohnerhöhung von 5,9 Prozent im öffentlichen Dienst beschlossen. Das bedeutet für das Budget 1991 eine Mehrbelastung von 10,25 Milliarden Schilling. Ich glaube aber, daß diese Lohnerhöhung in Vergleich zu setzen ist mit anderen Lohnabschlüssen. Ich möchte in Erinnerung rufen: Bei den Handelsangestellten etwa hat die Erhöhungsrate 6,5 Prozent ausgemacht, bei den Metallarbeitern 6,3 Prozent, bei den Bankangestellten 7,5 Prozent oder bei den Molkereibesetzigten 6,2 Prozent. So gesehen glaube ich also, daß die öffentlich Bediensteten durchaus in vernünftigen Rahmen geblieben sind.

Wenn auch die mangelnde Flexibilität angesprochen wurde, dann, glaube ich, sollte uns das hier im Nationalrat in besonderer Weise zu überlegen geben. Denn von mir aus kann ich als im Verwaltungsvollzug Stehender, als Bürgermeister nicht erkennen, daß meine Beamten rund um mich nicht leistungsmotiviert wären oder daß sie etwa nicht leistungsfähig wären. Genau das Gegenteil kann ich dem größten Teil meiner Mitarbeiter bestätigen. Aber — und jetzt kommt das große Aber — die Flexibilität steht in Konkurrenz zu verschiedenen anderen Kriterien, die wir an die öffentliche Verwaltung anlegen. Es gibt da eben einen Konflikt zwischen Kompetenz und Geschäftsverteilung und etwa Flexibilität.

Auf der einen Seite erwarten wir, daß es im öffentlichen Dienst eine exakte Geschäftsverteilung gibt. Sehr oft wird darauf hingewiesen: Ist denn „der“ überhaupt berechtigt, dieses und jenes zu tun? — Auf der anderen Seite aber sollte er größtmögliche Flexibilität zeigen und Entscheidungen auch dort herbeiführen, wo ihm unter Umständen aufgrund dieser Verteilung gar keine Kompetenz zusteht.

Oder: Es wird gerade im Vollzug von Gesetzen einerseits größte Exaktheit verlangt, auf der anderen Seite möchte man großzügige und rasche Entscheidungsabwicklung haben. Auch dort gibt es diesen Konflikt zwischen Flexibilität und auch dem, was wir in Gesetze hineinverpacken.

Ich behaupte folgendes: Die Vollzugsfreundlichkeit, also damit auch die Flexibilität des öffentlichen Dienstes, steht direkt proportional zur Arbeitsmotivation. Leider Gottes muß man immer wieder feststellen, daß auch wir Anlaß dazu geben, daß diese Vollzugsfreundlichkeit in den Gesetzen nicht gegeben ist, und daß sich das im öffentlichen Dienst — gerade bei jenen, die den Vollzug tatsächlich Tag für Tag mitzuerleben haben — nicht motivationserhöhend auswirkt, das steht meines Erachtens außer Zweifel.

Wenn die Bürokratie — die ich jetzt nicht negativ besetzt zitiere — tatsächlich in Richtung öffentlicher Servicestellen verändert werden soll, dann werden unbedingt andere Bedingungen erfüllt werden müssen. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß im öffentlichen Dienst größere Selbstentscheidungsfreiräume gegeben sind. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß größere Freiräume für selbsterkannte Vereinfachungen geschaffen werden.

Wir müssen auch einen Konnex zwischen Leistung und Leistungsentlohnung schaffen. Allerdings ist es — Frau Kollegin Stoitsits, Sie wissen das als Beamtin ja sehr genau — gar nicht so leicht, diesen erkennbaren Konnex herzustellen.

Aber ich glaube, alle Parlamentarier sind dazu aufgerufen, wesentliche Beiträge dafür zu liefern, daß in Zukunft die Bürokratie nicht negativ besetzt ist, sondern daß die Verwaltung als öffentliche Servicestelle für die österreichischen Staatsbürger empfunden wird. Das müßte unser Ziel sein, und dafür werden wir eintreten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.12

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

16.13

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn Frau Abgeordnete

**Dr. Madeleine Petrovic**

Stoisits davon gesprochen hat, daß dringende Reformen, die weit über prozentuelle Gehaltsanpassungen hinausgehen, not tun, dann war das in meinen Ohren – ich glaube, wenn man objektiv zugehört hat, mußte man das so heraushören – sicherlich keine Anklage, sondern die Einforderung einer dringend notwendigen Reform, die ja den öffentlich Bediensteten zugute kommen soll, insbesondere im Sinne einer Anhebung des Images, das durch Berichterstattungen, aber auch immer wieder von der bürokratischen Spitze der Behörden selbst untergraben wurde. Vielfach haben gerade Regierungsmitglieder den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder nicht allzuviel zugetraut, indem Aufträge außer Haus vergeben wurden, die meiner Meinung nach sehr wohl von eigenen Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern hätten besorgt werden können.

Nun liegen hier wieder Regierungsvorlagen zur Anpassung des Gehaltsgesetzes, des Vertragsbedienstetengesetzes und anderer Normen betreffend die Entlohnung im öffentlichen Dienst vor. Ich teile die Auffassung meiner Kollegin Stoitsits, daß wir nicht zu einem wirklich anderen Beamten-Image kommen werden, wenn wir uns auf derartige – sicherlich zu befürwortende – Anpassungen im Bereich der Entlohnung beschränken. Ich glaube auch, daß man hier eine falsche Diskussion führt, wenn man das als ein Rückzugsgefecht für den öffentlichen Dienst aufzieht, indem man eben zu einer starren Verteidigung der sogenannten Beamtenprivilegien kommt, man hingegen die eklatanten Nachteile beziehungsweise die wirklich anachronistischen Lasten, die der öffentliche Dienst zu tragen hat, nie thematisiert.

Diverse Institute – wie die insbesondere so ausgeprägte Amtsverschwiegenheit, das totale Weisungsrecht, die völlige hierarchische Einteilung des Dienstweges – sind obsolet und zu beseitigen. Ich glaube vor allem folgendes: Es kann zu einer wirklichen Reform des öffentlichen Dienstes nicht dadurch kommen, indem man immer wieder irgendwelche Managementinstitute, irgendwelche Consulting-Unternehmen einschaltet, damit diese gute Ratschläge erteilen. Das kann allenfalls ein Indiz dafür liefern, um vielleicht die eigene Betriebsblindheit aufzudecken, das kann aber niemals den Inhalt der Reformen ausmachen. Dieser muß von den betroffenen Beamtinnen und Beamten beziehungsweise von den öffentlich Bediensteten kommen.

Solange man sich nicht dazu bekennt, die Betroffenen wirklich einzubinden, so lange werden die Reformen an der Oberfläche bleiben. Solange auch die Reformen immer nur an der Zahl der Planposten und an den Köpfen anknüpfen, wird es auch zu keinen inhaltlichen Reformen kommen.

Ich teile die Auffassung meines Vorredners, daß sehr viel der Kritik, die am öffentlichen Dienst geäußert wird, hier in dieses Haus zurückgehört, daß nämlich dort, wo unvollziehbare Gesetze bestehen, nicht den Beamtinnen und Beamten beziehungsweise den öffentlich Bediensteten Vollzugsdefizite angelastet werden können. Es gibt sehr viele Bereiche, in denen wir wirklich unvollziehbare Gesetze haben. Ich nenne als kleine Beispiele nur solche im Bereich des Straßenverkehrs, im Bereich des Ausländerbeschäftigungsrechtes; diese Normen sind nicht vollziehbar. Ich kenne gerade in diesen Bereichen viele betroffene Beamtinnen und Beamte, die über den Gesetzgeber klagen, der eben diese Mißstände nicht beseitigt. Mit derartigen Vorlagen – es kommt ja immer wieder nur zu Kleinständerungen im finanziellen Bereich – wird dieses Image noch weiter sinken, und das finde ich sehr schade.

Nun aber zum eigentlichen Grund meiner Wortmeldung: Ich finde es wirklich höchst bedenklich – gerade in diesem Zusammenhang höchst bedenklich –, wenn bei all diesen genannten finanziellen Anpassungen im Bereich der Erläuterungen der auch sonst überall anzutreffende Satz zu finden ist: „EG-Normen werden durch die getroffenen Regelungen nicht berührt.“ – Sind wir wirklich so weit, daß wir nur dann bereit sind, unseren öffentlich Bediensteten eine allein durch die Inflation und durch die sonstigen Gehaltsbewegungen erforderliche Anpassung zu gewähren, wenn das EG-Recht dem nicht entgegensteht?! – Geht die Aufgabe der Souveränität Österreichs wirklich schon so weit, daß wir in sklavischem Gehorsam buckeln vor den Brüsseler Bürokratien? Ist es denn wirklich nicht bedenklich, und zwar gerade im Hinblick auf unsere Bundesverfassung – ich denke in diesem Zusammenhang an den Artikel 44 Abs. 3 –, daß wir bei sämtlichen legislativen Vorhaben heute schon, wo ja gar nicht einmal klar ist, ob es zu diesem Beitritt kommen wird, ob vor allem der Souverän, das österreichische Volk, diesen Beitritt Österreichs beschließen wird, tatsächlich diese schlechende Gesamtänderung vollziehen?

Gerade bei solchen Normen – wie eben einer absolut logischen, verständlichen und notwendigen Gehaltsanpassung – werden die Unsinnigkeit und auch die Rechtswidrigkeit einer derartigen Vorgangsweise besonders transparent. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich hebe hervor: Ich glaube nicht, daß man erst schleichend eine Rechtsanpassung vollziehen soll und dann nachher den Souverän, das österreichische Volk, befragt: Hat dir denn das auch alles gepaßt? Wir prüfen jetzt jedes Gesetzesvorhaben im Lichte der EG-Kompatibilität. Ich frage: Warum? Haben wir einen souveränen österreichischen Gesetzgeber? Ja oder nein? *(Beifall bei den*

**Dr. Madeleine Petrovic**

*Grünen.)* Wenn ja, dann hat der zu beschließen, und es ist nicht im nachhinein die Frage zu stellen, ob der Souverän damit einverstanden ist. Führen Sie Ihre Verhandlungen — wie Sie auch immer glauben, daß sie geführt werden sollen —, aber führen Sie nicht eine Anpassung durch, und fragen Sie das Volk nicht dann über bereits Vollzogenes! Das halte ich für rechtswidrig! — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)*

Im übrigen bin ich der Meinung, daß Tierversuche aufgrund ihrer verheerenden Auswirkungen für Menschen und Mitwelt abzuschaffen sind. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

16.21

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Kollegin Stoitsits gesprochen hat, habe ich mich bemüht, sehr genau hinzuhören, und im Laufe ihrer Ausführungen bin ich dann draufgekommen, daß sie etwas ganz Bestimmtes meint. — Der Herr Bundeskanzler hat ja heute in seiner Regierungserklärung auch eingehend zum Problem der Besoldungsreform und so weiter Stellung genommen.

Ich möchte nur einen Aspekt dieser Diskussion herausheben, von dem ich hoffe, daß das die Kollegin Stoitsits nicht so gemeint hat. Sie hat das Anciennitätsprinzip bezüglich Entlohnung kritisiert. Ich möchte dazu sagen, daß das ein Besoldungssystem ist, über das man diskutieren kann. Nur auf folgendes möchte ich schon hinweisen: Liebe Kollegin! Wir haben in der privaten Wirtschaft nicht überall dieses Altersprinzip, aber wir haben dort das Problem — und das wird immer stärker — der älteren Arbeitnehmer, die sich vielfach als Arbeitslose beim Arbeitsamt wiederfinden. Und wie immer man das jetzt beurteilt, wenn es auch nicht das Beste der Systeme ist, so möchte ich dazu doch sagen: Ältere öffentlich Bedienstete waren auch einmal junge Bedienstete, die ihr Bestes gegeben haben — in der Erwartung, daß sie auch einmal eine bessere Entlohnung haben werden.

Kollege Mühlbacher hat schon einen Vergleich hinsichtlich des gesamten Lebenseinkommens angestellt. — Soviel dazu. Ich bin aber überzeugt davon, daß wir bezüglich der Frage der Besoldungsreform einiges in den nächsten Monaten, ja Jahren hier zu diskutieren haben werden.

Meine Damen und Herren! Zum Gehaltsabschluß selbst einige Feststellungen. Die Herbstlohnungsrunde 1990 fand vor dem Hintergrund statt, der gekennzeichnet war von einer kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft, einer nun schon seit Jah-

ren andauernden Konjunktur, die wiederum gekennzeichnet war durch einen guten und hohen Auftragsstand unserer Wirtschaft und auch durch entsprechende Zuwächse bei den Exporten.

Wie dem letzten Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes zu entnehmen ist, wird diese günstige Entwicklung auch für das Jahr 1991 prognostiziert.

Damit koppelt sich Österreich — im positiven Sinn — von der allgemeinen Entwicklung eines sich international abzeichnenden Konjunkturrückganges ab. Maßgeblich für diese eigenständige, für diese günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ist unter anderem das Mitpartizipieren an einer günstigen Entwicklung unseres größten Handelspartners, der Bundesrepublik Deutschland, wo sich infolge des Zusammenschlusses der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik ein zusätzlicher wirtschaftlicher Impuls ergeben wird.

Aufgrund dieser günstigen wirtschaftlichen Entwicklung war es nur folgerichtig, daß vor dem Start dieser Herbstlohnrunde der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gemeint hat, daß es nicht notwendig sein wird, sich bei der Forderung nach höheren Löhnen nobler Zurückhaltung zu bedienen; den österreichischen Arbeitnehmern solle der ihnen zukommende Anteil an der allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität gesichert sein.

Diese Aussage des ÖGB-Präsidenten galt vor allem der Lohn- und Gehaltspolitik in Industrie, Handel und Dienstleistung, aber auch im Bereich des öffentlichen Dienstes, wobei von Haus aus danach zu trachten war, daß dem Bemühen der Gebietskörperschaften nach Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Beachtung geschenkt werden muß.

Ich meine, nach Abschluß dieser Herbstlohnrunde kann man mit Fug und Recht davon ausgehen, daß man beiden Eckpfeilern dieser Lohnrunde gerecht geworden ist: Auf der einen Seite Lohn- und Gehaltszuwächse — Kollege Mühlbacher hat sie schon im einzelnen aufgezählt —, die der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend waren und die auf der anderen Seite die Budgetkonsolidierung nicht gefährdet haben.

Daher möchte ich zum wiederholten Male hier in diesem Hause festhalten: Die Herbstlohnrunde ist ein Beweis dafür, daß die österreichische Sozialpartnerschaft — sowohl im Bereiche der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst — funktioniert, funktioniert im besten Sinne dieses Wortes, und darum beneiden uns viele Länder.

**Piller**

Meine Damen und Herren! Wir in Österreich führen Gehaltsverhandlungen so durch, daß sie einer modernen Verhandlungskultur entsprechen, die zum sozialen Frieden in diesem Lande wesentlich beiträgt. In dieser Herbstlohnrunde ist hart und zügig verhandelt worden — und das ist gut so —, aber sie ging ohne gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen über die Bühne.

Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit den Beratungsgegenständen, nämlich mit dem vorliegenden Gehaltsabschluß, näher beschäftige, lassen Sie mich noch zu einem Problem Stellung nehmen, das in diesem Haus sehr oft kontroversiell geführt wird, was aber im Gesamtzusammenhang mit dieser Lohnrunde zu sehen ist: Ich meine damit den Gehaltsabschluß für die Beschäftigten im österreichischen Handel.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, unter welcher schwierigen Arbeitsbedingungen die österreichischen Handelsangestellten gerade jetzt vor Weihnachten ihre Arbeit zu absolvieren haben, und das oft zu einem Lohn oder Gehalt, der weit hinter dem anderer Berufsgruppen liegt. Daher war es notwendig und gerecht, daß es beim Gehaltsabschluß für die Handelsangestellten dazu gekommen ist, daß in dieser Branche niemand mehr, der vollarbeitszeitbeschäftigt ist, unter 10 000 S verdienen wird. Damit, meine Damen und Herren, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Erreichung der gewerkschaftlichen Forderung nach 10 000 S Mindestlohn gesetzt. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das sehe ich als eines der hervorragendsten Merkmale dieser Herbstlohnrunde, denn immerhin gibt es in dieser Branche 270 000 Beschäftigte, die von dieser Gehaltsaufbesserung profitieren.

Meine Damen und Herren! Wenn es nicht gelingt, auch im Handel entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen, dann werden wir auch dort bald jenen Arbeitskräftemangel zu verzeichnen haben, der in anderen Bereichen da und dort schon zu bemerken ist.

Nun kann man mit Recht fragen, warum ich mich so ausführlich hier mit dieser Materie beschäftige, diese paßt ja eigentlich gar nicht zum Beratungsgegenstand.

O ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat sehr viel damit zu tun, und zwar deswegen, weil wir im öffentlichen Dienst schon seit einigen Jahren den 10 000-S-Mindestlohn haben und es deshalb kaum Probleme gibt, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter in diesem Bereich zu bekommen. Im Gegenteil — und wir reden immer wieder darüber in diesem Haus —: Wenn nicht budgetäre Hindernisse vorhanden wären, müßte in vielen Bereichen — ich denke nur an den Bereich der Exekutive — zusätzliches Perso-

nal aufgenommen werden, weil dieses zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt würde.

Die Erhöhung der Gehaltsansätze im öffentlichen Dienst um 5,9 Prozent fügt sich genau in jene Gehaltsabschlüsse der Herbstlohnrunde ein, von der ich vorhin gesprochen habe. Es ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften, damals noch unter der Federführung von Bundesminister Ettl, und den Vertretern der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes.

Dieser Gehaltsabschluß wird für zwölf Monate gelten. Bei dieser Gelegenheit ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß der letzte Gehaltsabschluß vor zwei Jahren und für zwei Jahre getätigt wurde, mit einer jährlichen Erhöhung von 2,9 Prozent. Hier sieht man, wie schnell die wirtschaftliche Entwicklung einen solchen Gehaltsabschluß über den Haufen werfen kann, hat sich doch die Notwendigkeit ergeben, Verhandlungen im Jahre 1990 aufzunehmen; diese haben zwischenzeitlich eine zusätzliche Erhöhung der Gehälter um 350 S gebracht.

Wenn man davon ausgeht, daß zuletzt 1981 eine Gehaltsforderung von mehr als 9 Prozent gestellt wurde und damals nach entsprechenden Verhandlungen mit 6,2 Prozent abgeschlossen wurde, so kann man dies zu einem direkten Vergleich heranziehen, und dieser Vergleich fällt durchaus positiv für die öffentlich Bediensteten aus.

Denn, meine Damen und Herren, wenn man in Rechnung stellt, daß beim damaligen Gehaltsabschluß 1981 im Ausmaß von 6,2 Prozent die Inflationsrate, die ein wesentlicher Indikator für die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst ist, 6,8 Prozent betragen hat und derzeit bei 3,5 Prozent liegt, dann kann man ermessen, um wieviel günstiger dieser Abschluß gewesen ist.

Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hat der Gehaltsabschluß im öffentlichen Dienst eine budgetpolitische Auswirkung, er hat aber auch eine wirtschaftspolitische Dimension, und von den Kosten von über 10 Milliarden Schilling wurde hier heute schon gesprochen.

Aber es sind immerhin 800 000 Bedienstete, die dadurch begünstigt werden, Aktive und Pensionisten. Und ich weiß schon, daß gerade die Kostenfrage immer wieder in der Öffentlichkeit diskutiert wird, auch in bezug auf die Auswirkungen auf die Pensionisten.

Meine Damen und Herren! Ich halte in diesem Zusammenhang sehr wenig davon, wenn man die Abschlüsse in den einzelnen Berufsgruppen und Pensionsgruppen gegeneinander aufrechnet oder gar die einzelnen Gruppen gegeneinander aus-

## Piller

spielt. Unterschiedliche Pensionserhöhungen sind derzeit in der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlage begründet. Es wird daher an uns liegen, in der kommenden Legislaturperiode die entsprechenden Reformschritte zu einer Harmonisierung der divergierenden Pensionssysteme zu setzen.

Ich meine aber — und das muß ein Grundsatz dabei sein —, daß neben dem Vertrauen auf die einmal zu erwartende Altersvorsorge jene Pensionssysteme verbessert werden müssen, die heute offensichtlich schlechter geregelt sind, und nicht umgekehrt. Eine bessere Gestaltung der Bemessungsgrundlage im Bereich des ASVG und der anderen Sozialversicherungsgesetze wird ein entscheidender Schritt dorthin sein genauso wie der Entfall der Ruhensbestimmungen.

Aber eines, meine Damen und Herren, sollte unbestritten bleiben: Wie immer solche Reformen durchgeführt werden und ausgehen, es muß unser aller Bestreben sein, daß die Einkommen im öffentlichen Dienst so gestaltet werden und so gestaltet sind, daß die bestens qualifizierten Arbeitnehmer auch entsprechend entlohnt werden.

Die Abgeordneten der SPÖ werden daher den gegenständlichen Regierungsvorlagen gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Frischenschlager. Bitte, Herr Abgeordneter.

16.35

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Gehaltsnovelle 1990 ist eine, die wenigstens den Namen der Inflationsabgeltung verdient. Nach mehreren Jahren, in denen sich die Anhebung der Entlohnungen für den öffentlichen Dienst unter 3 Prozent und damit ziemlich exakt bei den Inflationsraten bewegt haben, ist dies in diesem Jahr tatsächlich eine, die eine kleine Aufbesserung der Entlohnung der Beamten und öffentlich Bediensteten bringt.

Mag sein, daß die bevorstehenden Personalvertretungswahlen eine Rolle gespielt haben, mag sein, daß das Wahljahr hier wirksam geworden ist. Das Ergebnis ist als solches positiv, und die freiheitliche Parlamentsfraktion wird daher zustimmen.

Es ist auch klar, daß die „öffentlichen Hände“, der Bund, die Länder, die Gemeinden, mit Gehaltsverhandlungen große budgetäre Schwierigkeiten heraufbeschwören. 1 Prozent Steigerung schlägt schon bald mit 2 Milliarden im Budget zu Buche, und der Spielraum ist bekanntermaßen klein. Trotzdem ist es wichtig, auch an diesen großen Bereich unserer Beschäftigten nicht nur mit Leistungs- und Verantwortungsgerechtigkeit her-

anzugehen, sondern auch unter sozialen Gesichtspunkten.

Und da möchte ich der Kollegin Stoisits auf ihr Eingehen auf die Familien zunächst danken, nämlich daß sie darauf hingewiesen hat, daß der junge Beamte mit Familie und Kindern, und womöglich aus diesem Grund als Alleinverdiener, tatsächlich nach wie vor in einer schier ausweglosen Situation ist. Ein B-Beamter, der seine 10 000, 11 000, vielleicht 12 000 S nach Hause trägt, ist tatsächlich sehr am Rande seiner Existenzfähigkeit, gerade in den Zeiten des Familienaufbaus. Aber Ihre Schlußfolgerung, die Lösung dieses Problems über das Gehaltsgesetz zu regeln, ist natürlich nicht gangbar. Denn dieses Problem hat in jüngeren Jahren nicht nur der öffentlich Bedienstete, sondern genauso der kleine Angestellte und genauso der junge Unternehmer, wenn er ganz am Anfang steht.

Das ist genau der Grund, warum wir meinen, daß das nur durch eine sozial- und gesamtpolitisch wirksame Familienpolitik gelöst werden kann und nicht durch das Gehaltsgesetz. Dort müssen wir ansetzen, den jungen Familien zu helfen und ihnen finanziell unter die Arme zu greifen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Staatssekretär! Die große Koalition ist ja als Sanierungspartnerschaft angetreten. Sie hat auch im Bereich des Beamtenrechtes, des Dienst- und Besoldungsrechtes große Reformen im Jahre 1987 angekündigt. Ja noch viel mehr: Sie hat sogar ein eigenes Ressort im Bundeskanzleramt geschaffen, das die Aufgabe übertragen bekommen hat, Verwaltungsreform zu betreiben. Das Ergebnis ist mehr als bescheiden, und dabei wäre das genau der Ansatz gewesen, wie wir den budgetmäßigen Spielraum hätten schaffen können, um ein gerechteres, ein sozialeres, auch ein leistungskonformes Dienst- und Besoldungsrecht zu realisieren.

Ganz logisch: Es läßt sich die Verwaltung nicht über einen Leisten spannen. Es wäre völlig absurd, zu glauben, man könnte den öffentlichen Dienst sozusagen einfrieren, so wie es heute in der Regierungserklärung angeklungen ist. Das öffentliche Leben, daher der öffentliche Dienst, die Verwaltung sind etwas Dynamisches, etwas Lebendiges. Aufgaben wachsen zu — wir als Gesetzgeber sind oft genug schuld daran —, andere Aufgaben gehen zurück.

Das eigentliche Problem stellt ja nicht so sehr die Verwaltung als solche dar, auch nicht die Pragmatisierung, die immer wieder angegriffen wird, sondern das eigentliche Problem besteht darin, daß das Dienstrecht jeder vernünftigen Verwaltungspolitik, jeder wirklichen Reformfähigkeit Fesseln anlegt, die dann durch gewerkschaftliches Prestigedenken und Positionsdanken

**Dr. Frischenschlager**

noch um ein X-faches verstärkt werden. Und das ist der eigentliche Ansatz, den wir gehen sollten, Herr Staatssekretär, der Sie sich „frischgebacken“ dieser Agenden anzunehmen haben! Ich hoffe, daß Sie den Herrn Vizekanzler, der ja offensichtlich dieses Ressort wiederum bekommen hat, dabei tatkräftig unterstützen.

Die gesamte dienst- und besoldungsrechtliche Situation läßt sich nur verbessern, wenn diese Bundesregierung tatsächlich mit dem politischen Ziel der Verwaltungsreform ernst an diese herangeht, es tatsächlich tut! Das, was bisher auf diesem Gebiet geschehen ist, ist ja eher dürftig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Herr Vizekanzler — der zu meinem Erstaunen wiederum mit dieser zwar sehr wichtigen, aber ein eigenes Ressort eigentlich nicht so ganz auslastenden Materie neben dem Föderalismus befaßt wird, auch in der neuen Regierung — hat das vom Klubobmann Neisser übernommen, der ja zumindest in den ersten Jahren der großen Koalition der vergangenen Jahre versucht hat — das sei ihm zugestanden —, das wenigstens innovativ von den Grundlagen her, Projekt: Verwaltungsmanagement, Verwaltungsreformansätze, vom Theoretischen her, müßte ich sagen, aufzubereiten.

Aber seitdem der Herr Vizekanzler, wie ich glaube, die Aufgabe mehr unfreiwillig als freiwillig übernommen hat — das mußte halt so sein —, ist es überhaupt zappenduster geworden in Sachen Verwaltungsreform. Hat irgendjemand in der Zwischenzeit in Sachen Verwaltungspolitik irgendeine Initiative seitens des Herrn Vizekanzlers bemerkt? Mir ist das offensichtlich entgangen. Ich nehme an, Ihnen auch. *(Abg. Dr. Neisser: Das Projekt läuft weiter! Phase 2 ist auch schon erledigt worden!)* Ja, Sie haben es begonnen, aber seitdem ist es zappenduster! Sie sind jetzt, glaube ich, auch schon eineinhalb Jahre oder gar zwei aus diesem ... *(Abg. Dr. Neisser: Es sind zwei Jahre!)* Zwei Jahre haben Sie diese Aufgabe leider hinter sich lassen müssen, aber seitdem hört man nichts mehr, weder in der Öffentlichkeit noch sonstwo. *(Abg. Dr. Schwimmer: Phase 2 ist bereits erledigt! Der Frischenschlager interessiert sich zuwenig dafür!)* Vielleicht ist das eine oder andere am Rande geschehen, aber es steht jedenfalls fest, meine lieben Kollegen von der ÖVP, daß der Herr Vizekanzler — der Zweithöchste in der Regierung — sein politisches Gewicht in Sachen Verwaltungsreform nicht eingesetzt hat. Das ist feststellbar, die Ergebnisse sind leider nicht danach. *(Abg. Dr. Schwimmer: Bei der Wahrheit bleiben, Herr Frischenschlager!)*

Lieber Kollege Schwimmer! Ich möchte Sie jetzt gar nicht mit den Statistiken, die die Beamtenzahlen betreffen, hier behelligen. Sie wissen

ganz genau, die Regierung hat angekündigt: Abbau, Abbau, Abbau! Das wäre etwas Vernünftiges gewesen, aber Sie wissen, daß — unter dem Strich — in den Zentralstellen die Beamtenzahlen hinaufgegangen sind. — Das ist ein Faktum.

Wenn die Bundesbahnen nicht aus dem Vollen ihrer Personalreserven geschöpft hätten und einige Tausend abgebaut hätten, was ja tatsächlich passiert ist — bei den Bundesforsten war etwas Ähnliches feststellbar —, wäre ja Ihre Statistik überhaupt verheerend gewesen, denn die Regierung hatte 1 Prozent Abbau pro Jahr angekündigt. Herausgekommen ist eine Steigerung, und gerettet werden Sie von den Bundesbahnen und den Bundesforsten. In allen anderen Bereichen — von den Zentralstellen abwärts — ist der Verwaltungsapparat gewachsen. Das ist ein Faktum.

Und das trotz eines eigenen Ressorts. Das muß man sich vorstellen! Diese Bundesregierung hat ein eigenes Ressort für die Verwaltungsreform geschaffen. Das Ergebnis, lieber Kollege Roppert, ist bescheidenst, bescheidenst! *(Abg. Roppert: Seit wann lobt der Kollege Frischenschlager die ÖBB?)* Kollege Roppert! Sie werden dann von einer konstruktiven Opposition gelobt werden, wenn sie zu Recht etwas Gutes tun. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Wenn sie zu Unrecht etwas Gutes tut, wird sie nicht gelobt?)*

Sie wird zu Recht gelobt, denn sie hat immerhin, ich glaube, rund 5 000 Planstellen gestrichen. Das ist ein Faktum. Das loben wir. Wir können nicht dauernd kritisieren, daß die Bundesbahn so viel Zuschüsse braucht. Sie hat tatsächlich in diesem einen Bereich offensichtlich einen Weg beschritten, der Reform bedeutet. Das sei auch dem Herrn ÖBB-Gewerkschafter Roppert zugestanden. *(Zwischenruf des Abg. Roppert.)* Ja, es ist etwas geschehen, ich sage es ja die ganze Zeit. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Damit komme ich noch einmal zum zentralen Punkt zurück. Kollegen Stoisits hat die Frage der Pragmatisierung angeschnitten. Ich weiß, es ist ein beliebtes Thema, auf die Pragmatisierung loszugehen. Ich persönlich bin anderer Auffassung, ebenso halte ich sie auch nicht für das zentrale Problem.

Das zentrale Problem ist, daß unser öffentlicher Dienst so immens unbeweglich ist. Die Aufgaben ändern sich. Die einen Verwaltungszweige nehmen an Bedeutung zu, andere Verwaltungszweige nehmen an Bedeutung ab. Was uns fehlt, ist die Möglichkeit für die Verwaltungsführung — für die Regierung, für die Ressorts, wenn Sie so wollen —, daß die Beamten ökonomisch eingesetzt werden, daß sie von jenen Bereichen, in denen sie nicht mehr so notwendig sind, dorthin „versetzt“ werden — ich traue mich das Wort zu

## Dr. Frischenschlager

sagen —, wo Not am Mann oder Not an der Frau ist.

Dieses völlig unbewegliche Dienstrecht ist das Problem. Und die Lösung dieses Problems, Herr Staatssekretär, wird auch Ihre Aufgabe sein! Ich sage das so eindringlich, weil Sie zum erstenmal da sitzen und weil ich meine, daß es wichtig ist, daß wir uns am Beginn dieser Legislaturperiode diese Dinge in Erinnerung rufen. Ihre Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, daß dieses Dienstrecht so gestaltet wird, daß die „öffentlichen Hände“ diesen großen Apparat — diese vielen Beamten — nicht dann, wenn neue Aufgaben entstehen, zusätzlich erweitern müssen, sondern daß neue Aufgaben von den vorhandenen personellen Ressourcen erledigt werden und daß dort, wo tatsächlich Verwaltungszweige an Bedeutung abnehmen, in einer sozial gerechten Art und Weise abgebaut wird.

Warum ist das notwendig? — Damit wir den budgetären Spielraum schaffen, der uns eine vernünftige Besoldungspolitik ermöglicht. Da gibt es viele Mängel. Ich behaupte nicht, daß die öffentlich Bediensteten die ärmsten sind, aber es gibt viele Ungerechtigkeiten, Strukturprobleme, die ich hier jetzt im einzelnen gar nicht anführen möchte.

Der zentrale Punkt ist eine Verwaltungsreform, die bei einer größeren Beweglichkeit der öffentlich Bediensteten ansetzt. Der im öffentlichen Dienst Beschäftigte, der nach der Rechtsordnung einen sehr sicheren Arbeitsplatz bekommt, muß es sich gefallen lassen, daß er, wenn es darum geht, personelle Engpässe zu schließen, sich vielleicht etwas „bewegen“ muß, vielleicht sogar über Ressortgrenzen hinweg, vielleicht sogar von Zentralstellen hinaus in nachgeordnete Dienststellen, vielleicht sogar in ein anderes Gebäude.

Bei diesen Dingen liegen, wie Sie alle wissen, die Sie damit in der Praxis zu tun hatten oder zu tun haben, die Schwierigkeiten. Eine Gewerkschaft, eine Personalvertretung, die auf dem Besitzstand beharrt und die sich von Haus aus einmal querlegt, wenn einmal der eine oder andere von da nach dort versetzt werden soll, das ist der zentrale Punkt. Das möchte ich dem Herrn Staatssekretär sagen, weil der Herr Vizekanzler leider nicht da ist, der aber heute hier eigentlich sehr wichtig wäre, weil es an sich seine Aufgabe ist, die er in der Zukunft hoffentlich besser ausführen wird, als er es in den vergangenen zwei Jahren getan hat.

Der Ansatz ist eine Verwaltungsreform, die beim Dienstrecht ansetzt und wo am Ende eine vernünftige Besoldungsreform steht, die gerechter, verantwortungsbekundender und vielleicht auch leistungsorientierter ist. Das ist das Ziel, das wir haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu den heute hier zu sanktionierenden Gehaltsgesetz-Novellen sagen wir aufgrund dessen, daß sie eine merkbare Inflationsabgeltung mit sich bringen, ja. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.47*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner. Ich erteile es ihm.

16.47

Abgeordneter **Gratzner** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Wie schon Frischenschlager gesagt hat, wird die Freiheitliche Partei den Regierungsvorlagen zustimmen, da es sich ja einerseits um eine Anpassung im Hinblick auf die Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate und auf der anderen Seite um eine schon längst fällige Gehaltserhöhung für die öffentlich Bediensteten handelt.

Ich darf gleich auf die Gehaltsverhandlungen eingehen: Ich glaube, daß eine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst nicht nur eine Abgeltung der Inflationsrate darstellen sollte, sondern eine Gehaltserhöhung soll ja auch Motivation für die Beamten im Dienst und natürlich auch für diejenigen sein, die gerne in den öffentlichen Dienst kommen wollen.

Aber das Problem liegt ja gerade im vorherrschenden Besoldungsschema des öffentlichen Dienstes, das weder leistungsorientiert noch funktionsgerecht ist. Meine Damen und Herren! Ich darf hier ein Beispiel bringen, das so schön zeigt, wie bei uns entlohnt wird. Ich möchte hier näher auf eine Zulage, und zwar auf die Nachrichtendienstzulage bei den Heeresnachrichtendiensten, eingehen. Es gibt dort eine Zulage für Zivilbedienstete. Im Nachrichtendienst haben wir daher die Besonderheit, daß Uniformierte, die ja im Nachrichtendienst im allgemeinen auch in Zivil gehen, und Zivilbedienstete die gleiche Arbeit verrichten, aber der Zivilbedienstete bekommt die Zivilbedienstetenzulage, die immerhin bis zu 3 000 S ausmacht. Diese Zulage ist durchaus beträchtlich, und es ist gerade für die Uniformierten nicht verständlich, daß sie, da sie das gleiche machen, schlechter entlohnt werden.

Aber es gibt ja noch andere Unzukömmlichkeiten im öffentlichen Dienst, die eben dazu geführt haben, daß eine große Frustration unter den Beamten herrscht und es mittlerweile auch bei Neuaufnahmen zu einer Negativauslese kommt. Neuaufnahmen — das wissen Sie sicher — funktionieren ja, seit es die große Koalition gibt, nicht mehr so wie früher. Es dauert eine Neuaufnahme erfahrungsgemäß zwischen sechs Monaten — da ist schon jemand sehr gut, wenn er sechs Monate nach dem Ansuchen bei Freiwerden eines Postens aufgenommen wird — bis zu einem Jahr und darüber.

**Gratzer**

Das hat zur Folge, meine Damen und Herren, daß die qualifizierten Arbeitskräfte nicht ein Jahr lang warten, bis sie endlich beim Bund angestellt werden, und das noch zu einer Bezahlung, die, wie Frischenschlager schon ausgeführt hat, wirklich nicht die beste ist.

Ein Zweites, das mit dieser Negativauslese einhergeht, wurde bisher nicht erwähnt, ist, daß sehr viele Beamte und Bedienstete im öffentlichen Dienst mittlerweile Nebentätigkeiten, Nebenjobs ausüben. Ich könnte hier aus meiner Erfahrung - allein aus meiner Abteilung, in der ich früher war - berichten, daß fast jeder nebenbei arbeiten geht. Man muß sich jetzt die Frage stellen: Verdienen die Leute zuwenig, oder haben sie zuviel Zeit? Es wurde hier schon zur Genüge erörtert: Das liegt offensichtlich am niedrigen Gehalt.

Eine weitere Frage muß man sich im Zusammenhang mit der Pragmatisierung stellen. Wie bitte will man durch eine Pragmatisierung Leute an den Staat binden, die nebenbei arbeiten gehen und dort mehr verdienen, als sie vom Bund erhalten?

Ein Problem möchte ich noch im Hinblick auf die Gehaltsverhandlungen aufzeigen. Kollege Piller hat die sozialpartnerschaftlichen Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst als moderne Verhandlungsmethode bezeichnet.

Wie sieht diese sozialpartnerschaftliche Verhandlung aus? Es verhandelt die Gewerkschaft mit dem Bundeskanzleramt, und zwar die Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Und jeder, der sich schon damit beschäftigt hat, weiß, daß sich die Gewerkschaft öffentlicher Dienst nicht demokratisch zusammensetzt. Sie wird nicht von den Beamten gewählt, sondern es wird das Wahlergebnis der Personalvertretungswahl, die alle vier Jahre stattfindet, zahlenmäßig auf die gewerkschaftlichen Ausschüsse umgelegt. Bei dieser Umlegung der Mandate fallen „rein zufällig“ alle freiheitlichen und unabhängigen Mandate unter den Tisch. Das heißt, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist eine Aufteilung von Rot und Schwarz. Sie teilen sich die Mandate, sie teilen sich die Macht, und das ist, wie man hört, die moderne Verhandlungsmethode der Sozialpartner. Also wir wissen mittlerweile: Moderne Sozialpartnerschaft ist Rot und Schwarz unter Ausschluß all jener, die sich vielleicht sonst noch in unserem Staat um Mandate bewerben.

Es ist vielleicht zahlenmäßig nicht so greifbar, aber immerhin sind wir von freiheitlicher Seite her bereits in zwei Zentralausschüssen und in sehr vielen anderen Ausschüssen vertreten, also hätten wir durchaus auch das Recht, in diesen gewerkschaftlichen Ausschüssen zu sein beziehungsweise dort unsere Vertretung zu finden.

Da das aber nicht der Fall ist - und es ist ein reiner Akt der Willkür, daß uns dieses demokratische Recht vorenthalten wird! -, lehnen wir natürlich auch diese Verhandlungspartner, wie sie sich nennen, als solche ab und sprechen ihnen die demokratische Legitimation für Verhandlungen im Namen der Beamten ab, die nicht einmal die Möglichkeit haben, diese Vertretung, diese Gewerkschafter, zu wählen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Sie, Herr Staatssekretär, daher anschließend ersuchen, in Hinkunft die vom Gesetz her vorgesehene Vertretung, nämlich die gemäß Bundes-Personalvertretungsgesetz vorgesehene Personalvertretung, die auch für die wirtschaftlichen Bereiche der Beamten zu sorgen hat, künftig zu Verhandlungen - wenn es um die Gehälter oder um andere Anliegen der öffentlich Bediensteten geht - einzuladen beziehungsweise dann, wenn es nicht so einfach geht, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß diese Einladung ermöglicht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*  
16.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschlußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz und das Richterdienstgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 12 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. - Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist somit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. - Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden, samt Titel und Eingang in 13 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz sowie weitere Gesetze aus Anlaß der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten geändert werden, samt Titel und Eingang in 30 der Beilagen, abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist Einhelligkeit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird (35 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag 44/A der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Lukesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Klara Motter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz in seinem § 21, Absätze 1, 3 und 5 geändert werden soll.

Die beabsichtigte Änderung des AHStG soll die studienrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme unserer Studierenden an den EG-Programmen ERASMUS und COMETT II schaffen.

Der Antrag wurde im Ausschuß ausführlich beraten, und es kam zu einem stimmeneinhelligen Beschluß.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Brünner. Ich erteile es ihm.

16.58

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die in Verhandlung stehende Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ist zwar dem Umfang nach schmal, in ihrer praktischen Bedeutung aber äußerst weitreichend. Durch sie werden nämlich die studienrechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme Österreichs an den EG-Programmen COMETT II und ERASMUS geschaffen, an Programmen also, die die Mobilität der Studierenden und Hochschullehrer fördern wollen, eine Mobilität, welche für die Qualität der universitären Berufsvorbildung unerläßlich ist.

Österreich ist seit rund einem Jahr gemeinsam mit den übrigen EFTA-Staaten Mitglied des EG-Programms COMETT II.

Die Teilnahme am EG-Programm ERASMUS hingegen ist noch nicht möglich. Über diese Teilnahme wird in diesen Tagen und Wochen in Brüssel zwischen EG und EFTA verhandelt. Die Verhandlungen sollen im Jänner des nächsten Jahres abgeschlossen werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die Ratifizierung des Teilnahmevertrages ist für Mitte des nächsten Jahres geplant, und im Oktober 1991 können aller Voraussicht nach Studierende und Hochschullehrer bereits ihre ERASMUS-Anträge in Brüssel deponieren, zum Beispiel an einer ausländischen Universität zu studieren oder den Erwerb von Fremdsprachen zu forcieren oder gemeinsam mit ausländischen Universitäten Studienprogramme aufzustellen.

Während über die Teilnahme am EG-Programm ERASMUS noch verhandelt werden muß, kann Österreich am EG-Programm COMETT bereits seit Jänner des heurigen Jahres uneingeschränkt teilnehmen.

**Dr. Brünner**

COMETT ist ein europäisches Aus- und Weiterbildungsprogramm mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich fortgeschrittener Technologien zu fördern sowie ein hochqualifiziertes Arbeitskräftepotential zu entwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern.

Beispiele für förderungswürdige Hochtechnologiebereiche sind die Beschäftigung mit der Erdoberfläche oder computerunterstützte Produktion und Fabrikation oder die Informationstechnologien, alle diese Bereiche inklusive effektiver und effizienter Managementtechniken.

Das COMETT-Programm läuft vier Jahre, bis 1994. Es stehen seitens der EG 200 Millionen Ecu zur Verfügung. Es wird Aufgabe der Universitäten und Unternehmen sein, durch hochqualifizierte Anträge nicht nur den von Österreich gezahlten Mitgliedsbeitrag zurückzuholen, sondern darüber hinaus am Kuchen dieser 200 Millionen Ecu zu naschen.

Trotz knapper Fristen für die EFTA-Staaten in der letzten Antragsrunde vom Feber 1990 ist es den österreichischen Antragstellern gelungen, ein vergleichsweise sehr gutes Ergebnis sowohl bei der Zahl der eingereichten Projekte als auch bei der Zahl der genehmigten Projekte zu erzielen. Mit der Genehmigungsquote von 65 Prozent liegt Österreich im Spitzenfeld der teilnehmenden Staaten sowohl im EFTA- als auch im EG-Vergleich.

Ich darf ein paar andere Staaten nennen: Die Genehmigungsquote für die Schweiz betrug 22 Prozent, für Norwegen zirka 54 Prozent und für Schweden zirka 60 Prozent.

Dies läßt die Annahme zu, daß die teilnehmenden Einrichtungen, also unsere Universitäten und Unternehmen, Beachtliches geleistet haben. Gleiches gilt auch für das Büro für europäische Bildungskooperation im Rahmen des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes, welches von Herrn Bundesminister Busek aus dem Wissenschaftsministerium ausgegliedert worden ist und als effektive Serviceeinrichtung für die Universitäten bei der Abwicklung der EG-Programme tätig ist.

Wichtig für die weitere Programmabwicklung von COMETT in Österreich ist auch die bereits erfolgte Errichtung von vier COMETT-Ausbildungspartnerschaften von Universitäten und Unternehmen, die flächendeckend das gesamte Bundesgebiet umfassen und damit die notwendige Infrastruktur für die Umsetzung des Programms in Österreich bilden. Über diese Ausbildungspartnerschaften wird die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Fachpersonal abge-

wickelt, und es werden Aus- und Weiterbildungsinitiativen für fortgeschrittene Technologiebereiche geplant und betreut.

Die Frist für die nächste COMETT-Antragsrunde wird am 14. Jänner 1991 enden. Das Büro für europäische Bildungskooperation und die vier österreichischen Ausbildungspartnerschaften — Danube, Südösterreich, CATT und ATTAC — wie Sie sehen, hat das Abkürzungs-Akronymfieber der EG auch bereits auf Österreich übergegriffen —, also dieses Büro und die vier Ausbildungspartnerschaften haben gemeinsam mit Universitäten, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch für die nächste Antragsrunde beste Arbeit geleistet.

Für ganz Österreich ist mit folgenden Projekten zu rechnen: 50 österreichische Studierende möchten in ausländischen Unternehmungen ein Betriebspraktikum absolvieren, und ebenso viele ausländische Studierende wollen nach Österreich kommen, um in österreichischen Unternehmen zu praktizieren. Drei bis fünf Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen werden, von der Universität oder von einem Unternehmen kommend, grenzüberschreitend im jeweils anderen Bereich Forschungen betreiben. Und zwischen 16 und 20 Anträge betreffen Vorhaben von Universitäten, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, grenzüberschreitend und als Joint-Venture-Aktionen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Hochtechnologiebereich durchzuführen.

Alles in allem rund 70 Projekte, und ich habe die Hoffnung, daß sie so gut sind, daß wiederum ein großer Prozentsatz dieser in Brüssel eingereichten Projekte auch genehmigt werden wird.

Mit der in Verhandlung stehenden Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz trägt der Gesetzgeber nicht nur dazu bei, die Mobilität von Studierenden zu erleichtern, sondern er erfüllt damit auch Artikel 10 des COMETT-Vertrages zwischen der EG und Österreich. Dieser Artikel legt fest, daß sich die Vertragsparteien bemühen werden, die Freizügigkeit und den Aufenthalt von Studierenden und Personal im jeweiligen Vertragsland zu erleichtern.

Die geplante AHStG-Novelle ändert das geltende Studienrecht in dreifacher Weise: Erstens kann das zuständige Organ der Universität, also insbesondere die Studienkommission, die Anrechnung von Studien und die Anerkennung von Prüfungen im Rahmen bestimmter ausländischer ordentlicher Studien, insbesondere im Rahmen universitärer Partnerschaften, nicht nur im Einzelfall, sondern auch generell — das heißt im vorhinein — festlegen. Der Verweis auf Universitätspartnerschaften ist deshalb wichtig, da bei ERASMUS vor allem solche Studierende gefördert wer-

**Dr. Brünner**

den, die einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Hochschulkooperationsprogramms absolvieren.

Die Festlegung der Anerkennung im vorhinein ist Voraussetzung dafür, daß wir an den EG-Bildungsprogrammen überhaupt teilnehmen können. Diese Festlegung der Anerkennung im vorhinein wird auch für Hochschullehrgänge für höhere Studien sowie für wissenschaftliche Tätigkeit in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Betrieben — gemeint sind hier insbesondere Betriebspraktika für Studierende — möglich sein. Dabei ist es unerheblich, ob der Hochschullehrgang oder das Unternehmen seinen Sitz im Inland oder im Ausland hat.

Zweitens: Hochschullehrgänge für höhere Studien oder die wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können in Zukunft nicht so wie bisher nur für Doktoratsstudien angerechnet werden (*Abg. Haigermoser: Wo ist der Minister?*), sondern für jedes ordentliche Studium, also auch für Diplomstudien. (*Abg. Dr. Khol: Das ist ein Initiativantrag der Abgeordneten, da brauchen wir keinen Minister! — Weitere Zwischenrufe.*)

Auch diese Ausweitung der Anrechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den EG-Programmen. Die schon genannten Anträge der 50 Studierenden für die Jänner-Antragsrunde im Programm COMETT betreffen im großen und ganzen daher auch nur Diplomstudien.

Festhalten möchte ich, daß § 21 Abs. 3 AHStG in der vorgeschlagenen Fassung . . . Hier ist der Herr Minister, bitte. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ.*) Die Wortmeldungen der heutigen Plenarsitzung gehen so schnell, daß sogar der Herr Minister . . . (*Bundesminister Dr. Busek: Verkehr! — Heiterkeit*) . . . die Redezeit unterschätzt. (*Anhaltende Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Brünner** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Festhalten möchte ich, daß § 21 Abs. 3 AHStG in der vorgeschlagenen Fassung nicht in Widerspruch zu § 18 Abs. 5 AHStG steht — es hat nämlich eine diesbezügliche Diskussion gegeben. Letzterer Paragraph definiert die Hochschullehrgänge für höhere Studien dahin gehend, daß sie über die ordentlichen Studien hinaus der Weiterbildung zu dienen haben. Die Wortfolge „über die ordentlichen Studien hinaus“ ist nämlich in Verbindung mit § 21 Abs. 3 AHStG in der bisher geltenden Fassung so zu lesen, daß Hochschullehrgänge für höhere Studien zwar auf hohem Niveau anzubieten sind, aber nicht erst nach Abschluß eines ordentlichen

Studiums angeboten werden müssen, sondern anrechenbar auch außerhalb ordentlicher Studien angeboten werden können. Und zu den ordentlichen Studien zählt § 13 AHStG übrigens Diplomstudien und Doktoratsstudien, was die vorhin vorgenommene Interpretation erhärtet, Herr Kollege Seel.

Drittens stärkt die geplante Novelle zum AHStG die Universitätsautonomie. Anrechnungsbehörde in den Fällen des § 21 Abs. 3 AHStG, also in den Fällen, auf die ich vorhin Bezug genommen habe, ist nicht mehr so wie bisher der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, sondern Anrechnungsbehörden sind die zuständigen Organe der Universität, das heißt insbesondere die Studien- und die Prüfungskommissionen.

Abschließend möchte ich festhalten, daß diese der Mobilität dienenden Anrechnungsmöglichkeiten selbstverständlich nicht nur für Studien und Betriebspraktika gelten, die in den EG- und EFTA-Ländern absolviert werden. Sie gelten selbstverständlich für alle Länder der Welt. Im besonderen möchte ich in diesem Zusammenhang noch kurz auf das EG-Programm TEMPUS verweisen.

TEMPUS ist ein Programm der EG, das die Zusammenarbeit mit Ungarn, mit der ČSFR, mit Polen, mit Jugoslawien und mit Bulgarien im Hochschulbereich fördern soll. Es handelt sich dabei um ein Parallelprogramm der EG zu den bestehenden EG-Programmen COMETT und ERASMUS mit dem Ziel, die besonderen Ausbildungsbedürfnisse Mittel- und Osteuropas zu decken und somit die wirtschaftlichen Reformprozesse dort zu beschleunigen. Die Themenbereiche des TEMPUS-Programms sind Management und Betriebswirtschaft, angewandte Ökonomie, angewandte Naturwissenschaften, lebende europäische Sprachen, Umweltschutz und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Ich zähle das deswegen so im Detail auf, um klarzustellen, daß diese EG-Bildungsprogramme nicht nur im Hochtechnologiebereich angesiedelt sind, sondern sehr wohl auch im Bereich der Human-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Auch am TEMPUS-Programm kann Österreich seit 1. Juli 1990 teilnehmen. Freilich können keine Förderungen der EG in Anspruch genommen werden, sondern die finanziellen Mittel für dieses Programm sind im eigenen Land aufzubringen. Als Förderungsinstrument hat das Wissenschaftsministerium bereits das sogenannte Ostbudget zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Universitäten haben für das Programm TEMPUS zwölf Projekte eingereicht. Unter Berücksichtigung der Antragsteller aus dem außeruniversitären Bereich werden wir

**Dr. Brünner**

zirka 30 Anträge für gemeinsame ost-west-europäische Projekte stellen. Mit dieser Zahl liegt Österreich nach den USA an zweiter Stelle auf der Liste der TEMPUS-Antragsteller. Auch dies ist eine Leistung unserer Universitäten und Unternehmen, die sich sehen lassen kann und die den Gesetzgeber verpflichtet, leistungshemmende Barrieren, wie zum Beispiel enge studienrechtliche Anrechnungsbestimmungen, zu beseitigen.

Ich freue mich, daß dieses Anliegen einstimmige Zustimmung im Wissenschaftsausschuß gefunden hat. Und es war mir wichtig — vor allem angesichts der Kritik, denen die Universitäten da und dort und teilweise nicht ganz zu Unrecht unterliegen —, auch einmal auf die Leistungen und Fähigkeiten der Universitäten zur Kooperation mit außeruniversitärer Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft hingewiesen zu haben. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.13

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller zu Wort. Ich erteile es ihm.

17.13

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister wurde ja sehnlichst erwartet. Ich bitte ihn, unser informelles Kriterium für zu spät kommende Minister zur Kenntnis zu nehmen: daß nämlich das Bundesland, das als nächstes zum Reden drankommt, eine besondere Fördertätigkeit im Rahmen des nächstjährigen Budgets zu erfahren hat. Ich danke Ihnen vielmals. (*Bundesminister Dr. Busek: Das ist die Steiermark!*) Nein, das war ich, von Tirol.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf nach den eingehenden und fast kritiklos zur Kenntnis genommenen Äußerungen meines Vorredners — ich habe gesagt: fast kritiklos, Herr Kollege Brünner — einige Anmerkungen zu dieser AHStG-Novelle in aller Kürze machen. Ich möchte diese Stellungnahme, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur als Mitglied des Wissenschaftsausschusses oder des Rates für Technikentwicklung machen, sondern ganz bewußt als Tiroler Abgeordneter, und zwar kommend aus einem Land, in dem aufgrund der Transiterfahrung natürlich eine besonders kritische Einstellung zur EG und naturgemäß auch zu Kooperationen mit der EG herrscht. Ich glaube, wir sollten auch diesen Punkt im Rahmen des besonderen Abwägens aller Vor- und Nachteile betrachten.

Wenn ich die Teilnahme am Programm COMETT II auf der einen Seite und die mögliche Teilnahme am Programm ERASMUS oder an anderen Programmen auf der anderen Seite herneh-

me, dann muß ich diese Sache auf die Vorteilsseite dieser Kooperation buchen. Was wollen diese Programme? Ich sage es nur in Stichworten, da mein Vorredner schon auf die Details eingegangen ist. Sie wollen die Zusammenarbeit Hochschule — Wirtschaft, Aus- und Weiterbildung besonders im Bereich der fortgeschrittenen Technologie, Förderung der Mobilität, Bildung von grenzüberschreitendem sektor- und regionbezogenen Netzen — meine Damen und Herren von den Grünen, das ist an Ihre Adresse gerichtet — und die Hebung beziehungsweise die Deckung des Qualifikationsbedarfes. Ich glaube, ohne auf Stichworte oder Schlagworte hineinzufallen, das sind positive Ansätze, die zu begrüßen sind.

Da wir aber mitmachen werden, sollten wir, sehr geehrter Herr Bundesminister, zwei Umstände bedenken. Auch das in aller Kürze.

Auch diese Programme haben so wie alles auf dieser Welt eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Da ich darauf eingehe, möchte ich mich auf das Amtsblatt der EG vom 10. Dezember beziehen. Da hat es eine Anfrage an die EG-Kommission betreffend die Bilanz des ERASMUS-Programms gegeben, also jenes Programms, um das wir noch verhandeln. Da ist folgendes kritisch festgestellt worden: Erstens das Fehlen von Folgeinvestitionen seitens der betroffenen Institutionen und Verbände. Konkret gesagt heißt das: Wir haben zwar Leute hingeschickt, aber nachher, nachdem die Leute zurückgekommen sind, nichts mehr damit gemacht. Zweitens eine Unausgewogenheit bei den Stipendien, und zwar sowohl nach regionalen als auch nach sozialen Gesichtspunkten. Ich glaube, wir sollten uns diese Sache schon etwas näher anschauen, besonders in Anbetracht der Antwort der EG-Kommission, die in der Tat gesagt hat, daß das Stipendium nicht ausreicht, um alle Mobilitätskosten zu decken, und daß auch Zuschüsse von seiten der Mitgliedstaaten oder Teilnehmerstaaten und der Regionen notwendig sind.

Zweites Detail: Wir dürfen die Aus- und Weiterbildung nicht nur nach betriebswirtschaftlichen und technologischen Kriterien ausrichten. Wir sollten diese Möglichkeit zur Zusammenarbeit auch interdisziplinär, auch interkulturell und mit dem Anspruch akademischer Analyse- und Kritikfähigkeit betrachten. Das heißt, wir müßten auch im eigenen Lande für die Teilnehmer die Angebote entsprechend ausrichten. Es sind ja nicht nur vier, wie gerade gesagt worden ist, sondern mittlerweile schon fünf solche Partnerschaften — also eine fünfte noch dazu — errichtet worden. Wir sollten, glaube ich, entsprechende Angebote machen, damit nicht der erste Kritikpunkt bezüglich der EG-Kommission hier zum Tragen kommt.

**Dr. Müller**

Darf ich zum Abschluß etwas in innerösterreichischer Richtung, konkret zu meinem Vorredner, sagen. Es gibt — das wird noch öfter ein Streitpunkt sein — eine gewisse Tendenz, ein ordentliches Studium durch Anrechenbarkeit verschiedenster Kurse, Lehrgänge und so weiter zu verwässern. Gleichzeitig werden damit natürlich jene Prinzipien verwässert, die heute bei der Regierungserklärung gesagt wurden, nämlich die Kosten des Studiums, der freie Zugang zu den Universitäten und so weiter, die erwischt es natürlich ebenso damit.

Ich möchte wirklich mit der Ankündigung der Zustimmung meiner Fraktion zur gegenständlichen Novelle deponieren, daß diese Novelle natürlich das sein muß, wozu sie gedacht ist, nämlich zur Ermöglichung der Teilnahme Österreichs an COMETT II, später an ERASMUS oder an anderen internationalen Programmen. Wir fänden es bedenklich, sie generell und auf kaltem Umweg auf das gesamte österreichische Studienrecht umzulegen. — Ich danke Ihnen vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.19*

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Sie hat das Wort.

17.19

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den ausführlichen Reden meiner Vorredner darf ich mich ganz kurz auf den Antrag beschränken und Sie unserer Zustimmung versichern.

Wenn die vor uns liegende AHStG-Novelle auch klein ist, so ist sie doch an Bedeutung nicht zu unterschätzen. Wir gehen nämlich damit einen weiteren bedeutenden Schritt in Richtung mehr Mobilität innerhalb Europas. Unserem System und vielleicht auch manches Mal unserer Mentalität ist ja mangelnde Beweglichkeit nicht immer eigen. Es drückt sich natürlich auch in den gesetzlichen Bestimmungen aus. Mit dieser Bestimmung zeigen wir aber Mobilität.

Der Blick auf einen gemeinsamen europäischen Weg macht es daher notwendig, hier die Schranken abzubauen, um motivationsfördernde Maßnahmen zu setzen. Der gemeinsame Antrag beinhaltet daher die Möglichkeit der Anrechenbarkeit einer praktischen Ausbildung oder diverser Studien im Ausland.

Im Rahmen der Programme COMETT II und ERASMUS ist vorgesehen, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie zu verbessern beziehungsweise die Mobilität der Studierenden zu fördern.

Die derzeitige Mobilität der Studierenden ist eher ein trauriges Kapitel, wie wir alle hier wis-

sen. Die Studenten sind nicht bereit, diese Austauschprogramme anzunehmen. Ich hoffe, das wird sich auch bessern.

Wir müssen daher alles unternehmen, Internationalisierung nicht nur durch die Verpflichtung hochrangiger ausländischer Persönlichkeiten zu erreichen, sondern auch durch die Öffnung von Möglichkeiten, für inländische Studenten und Lehrende Erfahrungen der heimischen Universitäten nutzbar zu machen.

Darf ich, sehr geehrter Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang auch eine Bitte an Sie richten, nämlich, daß auch die dienstrechtlichen Schranken für die Hochschullehrer möglichst bald abgebaut werden. Es werden immer wieder berechnete Klagen laut, daß es vor allem die daraus entstehenden Nachteile dienstrechtlicher Art sind, die die Bereitschaft zu wissenschaftlichen Tätigkeiten im Ausland einschränken.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß unsere Bemühungen im Interesse des europäischen Gedankens auch in diese Richtung gehen sollten.

In diesem Sinne ein Wort an den Herrn Kollegen Dr. Seel. Es wird uns wissenschaftlich und forschungspolitisch nicht weiterbringen, wenn wir halbe Schritte setzen beziehungsweise neue Barrieren einbauen.

Ich hoffe daher abschließend, daß diese neuen Bestimmungen, die einstimmig im Ausschuß beschlossen wurden, auch entsprechend weitblickend ausgelegt und angenommen werden. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 17.22*

**Präsident:** Ein rekordverdächtiges Tempo der Redner.

Als nächster gelangt der Abgeordnete Dr. Höchtl zu Wort.

17.22

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben durch meinen Kollegen Dr. Brünner bereits angekündigt, daß wir sehr froh sind, daß hier eine Einigung aller Fraktionen erfolgte, dieser vorliegenden parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Ich glaube, wir haben in den letzten Jahren erlebt, welche Bedeutung derartige Programme, wissenschaftliche Programme, Forschungsprogramme, die seitens der EG initiiert worden sind, für Österreich haben. Wenn wir alleine das Jahr 1990 hernehmen, wo die Beteiligung an den verschiedensten Programmen rund 300 Millionen Schilling ausmacht, und wenn wir wissen, wie viele Betriebe, wie viele Institutionen, wie viele Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen hier teilnehmen können, können wir nur sagen, diese

**Dr. Höchtl**

heutige kleine, aber substantiell wichtige Novelle bringt uns wieder einen Schritt weiter in der Ausnützung der Möglichkeiten für viele junge Österreicher, an diesen internationalen Programmen der EG teilzunehmen.

Deswegen möchte ich nochmals untermauern, wir sollen alles tun, diese Kooperation zu intensivieren, Schranken, die vorhanden sind, niederzureißen, denn das ist ein wesentlicher Schritt für die Zukunft unserer Studenten, für die Wirtschaft, für die Forschungs- und wissenschaftlichen Institutionen.

Ich möchte nochmals sagen, wir sind froh, daß alle vier Fraktionen zustimmen. Wir hoffen nur, daß möglichst viele Studenten tatsächlich von diesen Möglichkeiten auch in Hinkunft Gebrauch machen. Es ist durchaus sinnvoll, daß nicht nur für Doktoratsstudien diese Anrechnungsmöglichkeiten bestehen, sondern hier soll eine große Öffnung ermöglicht werden. In diesem Sinne, glaube ich, ist es ein guter Schritt, den wir heute gemeinsam beschließen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.) 17.25*

**Präsident:** Ich danke dem Abgeordneten Höchtl.

Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister.

17.25

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung **Dr. Busek:** Meine Damen und Herren! Verbunden mit dem Dank für die Zustimmung von allen Fraktionen zu dieser dringlichen Novellierung, möchte ich nur ganz kurz zwei Bemerkungen zu aufgeworfenen Fragen machen.

Das Interesse der Studenten an solchen Programmen ist äußerst groß. Das Problem, das wir haben, ist die Ausstattung, nämlich die Studenten in die Möglichkeit zu versetzen, daran teilzuhaben, weil damit, insbesondere wenn es sich um Hochpreisländer handelt, beträchtliche Kosten verbunden sind.

Ein Studierender, der heute etwa nach Amerika geht, kostet dem österreichischen Staat etwa zwischen 270 000 und 600 000 S. Das liegt an den beträchtlichen tuitions, die zu zahlen sind. Das ist sicher kein EG-Programm, aber es ist bei anderen Ländern ebenso. Und zunehmend tritt auch das Problem auf, daß westeuropäische Länder von sich aus ihre eigenen Studenten nicht mehr dabei unterstützen, nach Österreich zu gehen, wir kompensando ausländischen Studenten also finanzielle Mittel anbieten müssen, um Plätze für österreichische Studenten an ausländischen Universitäten zu eröffnen. Das ist ein großes Problem, mit dem wir uns mehr und mehr zu konfrontieren haben.

Hinsichtlich der Bemerkung der Frau Abgeordneten Motter bezüglich des Dienstrechtes —

die ich übrigens dankbar aufnehme — sei nur bemerkt, daß das österreichische Dienstrecht von einer anderen Annahme ausgeht, nämlich von der, daß jemand, wenn er im Ausland beschäftigt ist, keine Bezüge aus Österreich braucht.

Ich bekämpfe diese Ansicht der Dienstrechtsexperten, weil aus der gegebenen Situation, die ich bereits schildern durfte, es notwendig ist, infolge der Verpflichtung der Aufrechterhaltung von Haushalt, des Erhalts von Familienmitgliedern oder ähnliches weiterzuzahlen, wir additiv noch Geld dazuzugeben haben, damit dies überhaupt möglich ist.

Ich bemühe mich hier sehr. Nur, die gesamte Konstruktion des Dienstrechtes, das ja nicht singular allein für Hochschullehrer gilt, ist noch auf diese alte Überlegung abgestellt. Wenn jemand wo beschäftigt ist, woanders als beim Bund, dann hat er karenciert zu werden — bei Entfall der Bezüge.

Ich danke Ihnen hier sehr für das Verständnis. Es ist verständlich, daß andere Gruppen des öffentlichen Dienstes solche Sonderregelungen nicht sehr gerne sehen. Diese ergeben sich aber aus der Situation, die wir in der internationalen Entwicklung der Universitäten zu registrieren haben. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.) 17.27*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 35 der Beilagen.

Abänderungsanträge liegen keine vor. Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist nunmehr gleichfalls einstimmig angenommen in dritter Lesung.

**10. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 47/A der Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (27 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Antrag 47/A der Abgeordneten

## Präsident

Roppert, Kraft, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Tychtl. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller Ing. Tychtl: Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird (47/A).

Die Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 12. Dezember 1990 im Nationalrat eingebracht.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1990 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der im gegenständlichen Antrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Danke, Herr Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gelangt als erster der Abgeordnete Roppert. Ich erteile es ihm.

17.30

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die österreichische Bundesregierung hat aufgrund einer ernstesten Situation — der Anlaßfall wurde hier ja schon des öfteren diskutiert — den Beschluß gefaßt, daß zur Unterstützung der Exekutive und der zivilen Behörden das österreichische Bundesheer gemäß § 2 Wehrgesetz zum Assistenzinsatz an der österreichisch-ungarischen Grenze herangezogen wird.

Diese Aktion, meine Damen und Herren, die nun über mehrere Wochen läuft, findet bei der Bevölkerung großteils Zustimmung, vor allem bei jenen Menschen, die in unmittelbarer Grenznähe leben und daher die Anwesenheit des österreichischen Bundesheeres in dieser Frage auch direkt zu schätzen wissen.

Meine Damen und Herren! So erfreulich die Akzeptanz ist, die dem Bundesheer hier entgegen schlägt, so notwendig war es hier, eine Novellierung des Heeresgebührengesetzes vorzunehmen. Wir finden nämlich mehrere Kategorien von Soldaten im Grenzeinsatz; mindestens drei Kategorien.

Zuerst ist da einmal der Grundwehrdiener, in der Folge sind da die beamteten Heeresangehörigen zu nennen, wenn Sie wollen, auch noch Vertragsbedienstete, und schließlich sind da — und das ist der Anlaßfall für unsere heutige Debatte — die Zeitsoldaten.

Während die beamteten Heeresangehörigen die Mehrleistungen, die unbestritten sind, über den Weg der Überstundenabgeltung auch tatsächlich finanziell konsumieren können, gibt es bekanntlich diese Möglichkeit für Zeitsoldaten nicht. Denn aufgrund dessen, daß Zeitsoldaten außerordentlichen Präsenzdienst leisten, ist in ihrer Monatsprämie eine bestimmte Anzahl von Überstunden als Abgeltung schon enthalten, darüber hinaus wäre lediglich Zeitausgleich als Möglichkeit für sie vorgesehen.

Nun ist es aber in der Realität so, daß diese Zeitsoldaten in der Regel als Ausbilder mit ihren Grundwehrdienern gemeinsam in den Grenzeinsatz gehen und folglich nach dem Turnus, der in der Regel fünf oder acht Wochen umfaßt, gar nicht den Zeitausgleich konsumieren können, weil sie unmittelbar nach dem Einsatz für die weitere Ausbildung der ihnen anvertrauten Grundwehrdiener im Dienst sein müssen.

Das heißt, es hat sich hier bei dieser Art Einsatz gezeigt, daß, wie bei anderen Fällen auch, die Zeitsoldaten der Kuli im österreichischen Bundesheer sind.

Der gemeinsame Antrag SPÖ, ÖVP und FPÖ setzt bei diesen Überlegungen an, geschätzte Damen und Herren, und novelliert unter anderem das Heeresgebührengesetz, § 5, allerdings im engen Zusammenhang mit den von mir schon angesprochenen Wehrgesetzabschnitten § 2, Einsatz, Assistenzleistung und auch Katastrophenhilfe. Es gab langwierige Beratungen und sehr schwierige Verhandlungen auch mit dem Bundesministerium für Finanzen, und bei der Gelegenheit möchte ich für meine Fraktion den Dank dafür aussprechen, daß, obwohl es sehr schwierig war, in letzter Minute praktisch hier ein Antrag eingebracht wurde und heute hier verhandelt wurde, sodaß es hier doch noch zu einer Lösung gekommen ist. Allerdings sieht diese Lösung so aus, daß sich diese Entschädigungserhöhungen, die wir hoffentlich einheitlich hier beschließen können, lediglich auf diesen § 2 b Wehrgesetz beziehen, nämlich beschränkend auf die Assistenzleistung.

**Roppert**

Es wird dazu kommen, daß der Grundwehrdiener eine Erhöhung des Taggeldes auf 80 S zugestanden bekommt und daß die Prämie für Zeitsoldaten gestaffelt nach Chargen, Unteroffizieren und Offizieren eine zusätzliche und steuerfreie Erhöhung zwischen 8 000 S und 10 800 S monatlich erfährt.

Nachdem wir es mit einem rückwirkenden Inkrafttreten dieser Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985 zu tun haben und hiefür der 1. September vorgesehen ist, haben wir im Landesverteidigungsausschuß zusätzlich eine Textierung vorgenommen, die folgendermaßen aussieht: Wenn bisher aus dem Anlaß „Vergütung von Mehrleistungen“ an diesen Personenkreis bereits Mittel angewiesen worden sind — und es ist mir bekannt, daß Herr Bundesminister Lichal noch Mitte Oktober unter dem Titel „Soziale Beihilfe“ Gelder zur Anweisung gebracht hat —, dann sind diese Beträge natürlich in die nun in Kraft tretende Prämienhöhung miteinzubeziehen.

Geschätzte Damen und Herren! Was wir heute zu lösen versuchen — und größtenteils dürfte das auch gelingen —, ist nur eine partielle Frage in der Gesamtproblematik Zeitsoldat. Die Entwicklung des Zeitsoldaten allein in diesem Jahr nimmt dramatische Formen an. Es braucht sich niemand, weder in den Parteien noch hier oder in Ausschüssen, den Kopf allzusehr über Reformen innerhalb des Bundesheeres, vor allem in Ausbildungsfragen, weiterhin zu zerbrechen, wenn nicht dieser dramatischen Entwicklung beim Abgang der Zeitsoldaten Einhalt geboten wird.

Nur einige kurze Ausblicke zu dieser so ernsten Frage. Seit Jahresbeginn 1990 bis — die letzten Zahlen liegen vom November vor — November hat sich zum Beispiel der Stand der Wehrmänner im Zeitsoldatenstand halbiert. Und unter Berücksichtigung, daß möglicherweise hier vom Wehrmann über den Gefreiten, Korporal, Zugführer, Wachtmeister Aufstiegschancen wahrgenommen sind, unter Berücksichtigung dieses Umstandes also halten wir fest, daß zum Beispiel auch bei den Gefreiten seit Jahresbeginn ein Minus von 480 Zeitsoldaten festzustellen ist, daß sich diese Abgänge weiter fortpflanzen auch über den Korporal, über den Zugführer — immerhin noch ein Minus von 278 gegenüber Jänner — und schließlich auch beim Wachtmeister ein Minus von 334 zu verzeichnen ist.

Das heißt, wenn diese Frage nicht zufriedenstellend gelöst wird, sodaß der Sog aus der Wirtschaft, aber auch das Abwandern der Zeitsoldaten aus dem Grund, weil sie im Heer — das höre ich immer wieder bei Diskussionen — zu wenig Anerkennung ihrer Arbeit finden, anhält, dann sind viele Überlegungen in Ausbildungsfragen obsolet, denn ohne diesen Zeitsoldatenstand, der meines Erachtens schon jetzt die Untergrenze erreicht

hat, wird eine gedeihliche und effektive Ausbildung im Heer kaum möglich sein.

Geschätzte Damen und Herren! Abschließend nur noch eine Zahl, die das verdeutlichen soll: Hatten wir zu Jahresbeginn noch 8 242 Zeitsoldaten beim österreichischen Bundesheer in Verwendung, so waren es Ende November nur mehr 7 396, um 846 weniger, und wenn ich auch die Zeitsoldaten berücksichtige, die sich in Berufsausbildung befinden, sodaß dann wirklich der harte Kern, der dem Heer zur Verfügung steht, übrigbleibt, und diese Zahlen nenne, dann halte ich schließlich und endlich bei 6 629 Zeitsoldaten mit Ablauf November dieses Jahres.

Geschätzte Damen und Herren! Nun ein Umstand, den meine Fraktion schwer versteht. Wir haben seit Einführung des Zeitsoldaten manches repariert, vieles verbessert — nicht alles. Wir stecken mitten drinnen und haben auch nicht die Absicht aufzuhören in unseren Bemühungen um eine Besserstellung für diese Kategorie von Soldaten. Uns ist bekannt, daß für dieses Jahr 1990 für rund 9 200 Zeitsoldaten budgetiert wurde. Nachdem dieser Ansatz im Sachaufwand zu finden ist, stellen wir jetzt fest, daß im österreichischen Bundesheer lediglich eine Zahl von 7 396 mit Ende November dienen. Das heißt, es wäre die Möglichkeit gegeben — die Mittel sind vorhanden —, die alte Forderung der Zeitsoldaten nach einer 13. und 14. Prämie, ohne daß dadurch Merkmale eines Dienstvertrages auftreten, weil es sich bekanntlich um einen außerordentlichen Präsenzdienst handelt, aus Mitteln, die für 1990 vorhanden sind, auch tatsächlich erfüllen zu können.

In dieser Frage kommen wir leider nicht weiter, und daher nehme ich die Debatte über ein Heeresgebührengesetz zum Anlaß, diesen Umstand noch einmal zu erwähnen und auch seitens meiner Fraktion eine Lösung in dieser Richtung zu fordern.

Geschätzte Damen und Herren! Es ist mir bekannt, daß einer meiner Nachredner — ich nehme an, der Wehrsprecher der Freiheitlichen Partei wird das sein, der Kollege Moser — einen Abänderungsantrag zum Antrag 47/A, der hier zur Verhandlung steht, einbringen wird. Und zwar wünscht er, daß die Möglichkeit, erhöhte Prämien zu zahlen, nicht nur auf den Assistenzinsatz beschränkt bleiben sollte, sondern daß die von mir eingangs auch erwähnten Möglichkeiten Einsatz oder auch Katastrophenhilfe miteinbezogen werden sollen.

Ich anerkenne durchaus diese Forderung, wir haben darüber auch schon gesprochen. Ich glaube nicht, daß es hier im Hause prinzipielle Widerstände dagegen gibt. Ich bitte aber um Verständnis, meine Fraktion kann heute diesem kommenden Abänderungsantrag der FPÖ nicht zustim-

**Roppert**

men, weil es unmöglich ist, in dieser kurzen Zeit die nötigen Kontakte auch in unserer Fraktion mit Klubvorstand, Klubobmann und in der Folge auch mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen, sodaß wir mit ruhigem Gewissen ja dazu sagen könnten, weil auch die Bedeckung gesichert ist. Diese Fragen sind aus unserer Sicht noch offen, und daher bitte ich um Verständnis. Sosehr ich die Absicht begrüße, eine Zustimmung wird heute hiezu von unserer Seite nicht möglich sein.

Geschätzte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich habe, glaube ich, aufmerksam machen können, daß die Frage Zeitsoldaten im Heer eine globale Frage ist. Ich biete seitens meiner Fraktion dem neuen Bundesminister jede Zusammenarbeit an, um diese entscheidende Thematik in den Griff zu bekommen. Aber nicht nur in dieser Frage bietet meine Fraktion dieser neuen Bundesregierung und hier dem neuen Ressortchef Zusammenarbeit an. Ich erlaube mir nur anzumerken: Es kann nicht so sein, daß diese Zusammenarbeit in eine Art Einbahn ausartet und möglicherweise wieder zu Erscheinungen führen könnte, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, nämlich relativ wenig Gesprächsmöglichkeiten der Wehrsprecher mit dem Bundesminister. Aber es ist ein neuer Anfang getan, neue Personen treten in Aktion, das Angebot gilt. Im Interesse der Konsenspolitik für Landesverteidigung, letztendlich auch für die österreichischen Sicherheitsbedürfnisse, wird die sozialistische Fraktion hier im Hause dem Herrn Bundesminister jede mögliche Unterstützung angedeihen lassen. Im übrigen stimmen wir der Vorlage selbstverständlich zu. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 17.42

**Präsident:** Danke dem Herrn Abgeordneten Roppert.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft. Er hat das Wort.

17.42

**Abgeordneter Kraft (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nahezu die gesamte österreichische Bevölkerung kennt und akzeptiert den Auftrag des Bundesheeres, die Staatsgrenzen zu sichern, also zusammen mit der Gendarmerie den illegalen Grenzübertritt einzudämmen. Beinahe drei Viertel der Bevölkerung, nämlich 72 Prozent, halten die Sicherung der Staatsgrenze auch für eine sinnvolle Aufgabe des Bundesheeres.

Kollege Roppert hat auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen, die einen Einsatz des Bundesheeres an den Grenzen möglich und notwendig gemacht haben. Wir haben im Sommer des heurigen Jahres das Taggeld auf 60 S erhöht und haben bei dieser Gelegenheit das Taggeld für

Soldaten im Einsatz nicht erhöht. Die Aufgabe dieses gemeinsamen Antrages der drei Fraktionen, die sich zum Bundesheer bekennen, ist es nun, dieses Versäumnis von damals nachzuholen. Ich möchte aber auch bei dieser Gelegenheit den im Einsatz befindlichen Soldaten an der Grenze den Dank meiner Fraktion übermitteln. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Zuge des Einsatzes konnte festgestellt werden, daß die Soldaten dort wirklich gute und hervorragende Arbeit leisten und ein hohes Maß an Mehrdienstleistung erbringen. Es ist daher für uns selbstverständlich und verpflichtend, daß wir mit einer höheren finanziellen Abgeltung Danke sagen. Für den Herrn Finanzminister wird dieses „Danke“ einen Betrag in der Höhe von etwa 3 Millionen Schilling monatlich ausmachen.

Im einzelnen hat Kollege Roppert die Höhen jener Beträge genannt, die für Soldaten und insbesondere für Zeitsoldaten zur Auszahlung gelangen.

Auch ich möchte bei dieser Gelegenheit ein Wort zu den Zeitsoldaten sagen. Wir haben diesen Zeitsoldaten vor geraumer Zeit als rechtliche Einrichtung installiert. Wir haben wehrrechtliche Bestimmungen aufgenommen, aber die sozialen und dienstlichen Belange der Zeitsoldaten bisher nicht befriedigend und zufriedenstellend erledigen können. Es hat wohl der Amtsvorgänger des derzeitigen Verteidigungsministers, Dr. Lichal, viele Verbesserungen für die Zeitsoldaten durchgesetzt. Wir haben auch seinerzeit auf verschiedene Mißstände und Mängel aufmerksam gemacht und gemeint, daß die Einführung der Zeitsoldaten eigentlich eine sehr unbefriedigende Lösung, eine Ersatzlösung für einzusparenden Dienstposten ist.

Wir haben seit 1987 eigentlich jedes Jahr, also 1988 und 1989, die Prämien für diese Zeitsoldaten erhöht. Wir haben im Zuge der 44. ASVG-Novelle die freie Arztwahl für die Zeitsoldaten ermöglicht. Wir haben eine Überbelastung der Zeitsoldaten zu verhindern versucht, indem wir in einer neuen Zeitordnung Höchstbelastungsgrenzen eingezogen haben. Mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 wurde das Höchstausmaß der Verpflichtung verlängert, nämlich von 10 auf 15 Jahre. Es sind mit den Bundesländern Verträge, Staatsverträge abgeschlossen worden nach Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes, wonach Zeitsoldaten bei Einstellungen bevorzugt sein sollten.

Unsere alte Forderung nach einem Soldateneinstellungsgesetz steht nach wie vor im Raum. Die Koalitionsparteien haben sich jetzt dazu bekannt, weitere Verbesserungen für die Zeitsoldaten in ihrer dienstrechtlichen und sozialen Stellung wieder ins Programm aufzunehmen. Auch

**Kraft**

ich appelliere — ähnlich wie Kollege Roppert — hier an den Finanzminister, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es war eigentlich ein hartes Ringen, daß wir diesen heutigen Antrag beim Finanzministerium schon durchbringen konnten.

Wie gewohnt bei einer Novelle zum Heeresgebührengesetz darf ich auch eine alte Forderung von mir wieder in Erinnerung rufen, nämlich die Freifahrt für Präsenzdiener und Zivildienenr. Sie soll nach wie vor aufrechtbleiben. Eine kostenlose Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wäre vielleicht ein Beitrag dazu, daß tödlich ausgehende Unfälle von Soldaten verringert werden. Es soll ein Anreiz gegeben werden, daß eben nicht das private Fahrzeug, der PKW, verwendet wird, sondern öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden, und das insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten.

Warum dieser Anreiz so notwendig wäre, sehen wir, wenn wir uns die Bilanz anschauen, die angibt, daß es 1988 19 tote Präsenzdiener und 1987 35 tote Soldaten gab, verunglückt auf dem Weg von und zur Kaserne. Das Verkehrssicherheitsprogramm, das Minister Lichal begonnen hat, ist auch in Erinnerung zu rufen, nämlich daß diese Maßnahmen fortgesetzt werden. Ich möchte sie nicht noch im einzelnen aufzählen.

Zum Antrag, den der Kollege Moser laut Vorinformation einbringen wird, darf ich auch für meine Fraktion sagen, daß ich inhaltlich nicht dagegen bin, daß ich aber nicht in der Lage bin, heute diesem Antrag zuzustimmen. Ich meine, daß wir dieses Anliegen doch noch einmal im Landesverteidigungsausschuß diskutieren und dann gemeinsam überlegen sollten, wie wir auch diesen Bereich abdecken können, daß Soldaten, Zeitsoldaten, die für Katastropheneinsätze herangezogen werden, eine entsprechende Abgeltung erhalten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der neue Verteidigungsminister sitzt erstmals alleine auf der Regierungsbank. Ich möchte es nicht verabsäumen, namens meiner Fraktion dem neuen Herrn Bundesminister Dr. Fasslabend für die schwierige Bewältigung seiner vielen Aufgaben viel Glück und vor allem eine gute Hand im Interesse der Soldaten und im Interesse der österreichischen Landesverteidigung zu wünschen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.49

**Präsident:** Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. Bitte sehr.

17.50

Abgeordneter Moser (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner sind bereits auf die wesentlichen Punkte der Änderung

des Heeresgebührengesetzes, die heute beschlossen werden soll, eingegangen und haben auch die vielen positiven Aspekte, die sich aus dem laufenden Sicherungseinsatz an der ungarisch-österreichischen Grenze ergeben, hervorgehoben. Ich kann mich diesen Ausführungen daher vollinhaltlich anschließen und kann sagen, daß die Freiheitliche Partei dem vorliegenden Antrag selbstverständlich ihre Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber trotzdem drei Anmerkungen zu dieser Materie machen.

Punkt eins: Die Monatsprämie für den Zeitsoldaten gilt nur für den Einsatz nach Wehrgesetz § 2 (1) lit. b, das heißt nur zum Zwecke des Assistenzeinsatzes. Eine derartige Regelung erscheint mir absolut unzureichend, weil der Einsatz im Rahmen der militärischen Verteidigung nicht berücksichtigt wird, aber auch nicht der Einsatz im Rahmen eines Katastrophenfalles. Es ist gerade der Einsatz im Katastrophenfall, zu dem sehr häufig die Soldaten des Bundesheeres herangezogen werden. Ich darf Sie nur an die Hunderte von Stunden erinnern, die Soldaten eingesetzt waren, um zum Beispiel im Rahmen von Umweltkatastrophen zu helfen wie zum Beispiel jüngst bei den Sturmschäden in Oberösterreich oder bei Vermurungen in anderen Bundesländern und so weiter.

Ich sehe nicht ein, daß diese Soldaten bei einem derartigen Einsatz durch den Rost fallen sollen. Daher ist es notwendig, daß die Regelung für die Einsatzgebühr für Zeitsoldaten auf den gesamten Bereich des Einsatzes nach dem Wehrgesetz § 2 (1) lit. a bis c ausgedehnt werden soll. Es ist unsere Aufgabe als Parlamentarier, hier vorausschauend eine gesetzliche Regelung festzulegen und nicht erst dann aktiv zu werden, wenn ein konkreter Anlaßfall vorliegt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich werde daher einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen. Ich nehme die Wortmeldungen und die positive Zustimmung meiner beiden Vorredner zur Kenntnis und hoffe, daß wir dann auch tatsächlich im Rahmen der Beratungen des Landesverteidigungsausschusses in dieser Richtung zu einem positiven Ergebnis kommen werden.

Der Abänderungsantrag lautet wie folgt:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Moser und Genossen zum Antrag 47/A der Abgeordneten Roppert, Kraft, Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichts*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

**Moser**

*Der Antrag 47/A in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:*

*In der Ziffer 2 wird die Bezeichnung „§ 2 Abs. 1 lit. b“ durch die neue Bezeichnung „§ 2 Abs. 1 lit. a bis c“ ersetzt.*

Ich darf Sie, meine Damen und Herren Parlamentarier, ersuchen, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen.

Ich möchte jetzt noch die etwas unrühmliche Rolle des Finanzministers Lacina hervorheben. Die Wehrsprecher der drei Parteien hatten sich bereits geeinigt auf die Lösung der Anwendung dieser Bestimmungen für § 2 Abs. 1 lit. a bis c. Es war einer Intervention des Finanzministers Lacina zuzuschreiben, daß es nicht zu dieser Regelung gekommen ist. Das bedaure ich außerordentlich, es sollte und es muß hier in diesem hohen Hause auch festgehalten werden.

Zweiter Punkt aus unserer Sicht. Diese Abgeltung gilt nicht als Abgeltung für die Erschwernisse und für das höhere Risiko, das Soldaten bei einem derartigen Einsatz zu tragen haben. Es ist nicht ausschließlich die Abgeltung der Mehrdienstleistung. Diese Vergütung der Mehrdienstleistung, die die Zeitsoldaten zu erbringen haben — wie jetzt im konkreten Einsatzfall —, wird noch gesondert zu regeln sein, wie überhaupt die Gesamtproblematik der Abgeltung der Mehrleistung der Zeitsoldaten einer Neuregelung bedarf, weil die geltenden Bestimmungen absolut unzureichend sind.

Herr Abgeordneter Roppert hat schon darauf hingewiesen, daß die Soldaten aufgrund der Ausbildungserfordernisse einen sehr hohen Anteil an Überstunden haben. Wenn das nur durch Zeitausgleich abgegolten werden kann, dann führt das dazu, daß sie zur Ausbildung nicht mehr zur Verfügung stehen, daß die Ausbildung nicht mehr in der notwendigen Qualität durchgeführt werden kann. Dann haben wir all die Probleme, mit denen wir ja konfrontiert sind.

Aber was ganz besonders gravierend ist: Wir sind dabei, hier zwei verschiedene Arten von Kaderpersonal aufzubauen, weil Mehrdienstleistungen des beamteten Kaderpersonals nach anderen Bestimmungen und nach anderen Kriterien abgegolten werden. Das heißt, bei gleichem Dienstgrad, bei gleicher Leistung, bei gleichem Einsatz wird die Mehrdienstleistung unterschiedlich abgegolten. Das ist ungerecht, meine Damen und Herren, und so darf es und soll es nicht weitergehen. Hier sind Regelungen, hier sind Änderungen und Verbesserungen notwendig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Um Ihnen das Ganze ein wenig plausibel zu machen, darf ich Ihnen aus einem Brief, den mir ein Zeitsoldatoffizier geschrieben hat, der im Ein-

satz an der Staatsgrenze war, vorlesen. — Ich zitiere daraus:

„Im mir bekannten Bereich des Assistenzbataillons Nord wurde von den Zeitsoldaten der 9. Panzergrenadierbrigade“ — natürlich; meinem früheren Verband — „in den ersten vier Wochen des Einsatzes eine durchschnittliche Mehrleistung von 500 Stunden erbracht. Während die Überstundenabgeltung für Beamte für diesen Zeitraum bis zu etwa 50 000 S beträgt, wurde die Zeitordnung für Zeitsoldaten nachträglich aufgehoben und die erbrachte Mehrleistung durch eine soziale Beihilfe abgegolten, wobei der Schlüssel für Chargen, Unteroffiziere und Offiziere jeweils 2 000 S, 2 300 S und 2 700 S je Woche beträgt. Diese Abgeltung ergibt somit einen Satz von 16 S bis 21 S je Stunde. Vor allem im Hinblick auf das „Jahr des glücklichen Soldaten“ — das ja der frühere Minister Lichal ausgerufen hat und das bei Gott nicht als glückliches Jahr anzusehen war — „empfanden alle Zeitsoldaten diese Vorgangsweise als eine regelrechte Verhöhnung. Dementsprechend wirkt sich diese Regelung auf die ohnedies angeschlagene Motivation aller aus, und einige zogen daraus bereits die Konsequenzen.“

Das ist die Situation aufgrund einer absolut unbefriedigenden und unzureichenden Regelung im Bereich der Abgeltung von Mehrleistungen für die Soldaten.

Meine Damen und Herren! Wenn man das vergleicht, dann heißt das, daß der beamtete Kader für dieselbe Leistung bis zum Dreifachen bekommt. So darf es nicht weitergehen, denn das führt zu sozialen Spannungen innerhalb der Einheiten, das führt auch zu negativen Auswirkungen auf die Grundwehrdiener. Es ist daher kein Wunder, wenn das Bundesheer ein entsprechend schlechtes Image hat oder es zu einem gravierenden Abgang von Zeitsoldaten kommt, die auch der Herr Kollege Roppert bereits angeführt hat.

Es wird daher notwendig sein — ich darf die Bereitschaft der Vertreter der beiden anderen Fraktionen hier aufnehmen —, diese Problematik weiter zu beraten und sie einer mit dem Verteidigungsressort abgestimmten ordentlichen und brauchbaren Lösung zuzuführen.

Dritter und letzter Punkt. Meine Damen und Herren! Man hört, daß daran gedacht ist, die Anzahl der eingesetzten Truppen während der Weihnachtszeit zu reduzieren, das heißt, es soll der Grenzeinsatz nur mehr in verdünnter Form durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich halte eine derartige Vorgangsweise für absolut unverantwortlich und für nicht vertretbar. Die Bevölkerung in diesem Raum hat ein Anrecht darauf, daß auch die Weihnachtsfeiertage in Sicherheit und Ruhe

**Moser**

verbracht werden können. Es muß auch in einer Zeit wie der Weihnachtszeit Aufgabe des Bundesheeres sein, diesen Auftrag entsprechend wahrzunehmen. Da darf es keine wie auch immer gearteten anderen Gründe geben, um die Anzahl der Soldaten zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Die Schlepperorganisationen und auch die Wirtschaftsflüchtlinge warten bereits darauf, daß sich das Bundesheer zurückzieht, sodaß es, wenn das tatsächlich der Fall wäre, wieder zu einem vermehrten Aufkommen von Flüchtlingen aus dem Osten kommen würde. Das soll und das darf nicht sein!

Ich möchte daher von dieser Stelle aus — das ist wirklich angebracht — den Soldaten, die bisher an der Grenze im Einsatz waren, und denjenigen, die während der Weihnachtszeit dort sein werden, unseren Dank für die erbrachte Leistung aussprechen. Es war eine gute Leistung. Ich glaube, daß dieser Dank und diese Anerkennung gerechtfertigt sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme jetzt zum Schluß. Ich habe bereits erwähnt, daß die Freiheitliche Partei dem vorliegenden Antrag zustimmen wird. Ich darf Sie noch einmal ersuchen, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir gerade im Zusammenhang mit der notwendigen Regelung der Verbesserung für den Zeitsoldaten alles daransetzen werden, um zu sinnvollen Lösungen zu kommen. — Ich danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.00*

**Präsident:** Der soeben eingebrachte und verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Harald Hofmann. Er hat das Wort.

*18.00*

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich muß eines gleich bei meinem Vorredner klarstellen, weil er Finanzminister Lacina hinsichtlich der ursprünglichen teilweisen Ablehnung angegriffen hat: Herr Kollege Moser! Es ist nicht die Schuld des Finanzministers Lacina gewesen, sondern in den Koordinationsgesprächen mit Staatssekretär Stummvoll war zuerst immer nur von den Grundwehrgliedern die Rede, die diese Entschädigung erhalten sollen. Erst später sind dann plötzlich die anderen Bereiche aufgetaucht. Und daß ein Finanzminister, der plötzlich mit solchen Summen konfrontiert wird, von denen er vorher nichts gewußt hat, vorsichtig wird, ist verständlich. Also es lag in der Problematik der Koordinierungsgespräche.

Noch etwas möchte ich hier betonen — und der neue Minister kann da sicherlich nichts dafür —: Sie, Kollege Moser, haben ein bißchen die Proble-

matik angezogen, daß während der Weihnachtsfeiertage die Präsenz des Bundesheeres an der Grenze verdünnt werden soll. Tatsache ist, daß sehr großer Unmut darüber herrscht, daß jene Soldaten, die trotzdem nicht abgezogen werden können, sowohl über Weihnachten als auch über Neujahr Dienst machen müssen. Ich glaube, es hätte sich ohne weiteres organisieren lassen, daß ein Teil die Weihnachtsfeiertage über und der andere Teil dann zu Silvester und Neujahr Dienst an der Grenze macht. So hätte zumindest immer ein Teil die Feiertage genießen können.

Herr Minister! Mein Kollege Roppert hat schon erwähnt, daß wir zur Zusammenarbeit bereit sind. Sie haben ein eher schweres Amt übernommen, obwohl gerade heute, in der Jetztzeit, glaube ich, niemand mehr an der Notwendigkeit des Bundesheeres zweifelt und jeder Österreicher, der einigermaßen ernsthaft und realistisch denkt, der Meinung ist, daß wir in den unruhigen Zeiten, in denen sich Krisen in unseren Nachbarstaaten abzeichnen, einen starken Grenzschutz brauchen, daß ein gutes Bundesheer mit entsprechenden Grenzschutzmöglichkeiten notwendig ist. Aber in der Vergangenheit, unter Ihrem Vorgänger, war es eben so, daß das Bundesheer zwar anscheinend intern weniger Diskussionen gehabt hat. Zumindest hat man die Diskussionen nach außen nicht so vernommen, denn wir wurden ja von Ihrem Vorgänger von den Soldaten, von den Offizieren sehr gut abgeschirmt. Wir haben als Gesprächspartner immer nur sozusagen den Generalstab gehabt, und dieser dürfte uns, wie ich dann in Gesprächen mit Soldaten und mit Milizoffizieren erfahren habe, nicht immer die volle Wahrheit über den tatsächlichen Zustand und über die Zufriedenheit gesagt haben. *(Abg. Dr. Neisser: Du Armer!)*

Aber insgesamt hat das Bundesheer in der letzten Zeit . . . *(Abg. Kraft: Da sind Sie nicht in die Kasernen gegangen!)* Herr Kollege Kraft! Ich habe zum Beispiel beim letzten Mühlviertler Manöver beim Gefechtsstand im Lungau mit den Offizieren gesprochen, und es war erschütternd, was mir die Milizoffiziere tatsächlich gesagt haben. *(Abg. Kraft: Niemand hat Sie gehindert, dorthin zu gehen!)* Sie haben wörtlich gesagt: Euch lügt der Generalstab regelrecht an! Er sagt euch nicht die Wahrheit! — Das ist eine Tatsache. Wahrscheinlich kommen Sie nicht zu den richtigen Soldaten, sondern nur zu den Goldbetreßten, nehme ich an.

Aber wie auch immer, in der Bevölkerung hat das Bundesheer gesellschaftlich sehr gelitten, und es ist eine Aufgabe des neuen Ministers, eine schöne Aufgabe, glaube ich, das gute Image wiederherzustellen und das Bundesheer wieder zu dem zu machen, was es für uns Österreicher sein soll. Und wenn Herr Minister Lichal das „Jahr des glücklichen Soldaten“ kreierte hat: Die amtlichen

## Hofmann

Zahlen sprechen eine andere Sprache, und zwar besonders was das heurige Jahr betrifft. Wenn zu Beginn des Jahres 8 242 Zeitsoldaten beim Bundesheer waren und im November nur noch 7 396 Zeitsoldaten, dann muß ich sagen, es dürften anscheinend rund 900 Zeitsoldaten nicht besonders glücklich gewesen sein mit der derzeitigen Form des Bundesheeres.

Es wird daher Aufgabe sein, diesbezüglich Besserstellungen vorzunehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Da gibt es andere Gründe!*) Gerade der heutige Beschluß bedeutet zwar eine Besserstellung der Zeitsoldaten, aber wir sind noch weit davon entfernt, Ungerechtigkeiten ausgeräumt zu haben. Die Überstundenproblematik ist schon angesprochen worden. Ich denke nur daran, vor wie langer Zeit Minister Lichal schon versprochen hat, er würde dafür Sorge tragen, daß die Zeitsoldaten rechtzeitig erfahren, wie weit ihre Übernahmemöglichkeit gegeben ist, wie weit sich ihr weiterer Berufsweg abzeichnet. Bis jetzt ist nichts dergleichen geschehen.

Und das Problem ist, daß zurzeit so viele Zeitsoldaten — wenn Sie, wie Sie sagen, so sehr in den Kasernen „zu Hause“ sind, werden Ihnen das ja die Kommandanten erzählen (*Abg. Kraft: Der Lichal hat die Zeitsoldaten nicht erfunden, er hat sie geerbt! Das habe ich immer wieder gesagt!*) —, weil sie keine Hoffnung sehen, davonlaufen. Unsere Aufgabe wird es daher sein müssen, gemeinsam Wege zu finden, daß wir diesen jungen Männern nicht die Hoffnung nehmen, beim Heer dienen zu können, daß diese jungen Männer wieder mit einer gewissen Zukunftshoffnung ihren Dienst versehen. Dann werden wir nicht nur den Stand der Mannschaft erhalten, sondern auch neue Zeitsoldaten bekommen können.

Es ist so, daß in nächster Zeit, Herr Minister, auch betreffend die Ausrüstung sicherlich viel getan werden muß. Ich glaube, wir brauchen sicherlich keine sündteuren Transportflugzeuge, nachdem das Heer ja seine derzeitigen Fluggeräte nicht in die Luft bringt. Aber es gibt viele österreichische Ausrüstungsgegenstände, die beim Heer — das sagen die Kommandanten — sehr wohl notwendig wären. Mit dem Überschuß, der heuer gegeben wäre, beziehungsweise mit dem, was heuer nicht verbraucht worden ist vom Heeresbudget, ließe sich schon einiges machen.

Ich denke nur daran, daß in unserem Heer Splitterschutzwesten, die jede moderne Armee hat und die besonders für den Grenzschutz sinnvoll wären, weitgehend fehlen. Man müßte diese Einheiten damit ausrüsten.

Wir haben ein österreichisches Helmerzeugnis, einen leichten Kunststoffhelm, der, wie mir die Kommandanten sagen, bei Schießübungen auch bestens als Gehörschutz dienen könnte.

Es wird immer wieder gesagt — man braucht es eigentlich gar nicht erst zu erwähnen —, wie sehr die Notwendigkeit gegeben ist, unsere Kasernen den modernen Standards anzupassen. Die Gelder könnten da gut angelegt werden, anstatt vielleicht sinnlose Geräte anzuschaffen.

Wenn in der jüngsten Ausgabe der Milizeitschrift „Impuls“ im Zusammenhang mit den Grenzpatrouillen der Wunsch nach dem steirischen Radschützenpanzer „Pandur“ wach wird, dann muß ich dazu eines sagen: Das ist solch eine Fehlleistung der Vergangenheit, denn um das gleiche Geld, mit dem die Saurer-Schützenpanzer kampfwertgesteigert wurden, hätten wir das gesamte Bundesheer mit den neuen Steyr-Panzern „Pandur“ ausrüsten können. Sie, Herr Kollege Kraft, werden wissen, daß das neue Gerät um keinen Schilling mehr gekostet hätte, als das alte Gerümpel zu modernisieren. Stimmt es? (*Abg. Kraft: Na ja! — Abg. Burgstaller: Zum DRAKEN fällt dir nichts ein?*) Ich bin ja nicht aus der Steiermark. Damit werden Sie bei den Landtagswahlen, wie ich höre, fertig werden müssen.

Da Sie sich als Privatmanager in den ersten Interviews, die ich gelesen habe, sehr für Privatisierungsbestrebungen und so weiter ausgesprochen haben, muß ich sagen: Das wäre im Zuge der Bundesheerreform vielleicht eine Anregung. Die Militärs beziehungsweise die Offiziere haben bis dato bei den Beschaffungsvorgängen im Bundesheer nicht besonders glücklich agiert. Ich glaube, es wäre unter Umständen nicht einmal ein Wagnis, sondern eine gute Tat für das Bundesheer, die Beschaffung aus dem Offiziersbereich auszugliedern und einen privaten Manager damit zu betrauen. Ich glaube, von der Effizienz her, von der Verwendung der Geldmittel her (*Zwischenruf des Abg. Moser*) wäre das viel attraktiver und wahrscheinlich auch wirkungsvoller als die derzeitige Form, wo anscheinend aufgrund mangelnder Koordination und mangelnder Gesprächsbereitschaft der zuständigen Abteilungen gar nicht so wenige Flops in der Vergangenheit passiert sind.

Herr Minister! Ich möchte jetzt abschließen, weil ich nicht zuviel Zeit beanspruchen will. Es gibt viele Aufgaben: Mehr Attraktivität für die Zeitsoldaten, mehr Attraktivität für die Jungmänner, bessere Beschaffungsvorgänge, effizientere Verwaltung der Heeresmittel. Unsere Hand haben Sie! Ich glaube, gemeinsam können wir viel schaffen. Ihr Vorgänger hat uns Abgeordnete ja weitgehend sogar von den Kontakten mit den Offizieren ausgesperrt. Ich hoffe, daß das in Zukunft besser wird. (*Abg. Kraft: Das ist wirklich nicht wahr!*)

Kollege Kraft! Wir haben nie mehr eine Einladung zu einem Manöver bekommen. Vielleicht haben Sie eine „Protektionseinladung“ gehabt! Es gab kaum Einladungen zu Gesprächen im größte-

**Hofmann**

ren Rahmen. (*Abg. Kraft: Es hat Sie niemand gehindert, Kontakt mit den Soldaten aufzunehmen! Auch Lichal hat Sie nicht gehindert!*) Das habe ich ja Gott sei Dank getan. Darum bin ich auch darauf gekommen, daß die Stimmung in der Truppe im Gegensatz zu dem, was uns der Generalstab immer vorgespiegelt hat, wesentlich schlechter ist. Ich glaube, da müssen wir ansetzen. Gemeinsam mit einem neuen Minister werden wir das auch schaffen.

In diesem Sinne hoffe ich auf gute Zusammenarbeit und begrüße das neue Gesetz, das ein weiterer kleiner Schritt ist, die Situation der Zeitsoldaten zu verbessern. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.10

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten.

Als nächster gelangt Kollege Ing. Schwärzler zu Wort.

18.10

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte eingangs zu den Ausführungen meiner Vorredner etwas sagen.

Herr Abgeordneter Hofmann! Wenn Sie herausgehen und sagen: Wir haben vom bisherigen Minister nicht immer die volle Wahrheit erfahren!, so fordere ich Sie auf, herauszugehen und zu sagen, in welchem Punkt Sie nicht die volle Wahrheit erfahren haben. Das verlange ich von einem Abgeordneten in diesem Haus, wenn er einen Minister bezichtigt, nicht die Wahrheit gesagt zu haben, daß er auch konkret sagt, wo er nicht die Wahrheit gesagt hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten. Wenn Herr Abgeordneter Hofmann sagt, er wünsche dem künftigen Minister, daß es ihm gelingen möge, das Image des Bundesheeres wiederherzustellen, so stellt sich die Frage, wer das Image des Bundesheeres angekratzt hat, wer die Verantwortung für dieses Image des Bundesheeres trägt, wer das Bundesheer immer wieder in Frage gestellt hat, außer der SPÖ. (*Abg. Wolf: Wieso hat man den Minister ausgewechselt?*)

Und zum dritten, Abgeordneter Wolf, zur Frage der Zeitsoldaten. Heute gehen die Abgeordneten der SPÖ hier heraus und diskutieren und bejammern die Situation, daß die Zeitsoldaten vom Bundesheer weggehen. Es ist nicht nur eine finanzielle Frage, sondern es ist vor allem auch eine Frage des Images des Bundesheeres. Und wir tragen sehr viel Verantwortung dafür, daß die Zeitsoldaten nicht mehr bereit sind, beim Bundesheer zu bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin der Meinung, daß es Aufgabe des Verteidigungsausschusses ist, in nächster Zeit darüber zu diskutieren und es zu beschließen, daß

Präsenzdiener, die im Katastropheneinsatz tätig sind, ebenfalls ein höheres Taggeld bekommen. Wenn das derzeit vom Finanzminister abgelehnt wird, so bitte ich die Abgeordneten der SPÖ, dafür zu sorgen beziehungsweise auf den Finanzminister einzuwirken, daß er ja dazu sagt, daß auch jene Präsenzdiener, die im Katastrophenfall für die Bevölkerung im Einsatz sind, einen Anspruch haben und ein höheres Taggeld bekommen.

Wenn das Bundesheer vom Innenminister für den Grenzschutz im Burgenland angefordert wurde, so, glaube ich, muß man auch offen sagen, daß man gleichzeitig auch darüber diskutieren hätte müssen und es vor allem auch die Sorge des Innenministers hätte sein müssen, für die Grenzsoldaten eine gute Unterkunft bereitzustellen. Wie wir aus Medienberichten und vor allem auch aus Berichten des Bundesheeres und der Soldaten, die im Einsatz waren, wissen, haben sie vielfach nicht entsprechende Unterkünfte gehabt und haben zum Teil in selbstgebastelten Bretterhütten gewohnt.

Ich glaube, wenn wir von diesem Zeitsoldaten, vom Präsenzdiener erwarten, daß er einen entsprechenden Einsatz leistet, ist es unsere Aufgabe, unsere Verantwortung, diesem Präsenzdiener auch jene Unterkunft zur Verfügung zu stellen, die er für den Einsatz verdient.

Ich glaube auch, daß wir in Zukunft in diesem Bereich noch wesentlich mehr tun müssen. Hier sehe ich eine gemeinsame Verantwortung, in Zukunft nicht nur über das Geld zu reden, sondern dem Bundesheer beziehungsweise dem Präsenzdiener vor allem auch die moralische Unterstützung zu geben, in diesem Staate zu dienen. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.14

**Präsident:** Zum Wort gelangt der Herr Bundesminister.

18.14

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Fasslabend:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte ganz kurz einige Antworten auf aufgeworfene Fragen geben, soweit sie nicht durch die Diskussion bereits erledigt wurden:

1. Es ist nicht daran gedacht, den Bestand der Zeitsoldaten während der Feiertage zu „verdünnen“.

2. Ich sehe die Problematik der Feiertagslösung, das heißt des Einsatzes sowohl über die Weihnachtsfeiertage als auch über Silvester und Neujahr, ebenso wie Sie, und ich habe bereits unmittelbar nach meiner Angelobung Auftrag gegeben, zu überprüfen, ob diese Fragen noch einmal aufgerollt und einer anderen Lösung zugeführt werden können. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend**

Ich möchte Ihnen auch mitteilen: Das vielfach angesprochene Problem der geringen Bezahlung wird im Zuge einer Änderung der Heeresgebührenordnung insgesamt behandelt werden.

Darüber hinaus kann ich bereits jetzt ankündigen, daß eine umfassende Diskussion über den Status der Zeitsoldaten in der jetzigen Form insgesamt stattfinden wird, weil ich glaube, daß einige Verbesserungen notwendig sind. — Das zum sachlichen Teil.

Vielleicht noch einige Bemerkungen zum Angebot auf Zusammenarbeit, das von den Wehrsprechern der einzelnen Fraktionen beziehungsweise von einzelnen Rednern gekommen ist.

Ich möchte dem Abgeordneten Roppert und dem Abgeordneten Moser eines sagen: Ich nehme das Angebot zur Zusammenarbeit sehr, sehr gerne an. Und Sie können sicher sein, das wird keine Einbahnstraße sein, weil Zusammenarbeit gerade in dieser Beziehung für mich nicht eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, sondern eine Frage der inneren Einstellung und weil ich davon überzeugt bin, daß Heeresangelegenheiten ebenso wie die Außenpolitik weitestgehend aus dem Parteienstreit herausgeführt werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.)*

Ich werde daher von mir aus diese Zusammenarbeit suchen und ersuche auch Sie, diese Zusammenarbeit von Ihnen aus anzugehen und anzustreben. Und ich verspreche Ihnen: Es wird auf eine ganz unkonventionelle Art und Weise sein, nicht an Termine gebunden, sondern immer dann, wenn Sie das Bedürfnis haben, sollten Sie mich darauf ansprechen.

Für mich ist das deshalb besonders wichtig, weil es nicht nur um die österreichische Sicherheit geht, sondern weil das Heeresministerium, das Bundesministerium für Landesverteidigung, auch die Hälfte der Zahl unserer jungen Menschen in seinem „Gewahrsam“ — unter Anführungszeichen — hat, weil es sie betreut. Ich glaube daher, daß neben den Fragen der Sicherheit und der Motivation selbstverständlich auch berücksichtigt werden muß, daß bei diesem Bundesheer auch Möglichkeiten geschaffen werden sollen, daß der einzelne Heeresangehörige in Zukunft seine Neigungen, seine Fähigkeiten, seine Eigenschaften weiterentwickelt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich glaube, daß wir gemeinsam viele Ansätze in diese Richtung starten können, und ich bin für jede Anregung dankbar.

Ich kann Ihnen sagen: Ich habe in den wenigen Stunden, seit ich der zuständige Ressortminister bin, festgestellt, daß die Zahl der Probleme größer ist, als man von außen her nur annähernd

annehmen kann. Aber ich gehe mit großer Freude an die Arbeit. Und wenn ich Ihre Unterstützung habe, dann bin ich auch sicher, daß wir sehr viel zustande bringen werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ.) 18.18*

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Da der Herr Berichterstatter auf ein Schlußwort verzichtet, kommen wir sogleich zu den **A b s t i m m u n g e n**.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 27 der Beilagen abstimmen.

Die Abgeordneten Moser und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 2 eingebracht.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Moser und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein zustimmendes Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist gleichfalls mit **M e h r h e i t** beschlossen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß

die Regierungsvorlage Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz geändert wird, 36 der Beilagen,

eingelangt ist.

**Präsident**

Ferner sind in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 49/A und 50/A eingebracht worden.

Weiters sind die Anfragen 175/J bis 191/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 19. Dezember 1990, 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung, die bereits vergangene Woche avisiert wurde, wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

In der morgigen Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 21 Minuten